



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 29. – 30. Mai 2018
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 29 – 30 mai 2018
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Vizepräsident:	Jean-Marc Schmid, Court
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretärin:	Monika Kornmayer, Saignelégier
Stimmzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Protokollführung:	
Deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Lucien Boder, Vauffelin
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Barbara Trachsel
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Vice-président :	Jean-Marc Schmid, Court
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française :	Monika Kornmayer, Saingnelégier
Scrutatrices (-teurs) :	Christine Aellig Stettler, Susanna Eg- gimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans- Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler

Procès-verbal :

allemand :	Erika Wyss, Grindelwald
français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Lucien Boder, Vauffelin
Membres :	Stefan Ramseier, Berne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise

Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaer
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Barbara Trachsel

Responsables des secteurs

Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1.	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2.	Ergänzungswahl in die nichtständige Kommission «Kirche und Staat»; Wahl und Inpflichtnahme	9
Traktandum	3.	Protokoll der Wintersynode 12. – 13. Dezember 2017; Genehmigung	10
Traktandum	4.	Tätigkeitsbericht 2017; Genehmigung	11
Traktandum	5.	Jahresrechnung 2017; Genehmigung	16
Traktandum	6.	Umsetzung Landeskirchengesetz – Personalreglement für die Pfarrschaft; Beschluss	23
Traktandum	7.	Umsetzung Landeskirchengesetz – Leitsätze zum Personalmanagement; Genehmigung	34
Traktandum	8.	Umsetzung Landeskirchengesetz – Auswirkungen auf die Ressourcensituation der gesamtkirchlichen Dienste; Beschluss	46
Traktandum	9.	Reformationsjubiläum 2017 – Schlussbericht; Kenntnisnahme	61
Traktandum	10.	Motion Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten; Schlussbericht und Abschreibung; Genehmigung und Beschluss	65
Traktandum	11.	Visionsbotschafter/in – Schaffung einer neuen Stelle von 40%; Beschluss	73
Traktandum	12.	Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung; Beschluss	102
Traktandum	13.	Wiederkehrender Beitrag an das HipHop-Center Bern 2019 – 2022; Beschluss	113
Traktandum	14.	Wiederkehrender Beitrag an den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» 2019 – 2022; inkl. Bericht 2015 – 2017; Beschluss	117
Traktandum	15.	Beitrag an das IKK-Projekt «Tandemprojekt – zäme ungerwägs» 2019 – 2020; Beschluss	125

Traktandum	16.	Patenschaftsprojekt «mit mir» gegen die soziale Vererbung von Familienarmut – Verlängerung des wiederkehrenden Kredits 2019 – 2021; Beschluss	132
		Neue Vorstösse	
Traktandum	17.	Motion	136
Traktandum	18.	Antwort des Synodalsrats zum Postulat der Synodalen Buchter/Schneeberger und Mitunterzeichnenden «Die Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicaps»; Beschluss	97
Traktandum	19.	Evtl. dringliche Motionen	136
Traktandum	20.	Evtl. dringliche Postulate	136
Traktandum	21.	Interpellationen	136
Traktandum	22.	Evtl. Resolutionen, Petitionen	137
ANHANG		Rede des scheidenden Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors, Regierungsrat Christoph Neuhaus	139

Ordre du jour

Point	1.	Accueil par le président du Synode	9
Point	2.	Election complémentaire à la commission non permanente «Eglise-Etat»; élection et assermentation	9
Point	3.	Procès-verbal du Synode d'hiver des 12 et 13 décembre 2017; adoption	10
Point	4.	Rapport d'activité 2017; approbation	11
Point	5.	Comptes annuels 2017; approbation	16
Point	6.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement du personnel pour le corps pastoral; décision	23
Point	7.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Principes directeurs de la gestion RH; adoption	34
Point	8.	Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Répercussions sur la situation des ressources des services généraux de l'Eglise, décision	46
Point	9.	Jubilé de la Réforme 2017 – compte rendu à l'intention du Synode; information	61
Point	10.	Motion Eglise 21 - Dessiner l'avenir ensemble – rapport final et classement; adoption et décision	65
Point	11.	Ambassadeur / ambassadrice de la Vision – création d'un poste à 40%; décision	73
Point	12.	Augmentation de la dotation du poste «Développement du culte»; décision	102
Point	13.	Crédit récurrent au Centre HipHop de Berne 2019 – 2022; décision	113

Point	14.	Crédit récurrent à l'Association «Maison des religions – Dialogue des cultures» 2019 – 2022, incluant le rapport 2015 – 2017; décision	117
Point	15.	Contribution au projet de la Conférence inter-confessionnelle «Projet Tandem - zäme ungerwägs [faire route ensemble]» 2019 – 2020; décision	125
Point	16.	Projet de parrainage «avec moi» dans le cadre de la lutte contre la transmission de la pauvreté de génération en génération – prolongation du crédit récurrent 2019 - 2021; décision	132
<i>Interpellations nouvelles</i>			
Point	17.	Motion	136
Point	18.	Réponse du Conseil synodal au postulat des députés au Synode Buchter/Schneeberger et cosignataires «L'Eglise, employeur responsable de collaboratrices et collaborateurs en situation de handicap»; décision	97
Point	19.	Motions urgentes év.	136
Point	20.	Postulats urgents év.	136
Point	21.	Interpellations	136
Point	22.	Résolutions, pétitions év.	137
ANNEXE		Exposé du Directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, Christoph Neuhaus, Membre du Conseil-exécutif	139

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen, excusé-e-s**

29. Mai 2018, Vormittag

Mader Therese, Albigen

29. Mai 2018, Nachmittag

Jenni Werner, Erlenbach – Steck Bernard, Allmendingen

29. Mai 2018, ganzer Tag

Eggimann-Grogg Susanna, Wacheldorn-Süderen – Gebauer Heidi, Gümligen – Sallmann Martin, Lützelflüh – Walther Dorothea, Bern – Zutter Baumer Barbara, Bern

30. Mai 2018, Vormittag

Thomi Eva, Biel

30. Mai 2018, Nachmittag

Kindler Hansruedi, Kaltacker

30. Mai 2018, ganzer Tag

Leibundgut Hans-Werner, Müntschemier – Rudin Daniel, Jens – Vaucher Annelies, Cormoret – Zwygart Simon, Krauchthal

29. und 30. Mai 2018, ganze Synode

Aebersold Gabriela, Thun – Aellig Christine, Beatenberg – Barth Regula, Biglen – Betholet Jean-Eric, Bienne – Fucik-Michoin Ivana, Hasliberg – Fuhrer Eduard, Steffisburg – Gmünder Reto, Bienne – Gschwind Vreni, Meiringen – Klein Markus, Ligerz – Probst Claudia, Bern – Spiess Karin, Pieterlen – Walther Fritz, Wimmis – Winterberger Brüנגger Marianne, Münsingen

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Beginn der Synode um 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Mit dem Spruch aus den 365 Sonnenstrahlen «Alle Begegnungen, die deine Seele berühren, hinterlassen bleibende Spuren» begrüsst der Synodepräsident die Anwesenden in französischer und deutscher Sprache.

Er verliest die Entschuldigtenliste der nicht anwesenden Synodalen.

Besinnung: Fraktion der Kirchlichen Mitte

Die Probeabstimmung ergibt 152 Anwesende. Der Präsident stellt Beschlussfähigkeit der Synode fest und erklärt sie als eröffnet. Auf Wunsch der Positiven Fraktion wird das Traktandum 11 entgegen dem Zeitplan anschliessend an das Traktandum 10 behandelt. Gegen dieses Vorgehen wird keine Opposition erhoben. Der Synodepräsident stellt keine Fragen, Bemerkungen zur Traktandenliste fest.

Traktandum 2: Ergänzungswahl in die nichtständige Kommission «Kirche und Staat»; Wahl und Inpflichtnahme**Point 2: Election complémentaire à la commission non permanente «Eglise-Etat»; élection**

Markus M. Müller, Solothurn, tritt während der Behandlung und Wahl des Traktandums in den Ausstand.

Das Wort zur Kandidatur wird nicht verlangt; ebenso gehen keine weiteren

Wahlvorschläge ein. Gegen das Vorgehen «offene Wahl mit Handmehr» wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung/vote

Einstimmig mit Handmehr ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen

Beschluss:

Als Mitglied in die nichtständige Kommission «Kirche und Staat» wird gewählt: Markus M. Müller, Solothurn.

Décision:

Est élu comme membre de la commission non-permanente «Eglise-Etat»: Markus M. Müller, Soleure.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz dankt dem Gewählten für sein Engagement. Markus M. Müller erklärt Annahme der Wahl.

**Traktandum 3: Protokoll der Wintersynode vom
12. – 13. Dezember 2017; Genehmigung**

**Point 3: Procès-verbal du Synode d’hiver des
12 – 13 décembre 2017; adoption**

Bis 10 Tage vor der Synode sind gem. Geschäftsordnung der Synode beim Präsidium einige grammatikalische Anmerkungen eingegangen. Sie sind zur Kenntnis genommen worden.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die Geschäftsordnung der Synode zählt in Art. 20 die notwendigen Inhalte des Synodeprotokolls auf. Die GPK hat das Protokoll der letzten Synode auf diese Erfordernisse hin geprüft und hat festgestellt, dass es allen gerecht wird. Wir lasen stichprobeweise einzelne Einträge und erhielten den Eindruck, dass die Äusserungen der Rednerinnen und Redner sehr sorgfältig wiedergegeben wurden. Wie immer weisen wir darauf hin, dass alle, die sich zum Wort meldeten, ihre Äusserungen selber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Art. 21 (der Präsident hat es bereits getan): 10 Tage vor der Session ist der letzte Moment, um Beanstandungen einzureichen. Nach-

her ist es nicht mehr möglich, diese zu prüfen. Die GPK empfiehlt der Synode, das Protokoll mit bestem Dank an Erika Wyss und Catherine Baumann, zu genehmigen.

Gegen den Vorschlag des Synodepräsidenten, das Protokoll mit Handmehr zu genehmigen, wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung/vote

Einstimmig mit Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen

Beschluss:

Das Protokoll der Wintersynode vom 12. – 13. Dezember 2017 wird genehmigt.

Décision:

Le procès-verbal du Synode d'hiver des 12 – 13 décembre 2017 est adopté.

Der Präsident dankt den Protokollführerinnen für die nicht immer einfache Protokollarbeit.

Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2017; Genehmigung

Point 4: Rapport d'activité 2017; approbation

Synodepräsident Hansruedi Schmutz informiert, dass eine allgemeine Aussprache zu Berichten gem. Art. 51¹ der Geschäftsordnung nur stattfindet, wenn sie auf Antrag der Synode beschlossen wird.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Mit dem Tätigkeitsbericht legen die folgenden Personen bzw. Gremien jährlich Rechenschaft über ihre Aktivitäten ab: Das Präsidium der Synode, die Präsidien der Synodekommissionen, das Präsidium und die Mitglieder des Synodalrates über ihre Arbeiten als Departementchefs, die Bereichsleitenden von Gesamtprojektausschüssen und Delegationen, die Bereichsleitenden der gesamtkirchlichen Dienste, das Kollegium der Regionalpfarrerinnen und -pfarrer, die Leitenden von KOPTA, COMSTA, LGBK, KTS und der jurassischen Liturgie-Kommission und die Präsidien der kirchli-

chen Bezirke. So kommen etwa 65 Texte von rund 55 Autorinnen und Autoren zusammen. Der Illustration dienen rund 75 Bilder. Damit dokumentieren wir wichtige Themen zuhanden der internen Zielgruppen, v.a. in Kirchgemeinden und Bezirken, zuhanden der Regierungen und Parlamentsmitglieder in den Kantonen sowie zuhanden weiterer interessierter Kreise. Unser Ziel ist, möglichst viele Stimmen zu hören, möglichst viele Themen zu beleuchten, die Leserinnen und Leser mit möglichst wenigen Zahlen zu langweilen.

Das aktuelle Konzept sieht eine ausführliche und breit abgestützte Berichterstattung gemäss der Struktur unserer Landeskirche vor. D.h. gegliedert nach Departementen bzw. nach Bereichen. Entsprechend dem Kommunikationsverständnis unserer Kirche zeichnen die einzelnen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber für ihre Beiträge verantwortlich. Der Bericht wird sorgfältig gestaltet und durchgehend bebildert. Er erscheint in zwei vollständig übersetzten Sprachversionen mit je 60 Seiten im Format A4. Die Auflage beträgt 2'300 deutsche und 300 französischsprachige Exemplare. Die externen Kosten belaufen sich auf rund CHF 45'000, d.h. rund 10 % weniger als noch vor einigen Jahren. Dem Synodalrat ist eine laufende Weiterentwicklung des Konzepts in Richtung präzisere Berichterstattung und aktuelle grafische Gestaltung wichtig. Darum haben wir den Bericht 2015 um rund einen Viertel von 80 auf 60 Seiten verschlankt. Den Bericht 2016 modernisierten wir grafisch, der Bericht 2017 enthält nun als Besonderheit eine Doppelseite zum Jubiläum «500 Jahre Reformation» und zwei Doppelseiten zum grossen Kirchenfest «Doppelpunkt 21». Bei beiden Themen wurde entschieden, ausschliesslich Bilder und damit auch viele Emotionen sprechen zu lassen.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK; stellvertretend für den abwesenden Eduard Fuhrer, Steffisburg):

Der Tätigkeitsbericht 2017 hat in der GPK ein wohlklingendes Echo ausgelöst. Die Beiträge vom Editorial des Synodalratspräsidenten bis zu den Berichten aus den kirchlichen Bezirken wurden gern und mit Interesse gelesen. Nach der Lektüre des Berichts ist man gut informiert, was in den einzelnen Departementen getan und angestossen wurde. Auch die Gestaltung der 60-seitigen Broschüre wurde nur gelobt. Typografisch schön gestaltet, darum gute Lesbarkeit, schöne, informative und berührende Bilder, bei denen man gerne einen Moment verweilt. Die GPK nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2017 und dankt den Verfasser/innen der Artikel und allen, die bei der Gestaltung mitgewirkt haben, ganz herzlich. Die Broschüre wirbt auch in einer weiteren Öffentlichkeit auf gekonnte und sympathische Weise für das Wesen und Wirken unserer Kirche.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

Unsere Fraktion empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Tätigkeitsberichts. Ich stehe aber v.a. hier, um zu danken. Unser Dank richtet sich einerseits an die Redaktion für die Gestaltung und für die Bilder. Unseres Erachtens entstand wiederum ein sehr ansprechender Bericht. Unser Dank geht aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Departemente, die mit viel Engagement ihre Aufgaben erledigen. «Zwischen Vergangenheit und Zukunft», «Ein ausserordentliches Jahr», «Doppelpunkt 21», «Die Sozialdiakonie der Zukunft bedarf der Achtsamkeit von heute» – das sind nur einige Titel aus der Fülle der Beiträge die von all den Tätigkeiten und Aktivitäten berichten. Es ist eine Freude zu sehen, wie vielfältig, aktiv und lebendig unsere Kirche ist. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich.

Eva Thomi, Biel (Liberale):

Ich könnte es kurz machen: Die Liberale Fraktion beschloss einstimmig, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Es gab bei dieser Abstimmung kein «wenn» und «aber», dafür viel Lob. All jene unter uns, die in ihrer beruflichen Karriere damit konfrontiert waren oder sind, einen Tätigkeitsbericht in der Grössenordnung desjenigen von Refbejuso zu veröffentlichen, wissen, wie viel Arbeit und Aufwand hinter den schlussendlich publizierten 60 Seiten stehen. Diese Arbeit wird von ganz unterschiedlichen Menschen wahrgenommen; oft im Stillen hinter dem Schreibtisch oder hinter der Linse einer Fotokamera. Es kann sicher passieren, dass diese Menschen zwischendurch laut werden, wenn Termine nicht eingehalten werden, oder man sich nicht einigen kann, welches Foto das Beste zum Bericht xy wäre. Wie auch immer – die Liberale Fraktion freute sich an der gelungenen Fotoauswahl und das nicht nur bei Doppelpunkt 21 sondern im ganzen Bericht. Wir freuten uns über die gute Mischung von Bild und Text und auch über die Länge der einzelnen Berichte. Wir kennen das berühmte Zitat, welches je nach Quelle Voltaire, Goethe, Twain, Marx, Pascal, oder anderen zugeschrieben wird: «Ich schreibe dir einen langen Brief, weil ich keine Zeit habe einen kurzen zu schreiben.» Das trifft (in leicht abgeänderter Form) auf die Autoren des Tätigkeitsberichts 2017 definitiv nicht zu. Sie haben sich die nötige Zeit genommen, damit der Bericht nicht unlesbar lang wurde und inhaltlich das wiedergibt, was das Jahr 2017 geprägt hat. Die Liberale Fraktion dankt allen Beteiligten ganz herzlich. Wir wissen die Arbeit zu schätzen und zu würdigen und wir sind davon überzeugt, dass unser Dank an jene Personen weitergeleitet wird, die es hier nicht direkt hören können.

Annemarie Jakob, Biembach (Kirchliche Mitte):

Einmal mehr ist es eine wahre Freude den ansprechenden Tätigkeitsbericht des verflossenen Jahres in den Händen zu halten. Das ganze Konzept, die grafische Gestaltung, die Bilder, Texte – alles überzeugt. Beim Lesen wird einem einmal mehr bewusst, wie viel in einem Jahr bei Refbejuso läuft. 2017 war definitiv ein ausserordentliches, ein reichbefrachtetes Jahr mit vielen Höhenpunkten. Im Namen unserer Fraktion danke ich allen, die an diesem gelungenen Werk beteiligt waren, ganz herzlich. Die Kirchliche Mitte empfiehlt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2017 zu genehmigen.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Ich nahm diesen Bericht gerne in die Hände und war auf die Bilder von unserem Fest gespannt, das vielerorts stiefmütterlich behandelt worden ist. Wir regten uns darüber auf und diese Aufregung war, glaube ich, ganz gut. Danke schön, für das, was ihr mit den Fotos daraus gemacht habt. Es gibt einen Einblick für die Geschichte. Jahresberichte/Tätigkeitsberichte sind nicht nur zur Genehmigung, sondern sie dienen als Nachschlagewerke. Das ist super gelungen, vielen Dank im Namen der ganzen Fraktion. Die Art und Weise wie Jörg Haberstock noch einmal ins Bewusstsein gebracht und ihm gedankt wurde, freute mich. Bei all diesen Feiern von der Reformation bis zum Doppelpunkt war es auch ein wichtiger Punkt, dass er zu früh gehen musste.

Im Bereich der Texte könnte man immer kürzen. Als kleine Frage: Wie wäre es, wenn man den kirchlichen Bezirken nicht Zeichen-, sondern Flächenvorgaben machen würde und sie könnten selber entscheiden, ob sie Foto oder Text liefern? Das fände ich spannend. Die Berichte aus den kirchlichen Bezirken sind eine relativ grosse Bleiwüste. Es ist schwierig, das ist mir klar, aber vielleicht liesse sich etwas machen.

Im Namen der GOS danke ich noch einmal allen und selbstverständlich empfehlen auch wir den Tätigkeitsbericht anzunehmen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

Au nom de la fraction jurassienne, je remercie le Conseil synodal et toutes les personnes impliquées dans la production du rapport annuel 2017 pour sa bonne facture, nonobstant quelques coquilles mineures relevées au niveau de la traduction, qui ont été signalées au service compétent. Lire le rapport fait plaisir, merci beaucoup et nous allons l'adopter.

Fritz Bangerter, Niederönz (Positive):

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, dem Tätigkeitsbericht 2017 zuzustimmen. Der Bericht kommt sehr erfrischend daher, er ist zwar ähnlich wie

jedes Jahr, jedoch dünner und ansprechender. Er ist inhaltsreich, eine tiefgründige Arbeit steckt dahinter und er regt zum Lesen an. Er zeigt, was in allen unseren Kirchen gemacht wird. Die kurze bündige Ausgabe zeugt von viel Arbeit. Neu an diesem Tätigkeitsbericht sind die farbigen Fotobereiche mit dem Schwerpunkt des Jahres, dem Visionsfest. Es ist ein Abbild unserer Kirche und wenn wir so weitermachen, wird es uns gelingen, dass die Kirche ansprechender wird.

Die Frage bleibt für uns offen, weshalb bei den Statistiken die Mitgliederzahl aus dem Jahr 2014 verwendet wird. Gibt es keine aktuelle Zahl? Der Synodalrat und das Redaktionsteam haben eine sehr gute Arbeit geleistet und dafür danken wir herzlich. Wir danken v.a. auch Frau Doria Bigler, die nun einen anderen Weg einschlägt, für ihr langjähriges Engagement in diesem Team. Wir wünschen ihr für ihre Zukunft viel Freude und Gottes Segen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Im Namen des Rates und unserer Mitarbeitenden danke ich für das grosse Wohlwollen und die gute Aufnahme, für euer Lob. Das wird uns Ansporn sein, den Bericht auch nächstes Jahr aktuell und attraktiv zu gestalten.

Die Fragen von Christoph Knoch bzgl. der Gestaltung aus den Bezirken habe ich aufgenommen. Die Bezirkspräsidien gestalten ihre Berichte sehr unterschiedlich. Wieweit da von Bern, vom Aareufer aus, Direktiven gegeben werden können, werden wir prüfen; das kann ich im Moment nicht beantworten.

Die Frage von Fritz Bangerter betreffend der Mitgliederzahlen ist berechtigt. Wir haben natürlich Redaktionsfristen, Abgabetermine und die Zahlen variieren laufend im Jura, in Solothurn, wie auch im Kanton Bern. Sie haben Recht, es muss nicht das Jahr 2014 sein, es wären vielleicht auch Zahlen aus dem Jahr 2016 möglich. Wir werden versuchen, in Zukunft die möglichst aktuellsten Zahlen aufzunehmen, aber auch diese werden bei Erscheinen des Berichts schon nicht mehr stimmen.

Gegen den Vorschlag des Synodepräsidenten, das Protokoll mit Handmehr zu genehmigen, wird kein Einwand vorgebracht.

Abstimmung/vote

Einstimmig mit Handmehr ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung

Beschluss:

Der Tätigkeitsbericht 2017 wird genehmigt.

Décision:**Le rapport d'activité 2017 est approuvé.**

Synodepräsident Hansruedi Schmutz dankt im Namen der Synode noch einmal für den guten, kurzgefassten, aber aussagekräftigen und passend illustrierten Bericht.

Traktandum 5: Jahresrechnung 2017; Genehmigung**Point 5: Comptes annuels 2017; approbation**

Roland Stach, Synodalrat:

Ich darf euch eine äusserst erfreuliche Rechnung präsentieren, möchte aber vorgängig auf zwei kleine Druckfehler im vorliegenden Papier hinweisen: Auf Seite 13 in der Rubrik 250 «Ausbildung im sozialdiakonischen Dienst», letzte Zeile, müsste stehen: Die Entnahme erfolgt in der Höhe des Aufwands im Konto 250 an Stelle 210. Ein zweiter Fehler ist auf Seite 25 bei den Anträgen passiert: In Absatz 1 müsste es selbstverständlich heissen: «...die in die Zuständigkeit der Synode *fallen-den* Budgetüberschreitungen...» – das «fallende» ist herausgefallen. Soweit die anzubringenden Korrekturen.

Zur Rechnung im Detail: Im Gesamtüberblick ergibt sich ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 643'861.39 oder eine Besserstellung aus dem Betrieb gegenüber dem Budget von CHF 1'038'856.82. Dieser Wert liegt um rund CHF 500'000 tiefer als im Vorjahr. Ich sehe darin einen Beleg dafür, dass im Rahmen des Möglichen sorgfältig budgetiert wurde. Halten wir uns vor Augen, dass bei der Erstellung eines Budgets nur die bereits erkennbaren finanzpolitischen Faktoren, die bekannten Aufgaben und vorgesehenen Projekte und Vorhaben berücksichtigt werden können. Wir bemühen uns bei der Budgetierung, möglichst realistische Annahmen zu treffen und gegebenenfalls mit Nachkredit zu operieren. Der Ertragsüberschuss von CHF 643'861.39 resultiert vor dem Antrag zu seiner Verwendung und beinhaltet noch die erfolgswirksame Abschreibung für die Vision 21 in der Höhe von CHF 272'453.

Wie kommt es zu diesem Ergebnis? Auch im Berichtsjahr 2017 trägt ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Ressourcen ganz wesentlich zu diesem positiven Ergebnis bei. Der Minderaufwand im Sachaufwand beträgt dabei rund CHF 750'000. Dazu kommen nicht vorhersehbare personelle Rahmenbedingungen wie Stellenneubesetzungen

mit geringeren Lohnkosten, tiefere Personalversicherungsbeiträge, Spesen und Weiterbildungskosten mit einem Total von fast CHF 464'000, also insgesamt rund CHF 1,2 Mio. Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang der Umstand, dass aufgrund der derzeitigen Auslastung unserer Mitarbeitenden z.T. Weiterbildungen nicht besucht werden und andererseits Projekte und Kurse verschoben oder mangels Interesse abgesagt werden mussten. Mehraufwände ergaben sich durch Baubeiträge an Solothurner Gemeinden im Umfang von rund CHF 300'000 und durch die bereits erwähnte erfolgswirksame Abschreibung von rund CHF 272'000. Der Kommentar zur Artengliederung gibt zu den einzelnen Abweichungen, welche netto mind. CHF 5'000 betragen, detailliert Auskunft. In euren Unterlagen ab Seite 3 nach Sachgruppen gegliedert, und ab Seite 8 nach Bereichen und Funktionen. Für die Verwendung des Rechnungsergebnisses beantragt der Synodalrat, wie erwähnt, eine zusätzliche Abschreibung bei der Vision 21 im Umfang von CHF 272'000 und die Zuweisung des verbleibenden Überschusses zum Eigenkapital. Wird die Jahresrechnung gemäss dem Antrag des Synodalrats verabschiedet, steigt das Eigenkapital von CHF 9,864 Mio. auf CHF 10,236 Mio. Das Eigenkapital entspricht damit rund einem Drittel der Bilanzsumme. Der Synodalrat ist überzeugt, dass diese Eigenkapitalbasis angemessen und nötig ist. Dies aufgrund der finanziellen Herausforderungen der Kirche in den kommenden Jahren, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat als Folge der gesellschaftlichen Entwicklung oder der finanz- und steuerpolitischen Korrekturen, sowohl beim Bund, wie auch beim Kanton.

Ich gehe auf einzelne Punkte ein: Auf Seite 22 findet ihr Aussagen zu den Nachkrediten; detaillierter aufgeführt sind sie auf den Seiten 64 ff. Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 1'814'450.15 und fallen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 460'000 höher aus. In der Kompetenz der Synode sind dabei CHF 820'997.45. Auf Seite 68 erseht ihr unsere Verpflichtungskredite. Sie sind abgerechnet und es bleibt noch der Kredit für IT-HAKA mit rund CHF 2 Mio. der aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds finanziert wird. Es ist erfreulich, dass die drei abgerechneten Kredite nicht voll ausgeschöpft werden mussten. Auch da ist der haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln hervorzuheben. Auf Seite 69 findet ihr die Abschreibungstabelle. Im Hinblick auf die Umstellung auf HRM 2 wurden, aufgrund des Rechnungsergebnisses, die im Budget 2018 vorgesehenen zusätzlichen Abschreibungen bereits zulasten der Rechnung 2017 vorgenommen. Der Buchwert des Verwaltungsvermögens beläuft sich noch auf CHF 3. Die Abschreibungen entsprechen dem Antrag 2 unserer Rechnung. Auf Seite 70 habt ihr den Nachweis über die Verwendung des Sammelkredits. Die Tabelle zeigt euch, an wen und in welcher Höhe wir

Beiträge an Projekte oder Anlässe geleistet haben. Auf Seite 71 sind Fondsverkehr, die Einlagen und Entnahmen der verschiedenen Fonds, die von uns verwaltet werden, dargelegt. Und schliesslich, auf Seite 72, der Nachweis über die Verwendung des Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Aufgrund der geltenden Fondsverordnung vom 1.1.2017 legt der Synodalarat einmal jährlich der Synode Rechenschaft ab. Das erfolgt nun mittels dieser Tabelle auf Seite 72. Die Tabelle links zeigt die Ausgaben, die im Berichtsjahr aus diesem Fonds geleistet worden sind, insgesamt CHF 798'704.10. In der Tabelle rechts sind die bereits aus dem Fonds getätigten Zusicherungen über CHF 2'164'500 ersichtlich. Wir verfügen damit noch über ein freies Fondsvermögen in der Höhe von CHF 4'578'668.75. Das gilt es zu berücksichtigen, wenn wir neue Verpflichtungen zulasten dieses Fonds eingehen. Und schliesslich habt ihr auf Seite 73 ff den Bericht zum Finanzausgleich. Dieser erfüllte seine reglementarische Aufgabe auch in diesem Jahr. 80 % der Beiträge flossen wiederum in den direkten Finanzausgleich und kamen somit finanzschwachen Gemeinden zugute. Da die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden positiv ausfielen, waren die Kürzungen bedeutend höher als im vorangegangenen Jahr und betrugen CHF 821'918. Die verbleibenden 20 % wurden dem indirekten Finanzausgleich zugeführt. Der Fondbestand erhöhte sich um CHF 84'000 und beträgt aktuell CHF 2'340'000. Die Zinserträge der Anlagen ergaben CHF 4'873, allerdings mussten wir auf den flüssigen Mitteln Negativzinsen in der Höhe von CHF 6'300 zahlen. Dieses Problem wird uns auch in diesem Jahr begleiten. Die Baubeiträge haben im vergangenen Jahr um ca. CHF 190'000 zugenommen, zudem wurden Abgrenzungen für zugesicherte Projekte im Umfang von CHF 330'000 vorgenommen. Auf Seite 77 habt ihr eine Übersicht über die gesamtkirchlichen Kollekten. Die Tabelle gibt Auskunft über die Kollektenerträge und ihre Verwendung. Generell lässt sich kein einheitlicher Trend über Ab- oder Zunahme von einzelnen Kollekten herauslesen. Es geht unterschiedlich hinauf und hinunter. Seite 78 zeigt die Übersicht über Eventualverpflichtungen oder Eventualerträge. Das sind Verpflichtungen zugunsten Dritter, die beim Eintreten von bestimmten Voraussetzungen abhängig sind und u.U. zu einem Mittelabfluss führen könnten. D.h. wenn eine der aufgeführten Organisationen in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde, müsste Refbejus im Rahmen der Solidarhaftung an den entstehenden Kosten mittragen. Bevor ich zu den Anträgen auf Seite 25 komme, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich Roger Wyss, Bereichsleiter Zentrale Dienste, für die geleistete Arbeit danken. Der Dank gilt auch allen anderen Mitarbeitenden, die in irgendeiner Form an dieser Rechnung und am Ergebnis beteiligt waren.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Der Synode wird heute eine Jahresrechnung präsentiert, die in allen Teilen als gut und gelungen bezeichnet werden kann. Die FIKO hat die einzelnen Bereiche dieser Jahresrechnung ausführlich behandelt; in gewissen Fällen verlangten wir nähere Auskünfte und wollten auch mehr wissen, als in den Kommentaren auf den Seiten 3 bis 23 zu lesen ist. Ich verzichte auf eine Wiederholung der Ausführungen des Departementchefs und doch erlaube ich mir festzustellen, dass die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 371'408.39 abschliesst. Das ist eine theoretische Besserstellung von CHF 800'000 und effektiv etwas mehr als CHF 1 Mio. Art. 30 der Geschäftsordnung weist der FIKO eigenartigerweise nur die Aufgabe zu, die Anträge und den Bericht der Revisionsstelle zu beraten, nicht eine Vorberatung der Rechnung vorzunehmen. Wir machten es trotzdem. Kritisch mustert die FIKO jeweils die Liste der Nachkredite. Ein grosser Teil dieser Nachkredite betrifft gebundene Ausgaben und dort ist der Synodalarat zuständig. Die FIKO erachtet es als zielführend, dass im Hinblick auf die Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 das gesamte Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben wird, das vereinfacht gewisse Sachen. Das EK wurde schon erwähnt, es hat aktuell einen Stand von über CHF 10 Mio. Das ist im Hinblick auf die Stunde x, also auf die Inkraftsetzung des neuen LKG gut und doch etwas beruhigend.

Im März dieses Jahres fand im HDK eine Revisionsbesprechung mit der Revisionsgesellschaft BDO statt. Daran nahm der Vizepräsident teil. Da wird nicht nur über den Revisionsbericht, wie er auf Seite 26 beschrieben ist, gesprochen, da wird auch auf Kommentare eingegangen, die sog. Revisionsbemerkungen. Die Revisionsgesellschaft ist sehr zufrieden mit den Verantwortlichen, allen voran mit Roger Wyss, aber auch allen anderen Beteiligten des Departementes und macht nur Komplimente. Das System beruht auf einem Ampelsystem und ich kann euch beruhigen, es steht keine Ampel auf Rot. Die FIKO schliesst sich den Komplimenten an, die Vorschriften der Rechnungslegung wurden in allen Teilen eingehalten und die Revisionsbemerkungen, sofern es solche gab, wurden aufgearbeitet. Gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und gestützt auf unsere eigenen Feststellungen und Nachfragen beantragt die FIKO der Synode einstimmig, die Jahresrechnung 2017 und die sechs Anträge des Synodalarates auf Seite 25 zu genehmigen. Den Verantwortlichen des Departements herzlichen Dank.

Urs Tännler, Worb (Liberale):

Die Liberalen nahmen vom guten Ergebnis 2017 Kenntnis und studierten das informative Büchlein. Daraus geht hervor, dass mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umgegangen wurde. Den ausserordentlichen vorgezogenen Abschreibungen im Rahmen der Umstellung auf HRM2 können wir

vorbehaltlos zustimmen. Besonders auch deshalb, weil die Werterhaltung von solchermassen aktivierten Posten, wie Vision 21, schwer zu beurteilen ist. Es handelt sich ja um immaterielle und nicht materielle Werte und die Nachhaltigkeit – deren Vorhandensein wir nicht bestreiten wollen – kann eben nur schwer in Franken ausgedrückt werden. Die Liberale Fraktion stimmt den Anträgen, wie sie auf Seite 25 weitergegeben sind, einstimmig und ohne Gegenstimme zu und wir danken den Verantwortlichen für die gute Jahresrechnung und für die informativen Unterlagen.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS):

Die GOS freut sich über den positiven Abschluss der Rechnung 2017. Wir möchten allen Beteiligten herzlich für die geleistete grosse Arbeit danken. Und auch für die disziplinierte Einhaltung des Budgets. Wir schätzen die neue Darstellung und dass die aufschlussreichen Erklärungen direkt unter den Abweichungen stehen. So wird die Rechnung schnell gut verständlich, wir erhalten einen guten Einblick über die vielfältigen Tätigkeiten unserer Kirche. Es ist uns auch bewusst, dass ein Teil des Minderaufwands daher kommt, dass der Synodalrat die Sistierung von geplanten Projekten beschlossen hat. Das wird dann später zu einem Mehraufwand beim Internetauftritt und bei den Sozialen Medien führen. Wir stimmen dem Synodalrat zu, dass wegen dem guten Gesamtergebnis die zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden und der Ertragsüberschuss dem EK zugeführt wird. Angesichts der künftigen Rechnung von über CHF 80 Mio. benötigt die Kirche unbedingt ein grösseres EK. Deshalb werden wir allen sechs Anträgen zustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Ein sehr gutes Ergebnis. So gut, dass wir in unserer Fraktion dazu kamen, über die Genauigkeit des Budgetprozesses zu diskutieren. Natürlich freut uns, wenn Refbejuso bessere Zahlen schreibt als erwartet. Uns ist aber genau so fest bewusst, wie manche Kirchgemeinde den Gürtel enger schnallen musste und immer noch muss. Manche wäre froh, mit Abschreibungen gleich aktiv vorgehen zu können, wie das Refbejuso kann. Wie können wir unseren Kirchgemeinden diesen überaus guten Abschluss erklären? Das ist immer wieder unsere Frage. Wir danken für die Erläuterungen, die wir dazu gehört haben. Und wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden, die sorgsam mit dem anvertrauten Geld umgehen und zu diesem guten Ergebnis beitragen. Wir danken den Budgetverantwortlichen, die sich ihrer Verantwortung als Verwalter von öffentlichen Geldern bewusst sind und bspw. bereit waren, Geschäfte zurückzustellen. Einfach weil es Sinn machte und nicht aufgrund des Budgets Geld ausgegeben wurde. Als Positive Fraktion freuen wir uns über das gute Ergebnis. Wir sind uns bewusst dass eine gute Jahresrechnung zugleich auch ein Auftrag an uns ist.

Es wird von öffentlicher Seite zusehends mehr darauf geachtet, wie Kirche mit Geld umgeht. Und letztlich werden wir nicht nur an guten Zahlen gemessen, die guten Taten kennen andere Massstäbe und Gewichtungen. Wir stimmen den Anträgen zu und empfehlen sie zur Annahme.

Silvia Röthlisberger, Ortschwaben (Kirchliche Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte hat an ihrer Vorsynode die Jahresrechnung 2017 in Anwesenheit des neuen Synodalrates Roland Stach behandelt und dabei festgestellt, dass er in dieser kurzen Zeit bereits sattelfest ist. An dieser Stelle bedanken wir uns, dass Roland Stach sein Versprechen wahrgemacht hat und uns in dieser momentan synodalratslosen Zeit seine Zeit zur Verfügung stellt. Unsere Fraktion ist erfreut über das ausgezeichnete Ergebnis der Rechnung 2017 und bedankt sich bei allen Mitarbeitern von der Fachstelle Finanzen und Personal und speziell bei ihrem Chef Roger Wyss. Die Fraktion stimmt den Anträgen des Synodalrates einstimmig zu und empfiehlt die Jahresrechnung 2017 zur Annahme.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (UAH):

Es geht ja hier um eine Rechnung – also um einen Rückblick. Und die Rechnung wurde von FIKO und BDO auf Herz und Nieren geprüft. Uns fiel auf, dass – wie in den letzten 10 Jahren eigentlich immer – eine Diskrepanz vorliegt zwischen dem Voranschlag und dem Resultat. Das ist keine Kritik an der Rechnung, aber sehr wohl ein Hinweis auf die nächste Budgetierungsperiode. Kurz und gut: Wir empfehlen die Rechnung in der vorliegenden Form zur Genehmigung.

Im Rahmen der Detailberatung stellt Synodepräsident Hansruedi Schmutz die einzelnen Punkte der Rechnung kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Roland Stach, Synodalrat:

Herzlichen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung. Zwei Fragen wurden in den Raum gestellt. Bei derjenigen nach dem Budgetprozess kann ich euch versichern, dass wir bei jedem Budgetprozess versuchen, möglichst präzise zu sein. Wie ich in den Erläuterungen dargelegt habe, ist das nicht nimmer einfach. Bereits jetzt beginnen wir mit dem Prozess für das nächste Jahr. Gewisse Aussagen sind noch nicht da und gewisse Angaben haben wir noch nicht. Wir könnten durchaus enger budgetieren, das bedingt aber die Bereitschaft, allenfalls da und dort Nachkredite zu sprechen – das müsste dann auch positiv aufgenommen werden. Das ist das eine. Das zweite im Zusammenhang mit der Budgetgenauigkeit: Auf den Gesamtumsatz betrachtet, sprechen wir von einer Abweichung von 4 %. Das ist nicht wahnsinnig viel, obwohl CHF 1 Mio. oder CHF 600'000 für

uns relativ grosse Zahlen sind. Das nächste Budget wird sich an HRM2 orientieren; es wird ganz anders aussehen. Und wir werden erste Erfahrungen sammeln müssen, wie es funktioniert. Besten Dank für das Verständnis.

In Anbetracht der unbestrittenen Ausgangslage schlägt Synodepräsident Hansruedi Schmutz vor, über die sechs Anträge, wovon zwei Kenntnisnahmen sind, gesamthaft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

Die Synode beschliesst:

- 1. die in die Zuständigkeit der Synode fallenden Budgetüberschreitungen im Betrag von CHF 307'634.45 zu bewilligen,**
- 2. übrige Abschreibungen in der Höhe von CHF 513'363.00, davon CHF 272'453.00 erfolgswirksam, vorzunehmen,**
- 3. die Jahresrechnung 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 24'001'409.17 und einem Ertragsüberschuss von CHF 371'408.39 zu genehmigen,**
- 4. den Ertragsüberschuss von CHF 371'408.39 dem Eigenkapital zuzuführen,**
- 5. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen,**
- 6. die Abrechnung der Verpflichtungskredite Reformationsjubiläum 2017, Vision Kirche 21 und Doppelpunkt 21 zur Kenntnis zu nehmen.**

Décision:

Le Synode décide:

- 1. d'autoriser le dépassement de budget d'un montant de CHF 307'634.45 qui est de la compétence du Synode,**
- 2. d'effectuer les autres dépréciations à hauteur de CHF 513'363.00, dont CHF 272'453.00 affectant le résultat,**
- 3. d'approuver les comptes annuels 2017 avec actifs et passifs de CHF 24'001'409.17 et un excédent de recettes de CHF 371'408.39,**
- 4. de verser l'excédent de recettes de CHF 371'408.39 au Capital propre,**

- 5. de prendre acte du décompte de la péréquation financière des paroisses,**
- 6. de prendre acte du décompte des crédits d'engagement Jubilé de la Réforme 2017, Vision Eglise 21 et Deux points 21.**

Pause von 10.00 bis 10.30 Uhr

Synodepräsident Hansruedi Schmutz verliest eine Ergänzung zur Entschuldigtenliste.

Traktandum 6: Umsetzung Landeskirchengesetz – Personalreglement für die Pfarerschaft; Beschluss

Point 6: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Règlement du personnel pour le corps pastoral; décision

Das Traktandum wird von Jean-Marc Schmid, Synodevizepräsident, präsentiert. Er verweist auf die Wichtigkeit eines korrekten Abstimmungsprozederes und stellt weiter fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zuerst ein genereller einleitender Hinweis: Das Personalreglement und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen des Synodalrats – also die Verordnungen – sind Teil eines Regelwerks, das in sich geschlossen ist, bzw. sicherstellt, dass keine Regelungslücken entstehen. Erreicht wird dieser Zustand, indem bereits im LKG, Art. 15, Abs. 3 der Grundsatz festgehalten ist, dass die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons sinngemäss anwendbar seien, soweit die Kirche keine eigenen Bestimmungen über das Anstellungsverhältnis der Geistlichen erlässt. Diesen Grundsatz übernimmt auch das vorliegende Personalreglement in Art. 82 ausdrücklich. Das kantonale Personalrecht wiederum stellt die Lückenlosigkeit seiner Regelungen sicher, indem es ergänzend das Obligationenrecht als anwendbar erklärt (Art. 105 PG Kanton Bern). Wir haben also eine Treppe: Kirchliches Personalrecht für die Pfarerschaft > ergänzend sinngemässe Anwendung des kantonalen Personalrechts > ergänzend dazu Anwendung des Obligationenrechts samt der reichhaltigen Gerichtspraxis hierzu.

Diese Treppe ist so stabil und gut gebaut, dass man eigentlich darauf nicht stolpern sollte. Das Personalreglement für die Pfarerschaft lehnt sich eng an das kantonale Personalgesetz an, woraus auch etliche Formulierungen in unser Personalrecht eingeflossen sind. Der vorliegende Entwurf probiert, einen Mittelweg zu finden zwischen der möglichst unveränderten Übernahme der kantonalen Regelungen und allgemein verständlichen Formulierungen. Wenn der Text z.T. technisch tönt, ist zu beachten, dass die meisten Regelungen der Pfarerschaft bereits bekannt sind.

Nach diesen formaljuristischen einleitenden Gedanken etwas zum Inhalt: Art. 3 enthält Aussagen über die Grundlagen und Ziele dieses Personalreglements. Er besagt nämlich, dass die Personalpolitik unserer Ev.-ref. Landeskirche die Grundlage schafft, damit die Kirche ihren Auftrag gemäss Kirchenverfassung und der Kirchenordnung wirksam, nachhaltig und mit haushälterischem Einsatz der Mittel wahrnehmen kann. Dass sie die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, dass unsere Personalpolitik sich am sozialpartnerschaftlichen Verhältnis zwischen der Kirche als Arbeitgeberin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern orientiert, dass unsere Personalpolitik Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Aufgaben fördert, entsprechend aber auch ihren Eignungen und Fähigkeiten, Lehr- und Ausbildungsplätze anbietet, dass unsere Personalpolitik die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familien für Frauen und Männer fördert, dass sie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördert, dass sie Vorkehrungen zum Schutz persönlicher Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trifft, dass sie Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderung fördert. Unsere Personalpolitik ist darauf ausgerichtet, für alle Stellen fachlich kompetente, verantwortungsbewusste und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu erhalten. Das ist der Inhalt dieser vielen Artikel. In der Vorlage ist aufgezeigt, wer dieses Personalreglement erarbeitete: Es ist das TP 1, welches seit Februar 2017 in rund 10, z.T. halbtägigen, Sitzungen gearbeitet hat. Geleitet wurde dieses TP 1 von Hansueli Zürcher, er wurde assistiert von Frau Kerstjens, beide von Res Publicas Consulting AG. Hansueli Zürcher ist der ehemalige Personalchef des Kantons Bern. Vom Synodalrat waren Iwan Schulthess und vorerst Jörg Haberstock, dann Roland Stach dabei, vom Kirchgemeindeverband Heidi Haas und Andreas Hirschi; vom Pfarrverein Susanna Leuenberger und Marcel Schneider. Und ganz wichtig: Der Geschäftsführer des bernischen Staatspersonalverbandes, Daniel Wirsch, arbeitete mit. Ihr könnt der Vorlage entnehmen, wie wir Vernehmlassungen durchführten, dass wir auch mit den nicht-ständigen Begleitgruppen zusammengesessen sind, dass wir eine Projektbegleitgruppe hatten. Es gibt grundsätzliche Bemerkungen zum Reglementsentwurf, zu den Besonderheiten und wesentlichen Neuerungen,

dann Erläuterungen zu ausgewählten Bestimmungen. Ich bin bekanntlich nicht Jurist und lasse mich von Christian Tappenbeck begleiten, der bei allfälligen technischen Fragen Auskunft geben kann.

Heidi Haas, Thun (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Die Kommission setzte sich intensiv mit dem Personalreglement für die Pfarerschaft auseinander. Und sie findet es sehr gut. Sie findet auch die Vorlagen und die Erläuterungen des Synodalrats sehr gut. Einzig das Thema Jobsharing, das im Verlauf der Vernehmlassung aus dem Reglement herausgestrichen wurde, erachten wir als sehr wichtig. Die Möglichkeit zum Jobsharing muss im Personalreglement verankert sein. Nicht in der absoluten Form, wie sie heute in der Verordnung über das Arbeitsverhältnis von Inhaberinnen und Inhaber von Pfarr- und Hilfspfarrstellen (APHV) steht, sondern als Möglichkeit – wie es im Antrag formuliert ist. Es ist nicht zwingend, aber es gibt die Möglichkeiten, dass man in einer Kirchengemeinde Stellen zum Jobsharing ausschreiben kann. Aus dieser Verordnung heraus war bis jetzt für Jobsharing ein Pfarrstellenanspruch bis zu 100% obligatorisch. Das wollen wir nicht. Mit unserem Antrag möchten wir einer allzu grossen Zerstückelung von Pfarranstellungen entgegenwirken. Verschiedene kleine Pfarrstellenprozente in einer Kirchengemeinde machen es fast unmöglich, eine Pfarrstelle mit Dienstwohnungspflicht zu besetzen. Eine Kirchengemeinde kann so ihre Pfarranstellungen für eine Anstellungsdauer aufteilen und nach der Kündigung des einen Partners entscheiden, ob sie wieder eine Stelle machen möchte oder die Stelle weiter im Jobsharing vergeben will. So besteht vermehrt auch die Möglichkeit, dass immer wieder 100%-Stellen ausgeschrieben werden – ich liess mir sagen, dass gerade auch junge Pfarrerinnen und Pfarrer das attraktiv finden und gerne eine grössere, eine 100%-Stelle, hätten.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Die Traktanden im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen LKG gaben in den Vorbereitungssitzungen der GPK viel zu reden. In der vor uns liegenden Sommersynode und auch in der kommenden Wintersynode werden wir eine Reihe von Reglementen zu verabschieden haben, die in unsere Kompetenz fallen und damit Grundlagen schaffen, auf denen der Synodalrat zahlreiche Verordnungen und Richtlinien beschliessen wird. Diese werden konkretisieren, was z.B. für unsere Mitarbeitenden gilt und für uns in der kirchlichen Erlassordnung und in der kirchlichen Informationssammlung, KES und KIS, einsehbar sein wird. Die Herausforderung wird auch in Zukunft für uns alle sein, dass Informationen damit nicht an einem Ort, sondern z.T. an verschiedenen Orten zugänglich sind und ergänzend miteinander angeschaut werden müssen.

In den Sitzungen der GPK wurde v.a. das Personalreglement genau unter die Lupe genommen. Synodalratspräsident Andreas Zeller und Jurist Hans Ulrich Zürcher haben uns am 2.5.2017 über eine Stunde lang zahlreiche Fragen zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet und wir möchten uns an dieser Stelle herzlich dafür bedanken.

Vor einem Jahr beschloss die Synode, dass sich das zukünftige Personalreglement für die Pfarerschaft eng an der kantonalen Personalgesetzgebung orientieren muss. Das ist den mit der Ausarbeitung Beauftragten mit Sicherheit gelungen. Damit ist das neue Personalreglement Bestandteil einer sog. Gesetzeskaskade, die von der Verfassung des Bundes über das Obligationenrecht hin zum kantonalen Personalgesetz, zu unserem Personalreglement bis hinunter zu den noch zu erarbeitenden Richtlinien und Verordnungen ein dichtes Netz an Bestimmungen bildet, das zum Ziel hat, dass nirgends Lücken bestehen, die nicht durch Gesetzestext oder Gerichtsurteil abgedeckt sind. In dieser Kaskade dürfen die untergeordneten Ebenen niemals die übergeordneten verletzen. Das resultiert nun fast zwangsläufig in einem Reglement, welches für Nichtjuristen neben vielen Antworten auch einiges an Fragen aufwirft. Die Fragen der GPK an Andreas Zeller und Hansueli Zürcher waren denn auch v.a. Verständnisfragen und damit zeigte sich auch die grösste Schwierigkeit, die das Reglement bei den Betroffenen in den Kirchgemeinden auslösen wird; sei es bei den Pfarrpersonen, sei es bei den Kirchgemeinderäten. Hinzu kommt, dass das Personalreglement auch mit dem Personalreglement für die Mitarbeitenden im HDK kompatibel sein muss, damit wir nicht bei der Landeskirche plötzlich zwei Klassen von Angestellten haben. Das alles ist eine sehr komplexe Herausforderung, von der wir der Meinung sind, dass sie gut gelöst wurde. Für die GPK ist in diesem Kontext nachvollziehbar, dass jede Umformulierung, die dieses Reglement lesbarer, verständlicher machen würde, sich automatisch von den Grundagentexten entfernen würde und damit Gefahr bestünde, dass Lücken entstehen, die im schlimmsten Fall zu Rechtsunsicherheiten führen könnten.

Die GPK hat einige kleinere redaktionelle Korrekturen, die wir schriftlich den zuständigen Stellen weitergeben und die hier nicht in Form von Änderungsanträgen gestellt werden. Bspw. in Art. 38³, da steht: «er teilt diesem mit (...)». Der «er» ist eine «sie», nämlich die Kirchgemeinde, und mit «diesem» ist der Synodalrat gemeint. Wir sind der Meinung, das könnte mit relativ einfachen Mitteln umformuliert werden, damit man das verstehen kann. Von Hansueli Zürcher haben wir bereits die Zusage erhalten, dass diese Hinweise entgegengenommen werden, darüber sind wir froh. Die GPK bittet Sie, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte):

Die Fraktion der Mitte stimmt dem Personalreglement für die Pfarerschaft zu. Die ausgewogene Zusammensetzung der Projektgruppe TP 1 ist für uns Garantie, dass ein Reglement entstand, das für alle Seiten stimmt. Wir finden es gut, dass möglichst viel des kantonalen Personalgesetzes übernommen wurde. Die landeskirchlichen Besonderheiten sind unserer Meinung nach angemessen geregelt. Besonders wichtig ist für uns, dass die Landeskirche Arbeitgeberin der Pfarerschaft ist, die Kirchgemeinden aber Anstellungsbehörden bleiben. Wir danken allen, die in kurzer Zeit diese enorme Arbeit geleistet haben. Den Anträgen der nichtständigen Kommission Kirche-Staat zum Jobsharing stimmen wir zu.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Die Liberale Fraktion möchte an erster Stelle allen Beteiligten, die an diesem Personalreglement gearbeitet haben, herzlich danken für die saubere und sorgfältig dokumentierte Vorlage. Wir diskutierten an zwei Fraktionssitzungen über dieses Personalreglement. An der ersten Fraktionssitzung ging es mehr ums Formale, bspw. wie Vernehmlassungen stattfanden. Einigen ging es zu wenig weit, anderen ging es zu weit – wie es so ist, wenn man über solche Sachen diskutiert. In der zweiten Fraktionssitzung berieten wir noch kurz den Inhalt. Aufgrund der Komplexität dieses Geschäfts und weil wir wussten, was für Fachexperten mitarbeiteten, verzichteten wir darauf, Artikel für Artikel zu behandeln. Wir sind der Auffassung, das Reglement, so wie es hier vorliegt, ist gut und zeitgemäss. Und es ist nachvollziehbar, dass man viel vom kantonalen Reglement übernahm. Wir hoffen darauf, und es scheint uns eine Notwendigkeit zu sein, dass die noch zu diskutierenden Verordnungen im Nachgang zu diesem Personalreglement auch für Nichtjuristen verständlich sind.

Den Antrag der nichtständigen Kommission diskutierten wir in der Fraktion zwar, schlussendlich stimmten wir aber nicht darüber ab. Die Liberalen werden sich deshalb individuell dazu äussern. Wir unterstützen aber ansonsten den Antrag des Synodalrats wie er vorliegt.

Willie von Gunten, Lanzenhäusern (Positive):

Das Personalreglement wurde aus dem kantonalen Recht übernommen und sorgfältig auf die Pfarrdienstverhältnisse abgestimmt. Es gilt nur für Pfarrpersonen im Kanton Bern, für Solothurn müssen spezielle Abmachungen getroffen werden. Jobsharing ist nicht mehr im Personalreglement enthalten, die nichtständige Kommission schlägt eine Beibehaltung vor, unterstützt aber ansonsten das Personalreglement. Die Positive Fraktion unterstützt das Personalreglement für die Pfarerschaft und empfiehlt es zur Annahme.

Rudolf Alther, Ostermundigen (GOS):

Auch die GOS dankt für die geleistete Arbeit. Die Gegenüberstellung mit dem Personalgesetz des Kantons ist super gelungen und die Erläuterungen in der Botschaft halfen uns, bei den ausgewählten Gesetzesartikeln zu verstehen, um was es geht. Gefreut haben uns insbesondere die teils mutig formulierten Artikel. Zum Beispiel in Art. 7, da wird den Pfarrpersonen explizit ein Streikrecht eingeräumt; das finden wir natürlich ganz toll. Ein zweites Beispiel fanden wir in Art. 40, dort geht es um den Schutz des Whistleblowings, das ist in der heutigen Zeit mutig, wichtig und richtig. Ein ganz grosses Dankeschön also an all jene, die dieses Gesetz mitverfasst haben. Die GOS unterstützt mehrheitlich, den Antrag zum Jobsharing wieder aufzunehmen, so wie es die nicht-ständige Kommission Kirche-Staat formulierte. Mit dieser Kann-Formulierung ist es den Kirchgemeinden weiterhin möglich, Pfarrstellen im Jobsharing zu besetzen. Ohne die explizite Erwähnung dieser Möglichkeit bleibt das wahrscheinlich verwehrt. Wir bitten die Synode dem Geschäft und den Anträgen zuzustimmen.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (UAH):

Mein Lieblingssatz: Auch wir haben lange diskutiert. Ich gebe euch die Essenz unserer Diskussion wieder: Es ist uns wichtig, dass man ein Gesetz zum Jobsharing hat, dass es um die Möglichkeit eines Jobsharings geht, mit den Vor- und den Nachteilen. Es darf nicht zwingend sein, dass einem Jobsharingpartner gekündigt wird, wenn der eine oder die andere geht. Der Nutzen des Jobsharings ist eindeutig bei den Kirchgemeinden und es ist ein Vorteil, dass sie ihre Stellen nicht auf immer und ewig splitten müssen. Die Zeiten haben sich geändert. Als man das Jobsharing einführte gab es viele 100 %-Stellen und 30 Pfarrpersonen – excusé, ich kann es nicht anders sagen – zu viel. Heute gibt es noch 100 Stellen mit 100 %, eine Mehrheit sind Teilzeiter/Teilzeiterinnen und eher etwa 30 Pfarrpersonen zu wenig. Und es ist nicht mehr nur für 100 %-Stellen möglich, Jobsharing einzuführen, sondern auch für Pensen, die gemeinsam 100 % ergeben. Es gibt Argumente dafür und dagegen; die Fraktion hat mit einer Grossmehrheit den Anträgen der Kommission Kirche-Staat zugestimmt und betont an dieser Stelle nochmals die Wichtigkeit einer Möglichkeit zum Jobsharing.

Philippe Kneubühler, Tramelan (JURA):

La fraction jurassienne salue le travail considérable du «projet partiel» chargé de l'adaptation du règlement cantonal à notre situation particulière. L'exercice est très réussi et nous remercions tous les acteurs impliqués dans cette tâche. Nous soutenons le texte qui nous est proposé avec toutefois deux propositions d'amendement pour lesquelles je reviendrai quand ce sera le moment.

Detailberatung

Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid erläutert das Prozedere der Detailberatung. Er stellt die einzelnen Artikel zur Diskussion, anschliessend erfolgt kapitelweise eine Abstimmung. Folgende Voten gehen dazu ein:

Philippe Kneubühler, Tramelan (JURA)

Comme vous avez pu le lire sur la feuille des propositions, la fraction jurassienne vous propose un amendement pour l'article 1 alinéa 2b. La raison est la suivante : dans le Jura bernois, nous connaissons depuis plusieurs années déjà une réalité ecclésiale marquée par une collaboration étroite entre plusieurs paroisses réunies en syndicat. Nous souhaitons que cette situation soit reflétée dans l'article 1 alinéa 2b et dans l'article 49 alinéa 1 et nous souhaitons ajouter « association ou syndicats de paroisses » dans ces articles et ces alinéas. Cette formulation permet à l'article 1 de tenir compte de ce type d'organisation et permet aussi de mettre par écrit ce qui est une réalité existante, nous vous prions donc d'accepter cet amendement.

Antrag Fraction jurassienne:

Art. 1 b): die von den bernischen Kirchgemeinden, Kirchgemeindevereinigungen oder Gemeindeverbänden besoldeten Pfarrerinnen und Pfarrer;

Proposition de la fraction jurassienne:

Art. 1, al. 2 b): aux pasteures et pasteurs rémunérés par les paroisses, les associations ou syndicats de paroisses;

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat hat nichts gegen diese Änderung, das ist korrekt.

Abstimmung/vote zum Antrag der Fraction jurassienne:

Ja/oui 146 – nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 12

Abstimmung/vote zu Kapitel 1, Art. 1 bis 7:

Ja/oui 169 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Heidi Haas, Thun (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Bzgl. Art. 16 Abs. 2 käme hier nun der Antrag der nichtständigen Kommission wie folgt:

Antrag nichtständige Kommission Kirche-Staat:

Art. 16 Abs. 2 (Ergänzung)

Der Synodalrat legt zwingende und wesentliche Inhalte des Stellenbeschreibs fest, insbesondere hinsichtlich Jobsharing.

Proposition de la commission non permanente Eglise-Etat:

Art. 16 al. 2 (complété)

Le Conseil synodal définit les éléments impératifs et essentiels des descriptifs de poste notamment en matière d'emploi partagé.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat kann sich diesem Antrag anschliessen. Wenn er in der fast letzten Fassung des Personalreglements das Jobsharing herausgenommen hat, dann aus Gründen der Vereinfachung. Zahlenmässig sieht es so aus, dass wir im Moment 16 Jobsharings haben, davon drei in Gemeinden mit über 1000 Einwohnern. Es wurde vorhin von der Synodalen Koopmans dargelegt, dass Vor- und Nachteile bestehen, es gibt immer wieder Fälle, dass geschätzte Pfarrpersonen gehen müssen, weil das «Kameräddli» im Jobsharing gekündigt hat, das gibt manchmal unschöne Trennungen. Deshalb ist wichtig, dass die Kirchgemeinden die Möglichkeit des Jobsharings haben und nicht, dass es zwingend ist. Dazu kommt, dass grosse Teile der jungen Pfarrerrinnen und Pfarrer keine 100 %-Pfarrämter mehr wollen. Deshalb nahmen wir diesen Passus heraus; aber wir können uns problemlos hinter den Antrag stellen.

Abstimmung/vote über den Antrag der nichtständigen Kommission Kirche-Staat:

Ja/oui 137 – nein/non 16 – Enthaltungen/abstentions 7

Heidi Haas, Thun (nichtständige Kommission Kirche-Staat)

Folgerichtig schlagen wir vor, dass Art. 22 wie folgt ergänzt wird:

Antrag nichtständige Kommission Kirche-Staat:

Art. 22 Abs. 5 (Ergänzung)

(...) Das Mitwirkungsrecht der Kirchgemeindeversammlung entfällt bei Stellenaufhebung oder –reduktion, sowie bei Kündigung einer Jobsharingpartnerin oder eines Jobsharingpartners.

Art. 22 Abs. 6 (neu)

Die Kündigung einer Jobsharingpartnerin oder eines Jobsharingpartners gilt als triftiger Kündigungsgrund nach Abs. 2, um auch der Mitinhaberin oder dem Mitinhaber der Stelle zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 9 Monate.

Art. 22 Abs. 6 wird neu zu Art. 22 Abs. 7

Proposition de la commission non permanente Eglise-Etat:

Art. 22 al. 5 (complété)

(...) Le droit de participation de l'assemblée de paroisse devient caduc en cas de suppression ou de réduction de postes ainsi qu'en cas de résiliation des rapports de travail d'un ou d'une partenaire d'un poste partagé.

Art. 22 al 6 (nouveau)

La résiliation des rapports de travail d'un ou une partenaire de poste partagé équivaut à un motif pertinent selon l'al. 2 pour résilier également les rapports de travail avec la personne partageant le poste. Le délai de résiliation des rapports de travail est de 9 mois.

L'art. 22 al. 6 devient l'art. 22 al. 7

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Auch hier kann sich der Synodalrat den vorgeschlagenen Änderungen anschliessen und zieht seine Formulierungen zurück. Ich mache darauf aufmerksam, dass das hier Beantragte dem geltenden kantonalen Recht entspricht.

Abstimmung/vote über den Antrag der nichtständigen Kommission Kirche-Staat:

Ja/oui 153 – nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Kapitel 2, Art. 8 bis 33

Ja/oui 169 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Philippe Kneubühler, Tramelan (JURA):

Pour en fait la même proposition d'amendement qu'à l'article 1, nous souhaitons en effet que soit ajoutée dans cet article 49 à l'alinéa 1 la tournure « association ou syndicats de paroisses ». Donc nous aurions comme nouvel article 49 alinéa a1 « dans chaque paroisse, association ou syndicat de paroisses » (c'est l'ajout) au moins un ou une pasteur-e, ça continuerait ainsi. Cette formulation permet d'ouvrir la possibilité aux paroisses désireuses de collaborer de pouvoir bénéficier d'une plus grande liberté et d'une plus grande souplesse quant à l'obligation de résidence des ministres et ce, pour toute forme d'organisation de collaboration inter-paroissiale qu'elle soit de type syndical ou simplement associatif.

Nous vous prions d'accepter cet amendement qui est fidèle à une décision que ce même Synode a prise il y a quelques années déjà et qui reflète la situation

actuelle dans notre région mais aussi dans certaines paroisses alémaniques qui accentuent leur collaboration. Merci de soutenir cet amendement.

Antrag Fraction jurassienne:

Art. 49 Abs. 1

In jeder Kirchgemeinde, Kirchgemeindevereinigung oder in jedem Gemeindeverband muss mindestens eine Gemeindepfarrerin oder ein Gemeindepfarrer während der Dauer der Anstellung die zur Verfügung gestellte Dienstwohnung bewohnen.

Proposition de la Fraction jurassienne:

Art. 49 al. 1

Dans chaque paroisse, association ou syndicat de paroisse, au moins une pasteur ou un pasteur doit occuper le logement de service mis à disposition pendant la durée du poste.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat schliesst sich diesem Antrag an und verweist darauf, dass das gemäss geltendem Kirchengesetz heute schon möglich ist.

Abstimmung/vote über den Antrag der Fraction jurassienne:

Ja/oui 168 – nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Kapitel 3, Art. 34 bis 54

Ja/oui 166 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Kapitel 4, Art. 55 bis 79

Ja/oui 163 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Hermann Barth, Diesse (à titre individuel) :

On s'est demandé si on pouvait rajouter « le congé de paternité ».

Andreas Zeller, Synodalratspräsident

Wir schliessen uns diesem Antrag nicht an, man kann das auf Verordnungsstufe regeln, wie es beim Kanton auch ist.

Le vice-président s'assure que Monsieur Barth est satisfait de la réponse du Conseil synodal et qu'il ne s'agissait pas en fait d'une proposition.

Abstimmung/vote zu Kapitel 5, Art. 80 bis 81

Ja/oui 161 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Kapitel 6, Art. 82

Ja/oui 166 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Kapitel 7, Art. 83 und 84

Ja/oui 167 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Kapitel 8, Art. 85

Ja/oui 163 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Kapitel 9, Art. 86 bis 91

Ja/oui 156 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Herzlichen Dank im Namen des Synodalrates für euer Wohlwollen und die grosse Arbeit, die in den Fraktionen geleistet wurde. Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, die Arbeit, die das Teilprojekt 1 geleistet hat, zu verdanken. Ihr könnt euch vorstellen, dass es, als die TP im Februar vor einem Jahr starteten, einen enormen Effort von allen Beteiligten erforderte, um die unterschiedlichen Kulturen Pfarrverein, Kirchgemeindeverband, Synodalrat, Staatspersonalverband zusammen zu bringen, damit man konstruktiv miteinander arbeiten konnte. Es bedingte von allen Beteiligten, von allen Institutionen und Organisationen Kompromiss-fähigkeit. Als diese dann da war wurde zur grossen Erleichterung des Synodalrats sehr kreativ gearbeitet. Nochmals vielen Dank.

Abstimmung/vote Schlussabstimmung*(die Schlussabstimmung wird wegen eines Funktionsfehlers wiederholt)*

Ja/oui 168 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:**Die Synode genehmigt das Personalreglement für die Pfarerschaft gemäss beiliegender Synopse.****Décision:****Le Synode adopte le Règlement du personnel pour le corps pastoral selon le tableau synoptique ci-joint.**

Verabschiedung des Kirchendirektors Regierungsrat Christoph Neuhaus (Grussbotschaft von RR Neuhaus im Anhang)

Synodepräsident Hansruedi Schmutz überreicht Regierungsrat Christoph Neuhaus zu seinem Abschied aus der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion und zu seinem Wechsel in die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ein symbolisches Geschenk und dankt ihm für sein Engagement und für die Pflege der guten Beziehungen zur reformierten Kirche.

Lied: Vertraut den neuen Wegen, RG 843

Mittagspause von 11.50 bis 14.00 Uhr

Traktandum 7: Umsetzung Landeskirchengesetz – Leitsätze zum Personalmanagement; Beschluss

Point 7: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Principes directeurs de la gestion RH; décision

Das Geschäft wird von Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid präsentiert. Das Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Titel dieses Traktandums lautet: «Leitsätze zum Personalmanagement – Genehmigung». Die Leitsätze beziehen sich auf das Personalmanagement der Pfarrrschaft. Das soll, so weit wie möglich, gleich organisiert und durchgeführt werden, wie jenes des Personals der gesamtkirchlichen Dienste. Leitsätze sind keine Rechtstexte. Sie bilden die Voraussetzungen und Grundlagen für spätere Rechtstexte. Leitsätze sind Richtungstafeln, die den Synodalrat legitimieren und beauftragen, die Reglemente in die richtige Richtung zu entwickeln. Beim Kanton würde man von Planungserklärungen sprechen. Die Leitsätze, um deren Genehmigung wir euch bitten, bilden die Grundlage für wichtige Geschäfte der Wintersynode. Wir haben mit Leitsätzen seit vielen Jahren gute Erfahrungen gemacht und der Synodalrat hofft fest, dass die Synode von diesen guten Erfahrungen nicht abweicht. Im Leben ist es häufig so, dass das vermeintlich Einfache das

wirklich Schwierige ist. Wir sehen das am Beispiel des Leitsatzes 1 und 2. Bei der Pfarerschaft ist der Besonderheit Rechnung zu tragen, dass die Funktionen der Anstellungsbehörde, i.d.R. die Kirchgemeinden, und der Arbeitgeberin, sprich der Landeskirche, differenziert ausgestaltet werden müssen. Wir vereinbaren heute nicht, dass die Landeskirche Arbeitgeberin ist und die Kirchgemeinde Anstellungsbehörde. Dem haben wir bereits zugestimmt. Wir reden über den Weg dazwischen. Das sind zwei verschiedene Rollen: Arbeitgeberin – Anstellungsbehörde; da muss – was die Zusammenarbeit im Alltag in den kommenden Jahren anbelangt – viel entwickelt werden. Sehr viele Daten werden im Spiel sein. Es muss geregelt werden, welche Daten sind bei der Arbeitgeberin und welche bei der Anstellungsbehörde, wann erfolgt der Transfer und wie. Oder wie die Aufnahme in den Kirchendienst neu zu regeln ist; das war bis jetzt beim Kanton. Die Aufnahme in den Kirchendienst ist etwas wichtiges, sie hängt von der Äquivalenz ab, von der Eignungsprüfung, die die staatliche Prüfungskommission macht, das wird bleiben. Aber dann wird nicht mehr der Synodalrat der Kirchendirektion eine Empfehlung machen, sondern der Synodalrat wird regeln, wer in den Kirchendienst aufgenommen wird und sich dann bei einer Kirchgemeinde bewerben kann. Um diese grossen Themenfelder, die Aushandlungssache zwischen Arbeitgeberin und Anstellungsbehörde sind, werden wir uns bemühen und kümmern müssen. Und deshalb ist es wichtig, dass ihr inhaltlich seht, weshalb wir die beiden Leitsätze bringen. Es geht nicht darum, etwas Beschlossenes nochmals zu beschliessen, sondern um das Bewusstsein, die eigentliche Arbeit kommt noch.

Dann ist Leitsatz 4 ein sehr wichtiger. Er gibt Hinweise, welche Aufgaben künftig an die Regionalpfarrpersonen delegiert werden sollen. Der Synodalrat hat dieser Grundsatzfrage enorm viel Gewicht beigemessen. Er setzte eine Arbeitsgruppe ein, mit Repräsentanten des Kirchgemeindevereins, des Pfarrvereins, des Synodalrats und aus dem Synodalverband. Diese Arbeitsgruppe beschrieb, beurteilte und diskutierte drei Modelle.

Erstens: Der/die Regionalpfarrer/-pfarrerin als reine Berater, Unterstützer oder Mediatoren ohne jegliche Kompetenzen. Zweitens: Regionalpfarrer/-pfarrerin als Bindeglied zwischen Kirchgemeinde, Landeskirche und Pfarrpersonen, mit dem Ziel langfristig gute Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Oder Modell 3: Ein direktives Modell, angelehnt an die Rolle des Regierungsstatthalters im Kanton Bern. Nach den Arbeiten stellte die Arbeitsgruppe dem Synodalrat den Antrag, das Modell zwei vorzusehen und auszuarbeiten. Wichtige Elemente sind hierbei die Unterstützung der Kirchgemeinden und der Pfarrpersonen im gesamten Personalprozess: Pfarrwahlen, Mitarbeitendengespräche, Weiterbildungsvereinbarungen, Bearbeitungen von allfälligen Konfliktsituationen, Pensionierungen, Trennungen.

Verantwortung für die korrekte Führung des Personalprozesses. Bewilligungskompetenzen für Gespräche, Weiterbildungen, Stellvertretungen, Umsetzung von Verfahren gemäss BUA-Verordnung im Fall von Konflikten oder sogar ein Eskalationsrecht, das via Synodalrat erteilt wird. Im zweiten Semester 2018 werden die künftigen Stellenprofile ausgearbeitet, die genaue organisatorische Ansiedelung dieser Regionalpfarrer und -pfarrerinnen entschieden und allfällige Vorbereitungsmaßnahmen für die Umsetzung geplant. Z.B. eine adäquate Weiterbildung für unsere Regionalpfarrerinnen und -pfarrer, damit sie ihren neuen Kompetenzen auch gerecht werden können. Ihr seid mit mir einig, dass Leitsatz 4 für die Kirchgemeinden, aber auch für die Pfarrschaft, in Zukunft entscheidende Bedeutung haben wird. Deshalb bitten wir euch, nicht von Erläuterungen zu sprechen, sondern von Leitsätzen.

Ebenfalls Leitsatz 6. Hier tauchte die Frage auf, was mit Massnahmen im Gesundheitsmanagement konkret gemeint sei. Darunter verstehen wir alle Massnahmen, die die Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Pfarrpersonen langfristig sicherstellen. Wir wissen, dass die Pfarrpersonen nicht häufiger krank sind als andere Berufsgruppen im Kanton Bern. Wenn sie es aber sind, dann sind sie i.d.R. länger krank. Darum wollen wir ein Frühwarnsystem entwickeln, das z.B. Häufungen von Absenzen anzeigt, wir wollen niederschwellige Präventionsmassnahmen ergreifen, regelmässige Time-outs, Selbsthilfegruppen, Supervision. Und sollte es gleichwohl zu längerfristigen Ausfällen wegen Krankheit oder Burnout kommen, werden der Kirchgemeinderat und die betroffene Person unter diesem Titel professionell begleitet. Wie weit diese Massnahmen im Gesundheitsmanagement angeboten werden, hängt von den Mitteln ab, die wir zur Verfügung haben werden. Die konkrete Ausgestaltung hat also einen direkten Zusammenhang mit dem nächsten Geschäft, dem Ressourcenantrag.

Ich schliesse mit Leitsatz 7, der darauf hinweist, dass der Weiterbildung künftig ein anderes Gewicht beigemessen wird, als das heute der Fall ist. Wir wissen aus langjährigen Erhebungen, dass 1/3 der Pfarrpersonen nie Weiterbildungen macht, 1/3 regelmässig und 1/3 gelegentlich. Wenn wir das mit Lehrerinnen oder Lehrern diskutieren, sind diese erst einmal erstaunt. Bei ihnen gibt es ein Obligatorium und sonst nichts. Wenn wir nun sagen, es sei ein wichtiger Leitsatz, weisen wir darauf hin, dass für den Synodalrat die Weiterbildung der Pfarrschaft ein ganz zentraler Punkt sein wird.

Ich hoffe, ich konnte euch mit diesen Beispielen zeigen, wie entscheidend diese Weichenstellungen sind. Wenn wir heute die Leitsätze genehmigen, werden wir anschliessend Geschäfte haben, in denen wir diese Fragen intensiv diskutieren müssen. Deshalb bitten wir euch, die Leitsätze als solche zu genehmigen und nicht nur zur Kenntnis zu nehmen.

Sylvie Robert-Roth, Delémont (CEG):

La commission d'examen de gestion a étudié avec intérêt le dossier de la mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales et les principes directeurs de la gestion des ressources humaines. La CEG vous recommande l'adoption de ces principes directeurs telle que le Conseil synodal nous le propose.

Christian Cappis, Hinterkappelen (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Vielleicht zuerst das Gleichnis von der Mücke und dem Elefanten: Den Elefanten vom Personalreglement für die Pfarerschaft haben wir nun in unserem christlichen Gehege. Das ist das eigentlich grosse Geschäft und es hat uns auch grosse Freude gemacht. Nun hat es beim Elefanten noch eine Mücke im Ohr und das sind diese Leitsätze, die uns in der Kommission – und das muss ich betonen – aus rein formellen Gründen etwas Mühe bereiteten. Es werden uns Synodalen acht Leitsätze zum Beschluss vorgelegt, die eine ganz unterschiedliche Beschluss- und Leitqualität haben. Einerseits sind es Leitsätze, z.B. die Leitsätze 1 und 2, bei denen es schlicht und ergreifend nichts zu beschliessen gibt – und die auch absolut keine Leitqualität haben. Leitsatz 1 heisst, dass die Reformierte Landeskirche Arbeitgeberin der Pfarrerrinnen und Pfarrer ist. Schluss, Punkt. Da gibt es nichts zu beschliessen. Dieser sog. Leitsatz ist in Art. 17 des Personalreglements, welches eben beschlossen wurde, bereits geregelt. Das gleiche bei Leitsatz 2: Die Kirchgemeinde ist Anstellungsbehörde der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Das ist in Art. 16 Abs. 1 des kantonalen Landeskirchengesetzes durch den Grossrat abschliessend geregelt. Hier kann die Synode schlicht und ergreifend nichts mehr beschliessen. Es wäre sogar eine illegale Anmassung etwas anderes beschliessen zu wollen. (Bei einem Beschluss müsste man immer auch etwas anderes beschliessen können, als das, was einem unterbreitet wird). Andererseits – auch das haben wir festgestellt – gibt es Leitsätze, die Leitsätze 4 bis 8, bei denen die Synode durchaus etwas beschliessen kann und darf. Es wird uns ein Paket unterbreitet, in dem Kraut und Rüben durcheinander gemischt sind. Das störte uns. Konsequenterweise gäbe es in einem solchen Fall nur die Lösung: Rückweisung mit dem Antrag, der nächsten Synode eine bessere Vorlage zu unterbreiten; mit einer klaren Unterscheidung zwischen Leitsätzen, bei denen die Synode tatsächlich etwas zu beschliessen hat und solchen, die rein deklaratorischen Charakter haben. Diese formal fast zwingende Lösung befanden wir hingegen als zu formalistisch und zu streng. Inhaltlich – das muss ich klar sagen – haben wir mit diesem Papier keine Mühe. Mit unserem Antrag wollen wir nur diese formalen Mängel retten und den einzelnen Leitsätzen diejenige Qualität geben, die sie haben. Sie

erläutern das Personalmanagement der Pfarrschaft der reformierten Kirchen und leiten es nicht irgendwohin, zumindest der grösste Teil davon nicht.

Uns scheint es wichtig, dass wir das diskutieren können. In diesem Sinn stellen wir die Anträge, weil wir das Gefühl hatten, konkreterweise sind es Erläuterungen und nicht Leitsätze, zumindest zum Teil nicht. Der Antrag ist primär da, damit wir die Vorlage nicht zurückweisen mussten, sondern im Sinne eines Kompromisses auch zur Kenntnis nehmen können.

Antrag nichtständige Kommission Kirche-Staat:

1. Neuer Titel

Erläuterungen zum Personalmanagement der Pfarrschaft; Kenntnisnahme

2. Neuer Antrag

Die Synode nimmt folgende Erläuterungen zum Personalmanagement der Pfarrschaft zur Kenntnis:

(...) *Rest gleich.*

Proposition de la commission non permanente Eglise-Etat:

1. Nouveau titre

Explications sur la gestion RH du corps pastoral; information

2. Nouvelle proposition

Le Synode prend connaissance des explications suivantes sur la gestion RH du corps pastoral:

(...) *Le reste est inchangé*

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive):

Mit dem Wechsel der Pfarrschaft vom Kanton zur Kirche müssen im Rückwärtigen viele Anpassungen vorgenommen werden. Einen Teil besprechen wir heute Morgen mit dem nötig werdenden Personalreglement, ausserdem sind auch mehr Ressourcen für die Administration nötig, das ist das nächste Traktandum.

Mit Blick auf diesen Wechsel gab es in der Pfarrschaft z.T. Ängste und Befürchtungen. Es gab Verlustängste oder mindestens Ungewissheiten darüber, wie das ganze ausgestaltet wird. Mit den vorliegenden Leitsätzen zeigt der Synodalrat detailliert auf, in welche Richtungen diese Anpassungen gehen sollen. Es sind Leitplanken für die konkrete Umsetzung. Diese Leitsätze bauen grossmehrheitlich auf bestehenden Regelungen oder Einrichtungen auf und sind deshalb nicht wirklich neu und schon gar nicht revolutionär. Das ist auch nicht nötig. In diesen Leitsätzen kommt v.a. zum Ausdruck, dass sich der Synodalrat zum Thema Personalmanagement

umfassend Gedanken gemacht hat, und es ist spürbar, dass er sich in dieser Sache auch an das halten will, was er von Anfang an versprochen hat: Nämlich dass er sich mit sehr viel Sorgfalt um die Übernahme der Pfarerschaft kümmern wird, damit am Schluss eine bestmögliche Lösung für alle Beteiligten herausgeholt werden kann. Die Positive Fraktion ist dem Synodalrat für die intensive Arbeit dankbar. Wir schätzen es, dass er so transparent informiert und empfehlen die vorliegenden Leitsätze euch allen zur Genehmigung.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Inhaltlich waren die Leitsätze zum Personalmanagement in der GOS unbestritten und werden voll und ganz unterstützt. Wir haben aber – ähnlich wie die Kommission Kirche-Staat – darüber diskutiert, welches ist nun ein Leitsatz und welches eher weniger. Wir unterstützen die Pflicht zu Weiterbildung, die Unterstützung durch die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer, das Mitarbeitengespräch, die effiziente Personaladministration. Hingegen haben wir das Gefühl, in den ersten drei Punkten werden Sachen festgehalten, die in Kirchengesetz, Kirchenordnung oder seit heute Morgen auch im Personalreglement geregelt sind. Sie rekapitulieren also das bestehende Recht. Zu Punkt 3 z.B. steht in der Kirchenordnung: Das Pfarramt berät den Kirchgemeinderat in theologischen Fragen. Um das zu klären stellt die GOS folgenden Antrag:

Ergänzungsantrag GOS:

Die Synode hält fest, dass die folgenden Leitsätze zum Personalmanagement in Übereinstimmung mit Kirchenordnung und Kirchengesetz gelten.

Proposition du Groupe Synode ouvert:

Le Synode retient que les principes directeurs suivants relatifs au règlement du personnel sont en accord avec le Règlement ecclésiastique et la loi sur les Eglises.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

In der Fraktion der Unabhängigen wurde über dieses Traktandum intensiv diskutiert. Unbestritten ist, dass es die acht Leitsätze braucht und zwar als Basis für die Verordnungen, damit das Personalmanagement, davon sind v.a. Pfarrer und Pfarrerinnen betroffen, sinnvoll und effizient ausgestaltet, oder technischer ausgedrückt, organisiert werden kann. Wir vernehmen noch keine Details, sehen aber dank dieser Leitplanken die Richtung des Wegs. Längere Diskussionen löste der Änderungsantrag der nichtständigen Kommission Kirche-Staat aus. Wir werden über diesen Antrag abstimmen müssen. Die Leitsätze sollen umgetauft werden in Erläuterungen und

die Synode beschliesst diese nicht, sondern nimmt sie zur Kenntnis. Inhaltlich wurde intensiv und kontrovers über den Leitsatz 4 diskutiert. Geht es darum den Regionalpfarrern und Regionalpfarrerinnen mehr Macht zu geben? Oder eher darum, sie mit genügend Befugnissen auszustatten, damit sie gemäss ihrem Auftrag sinnvoll wirken können? Schliesslich entschied die Fraktion mit einer knappen Mehrheit, dem Antrag, so wie er vorliegt, zuzustimmen, also mit den Formulierungen des Synodalrats.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte steht hinter den Leitsätzen in der vorliegenden Form. Sie sind knapp, klar und verständlich formuliert. Die Leitsätze bestehen zum einen aus Bestehendem, das vom Kanton an Refbejuso übergeht, enthalten aber auch vorausschauende Aspekte. Was uns wichtig und nötig erscheint ist die Neugewichtung der Regionalpfarrämter. Ihr Aufgaben- und Kompetenzbereich muss unserer Meinung nach unbedingt neu und klar definiert werden. Die Kirchliche Mitte begrüsst zudem, dass die beiden Gefässe MAG und Weiterbildung, und zwar die verordnete, empfohlene und freiwillige Weiterbildung, von Zeit zu Zeit überdacht und falls nötig umgestaltet werden. Die Fraktion Kirchliche Mitte dankt der Teilprojektgruppe für die gründliche, speditive Bearbeitung dieses Geschäfts.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

In der Liberalen Fraktion finden wir die Leitsätze gut. Wir prüften sie v.a. auch aus der Sicht der Kirchgemeinden. Und wir halten sie für hilfreich. Wir müssen verschiedenes regeln und es kommt einiges auf die Landeskirche zu, das wir vom Kanton zu übernehmen haben. Es ist sinnvoll, wenn wir uns überlegen, wie wir das angehen und was v.a. für uns wichtig ist. Dafür stehen diese Grundsätze. Wir sind einverstanden, dass die Verhältnisse zwischen Landeskirche, als Arbeitgeberin in der Nachfolge des Kantons, und den Kirchgemeinden, als Anstellungsbehörde, geklärt werden. Das ist noch nicht fertig, noch nicht überall geregelt. In der Weiterbildung, in den Regionalpfarrstellen muss das Verhältnis noch spezifiziert werden. Wir sind einverstanden, dass Regionalpfarrstellen im Sinne einer Hilfestellung für die Kirchgemeinden aufgewertet werden. Wir sind einverstanden mit der höheren Gewichtung der Weiterbildung für Pfarrpersonen und wir sind auch einverstanden mit der grösseren Bedeutung der Mitarbeitergespräche für Personalentwicklung und selbstverständlich mit allen, von mir jetzt nicht erwähnten, Leitsätzen. Das alles wird den Kirchgemeinden helfen.

Jetzt möchte die Kommission Kirche-Staat die Grundsätze nur als Erläuterungen verstanden wissen und bloss zur Kenntnis nehmen. Das verstehen wir nicht. Auch nicht nach all diesen Erläuterungen. Wie gesagt, wir

sind noch nicht fertig. Es gibt noch viele Reglemente, in denen diese Fragen eine Rolle spielen. Der Synodalrat muss wissen, nach welchen Grundsätzen er die weiteren Reglemente und Regelungen gestalten soll. Mit diesen Grundsätzen schafft er nicht nur Transparenz, sondern er gibt uns die Möglichkeit mitzuwirken, andere Akzente zu setzen, andere Grundsätze zu formulieren. Oder, wie in der Landsgemeinde meines Heimatkantons, «zu mindern und zu mehren» von dem, was vorliegt. Machen wir das, wenn wir etwas zu sagen haben – aber konkret. Und dann müssen wir den Mut haben, zu sagen, so ist es richtig, so genehmigen wir das jetzt. Nicht, sich damit zufrieden zu geben und zu sagen: Wir haben es gelesen, macht nun was ihr wollt. Das wäre nicht eine gute Zusammenarbeit zwischen Synode und Synodalrat.

Ein Wort zur Aussage, dass gewisse Grundsätze Selbstverständlichkeiten enthalten würden: Das ist möglich. Der Synodalratspräsident hat es gesagt: Bei sehr vielem, das einfach aussieht, steckt mehr dahinter. Denkt an die 10 Gebote oder an das Doppelgebot der Liebe, das ist auch etwas Simple – trotzdem nicht so einfach.

Zum Antrag der GOS: Wir finden es überflüssig, hier noch an die Kirchenordnung etc. zu erinnern. Das ist doch selbstverständlich. Genau so könntet ihr sagen, es muss mit der schweizerischen Bundesverfassung übereinstimmen und mit der europäischen Menschenrechtskonvention. Auch das ist selbstverständlich. Stimmt doch einfach dem zu, was der Synodalrat da klugerweise vorgelegt hat.

Pierre Amman, Tramelan (JURA):

La fraction jurassienne, après une discussion controversée et approfondie, est arrivée à la conclusion qu'il fallait que nous adoptions tels quels ces principes directeurs. Donc, je ne dis pas grand-chose d'autre que ce que vous venez d'entendre.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Ich möchte betonen, dass ich Einzelsprecher bin. Meine Überlegungen gehen in die ähnliche Richtung wie diejenigen der Kommission Kirche-Staat. Während der Auseinandersetzung mit den Leitsätzen gab es Momente in denen ich fand, wir müssten sie auseinander nehmen und einzeln darüber abstimmen. Ich kam davon weg, als ich hörte, es sind wie Pfähle, die man einschlägt. Der Synodalrat, hoffe ich, hört ebenfalls wie die Pfähle hier verstanden werden. Ich frage mich, wo der Geist der Vision 21 in diesen Leitsätzen zu spüren ist. Wahrscheinlich kann man ihn nicht einfach mit Worten, Seiten, Papier einfangen, sondern er muss wehen wo er ist.

Etwas Kritisches zum Leitsatz der Mitarbeitendengespräche. Selbstverständlich wollen wir das Gespräch. Ich möchte, dass in allen Kirchgemeinden und in allen Gremien konstruktiv miteinander gesprochen werden kann. Aber ich frage mich: Braucht es noch neuere Versionen von MAG-Papieren? Das stimmt mich bedenklich. Ich möchte dem Synodalrat Geduld wünschen und dass er nicht eine grosse Sache anstellt und wieder entwickelt und entwickelt. Die Gemeinden leiden darunter, es geht Zeit und Energie verloren. Ich hoffe, der Synodalrat höre einen solchen Wind. Zu der Weiterbildung kann ich mich kurz fassen, sie ist für mich selbstverständlich. Aber was wollt ihr mit einem Klotz machen, der einfach nicht geht und nicht gehen will? Wollt ihr ihm das befehlen? Nützt nichts. Es bringt nur etwas, wenn man gut motiviert ist, wenn man aufzeigen kann, wo wirklich ein Manko ist. Und man hofft natürlich mit einer Weiterbildung dem Manko entgegenzuwirken. Ich sage das als einer, der von der Weiterbildung für Seelsorge und Erwachsenenbildung enorm profitiert hat. Wie ich hörte, geben die Regionalpfarrämter zu denken und der Synodalrat wird der Synode nicht mehr nur Leitsätze, sondern ein Reglement dazu vorlegen müssen. Ich habe aufmerksam zugehört, wohin der Weg gehen soll. Ob die Regionalpfarrämter rein beratende oder – im anderen Extrem – weisende Funktion haben könnten, vergleichbar mit dem Regierungsrat. Ich bin dem Synodalrat dankbar, dass er offen auf den Tisch legte, was er zu machen gedenkt. Schon nur bei einer mittleren Form von Weisung müssen wir als Evangelische gut aufpassen, dass wir nicht in eine Hierarchie hineinrutschen, dass es nicht ein «Oben» und «Unten» gibt, eine Herrschaft. Das möchte ich euch mitgeben. Gehen wir nicht hinter die Reformation zurück. Die Werte der Aufklärung, in der die Menschen gleich sind, Geschwister sind und in Freiheit leben, möchte ich nicht ersetzt wissen durch ein hierarchisches System. Ich hoffe, ihr denkt da konstruktiv weiter und sagt, was ihr denkt.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (Einzelsprecherin):

Mein Vorschlag zu einem Kompromiss. Ich bin keine Juristin, aber wie wäre es mit der folgenden Formulierung?

Antrag Hoyer:

Die Synode nimmt Kenntnis von den Grundsätzen 1 bis 3 und beschliesst die Leitsätze 4 bis 8.

Proposition Hoyer

Le Synode prend connaissance des principes 1 à 3 et adopte les principes directeurs 4 à 8.

Christian Cappis, Hinterkappelen (nichtständige Kommission Kirche-Staat):
Der Antrag der Kommission hat bereits erreicht, was wir wollten: Es fand eine Diskussion statt, obwohl wir eigentlich nur ein formelles Problem hatten. Ob wir das formelle Problem mit diesem Antrag lösen könnten, kann ich nicht definitiv beurteilen, aber ich glaube mit dem Antrag der GOS und v.a. mit den zusätzlichen Erklärungen, die der Synodalratspräsident heute gegeben hat, sind wir eigentlich befriedigt. Er sagte viel mehr, als in den Leitsätzen stand. In diesem Sinne könnte ich mich durchaus dem Antrag der GOS anschliessen, der es noch präzisiert und mir vorstellen, unseren Antrag zurückzuziehen. An sich sind es – wie Herr Schneeberger auch sagte – Selbstverständlichkeiten. Die Diskussion fand statt, es ist mehr Fleisch an diesen Leitsätzen und uns ging es nur um eine formelle Frage. Wir könnten uns sicher auch dem Antrag von Frau Hoyer anschliessen, weiter möchte ich nicht gehen.

Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid vergewissert sich, dass es sich beim Votum von Christian Cappis um einen Rückzug des Antrags der nichtständigen Kommission Kirche-Staat zugunsten des Antrags von Marie-Louise Hoyer handelt, was so bestätigt wird.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Vielen Dank für diese interessante Debatte. Ein grosses Merci natürlich jenen Fraktionen, die sich hinter die Leitsätze und ihre Genehmigung stellen. Ich möchte nochmals sagen, schaut die beiden Sätze 1 und 2 nicht als Rechtstexte, sondern als Leitsätze an, in denen wir definieren, was genau die Aufgabe des Arbeitgebers, sprich Landeskirche ist und was diejenige der Anstellungsbehörde, sprich Kirchgemeinde. Ich mache einige Beispiele. Vor einigen Jahren hatten wir hier ein Riesenthema, als eine Kirchgemeinde einen Pfarrer wählen wollte, der nicht im bernischen Kirchendienst aufgenommen war. Die Kirchgemeinde wollte nicht akzeptieren, dass der Pfarrer nicht im Kirchendienst war, sie wollte ihn unbedingt und sagte, das geht Bern nichts an. Wir hatten in Zürich, im Konkordat, ein Ausbildungsprogramm: QEST 1, Quereinsteiger 1. Die Absolventen haben nicht ein vollständiges Theologiestudium, sie werden nicht mit dem Master abschliessen, werden 2021/2022 aber ordiniert. Und sie werden in, vom Pfarrmangel betroffenen, bernischen Kirchgemeinden anklopfen. Wenn wir nicht jetzt regeln, wer diese Aufnahme in den Kirchendienst wie bestimmt (nämlich die Landeskirche), wenn wir uns dem entziehen, dann werden wir Riesenstürmereien haben. Ich sage es noch einmal, Leitsätze sind Leitplanken, die den Synodalrat beauftragen und legitimieren, die Reglemente so zu entwickeln, dass sie eine rechtmässige Umsetzung gewährleisten. Darum sind 1 und 2 keine Selbstverständlichkeit, sondern ein

definiertes Verhältnis. Und diese Definitionen müssen wir entwickeln. Der Synodalrat hält an seinen Anträgen fest.

Abstimmung/vote Antrag Hoyer, Kenntnisnahme der Grundsätze 1-3
Ja/oui 84 – nein/non 74 – Enthaltungen/abstentions 7

Abstimmung/vote Antrag Hoyer, Genehmigung der Leitsätze 4-8
Ja/oui 148 – nein/non 10 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote Antrag GOS
Ja/oui 43 – nein/non 103 – Enthaltungen/abstentions 15

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Anträge Synodalrat – Hoyer
Ja/oui 112 – nein/non 52 – Enthaltungen/abstentions 3
Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Abstimmung/vote - Schlussabstimmung
Ja/oui 135 – nein/non 15 – Enthaltungen/abstentions 16

Beschluss:

Die Synode beschliesst die folgenden Leitsätze zum Personalmanagement:

- 1. Die reformierte Landeskirche ist Arbeitgeberin der Pfarrerinnen und Pfarrer.**
- 2. Die Kirchgemeinde ist Anstellungsbehörde der Pfarrerinnen und Pfarrer.**
- 3. Die Pfarrerinnen und Pfarrer bringen ihr theologisches Wissen zugunsten der Gemeinde ein.**
- 4. Die Regionalpfarrerinnen und –pfarrer unterstützen die Kirchgemeinden mit dem Ziel, gute Arbeitsverhältnisse dauerhaft zu erhalten und zu fördern.**
- 5. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stellen eine effiziente Personaladministration und eine Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer in personalrelevanten Themen sicher.**
- 6. Die Personalentwicklung der Pfarrerinnen und Pfarrer wird in gemeinsamer Verantwortung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Kirchgemeinden und der Pfarrerinnen und Pfarrer wahrgenommen.**
- 7. Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben die Pflicht zur regelmässigen Weiterbildung gemäss den anstellungsrechtlichen Vorgaben und im Rahmen des Stellenbeschriebs sowie das Recht auf Studienurlaub.**

8. Die MAG sind wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.**Décision :**

Le Synode adopte les principes directeurs suivants en matière de gestion des ressources humaines :

- 1. L'Eglise nationale réformée est employeur des pasteures et des pasteurs.**
- 2. La paroisse est l'autorité responsable de l'engagement des pasteures et des pasteurs.**
- 3. Les pasteures et les pasteurs mettent leurs compétences théologiques au service de la paroisse.**
- 4. Les pasteures et les pasteurs régionaux soutiennent les paroisses, afin de maintenir et de promouvoir durablement les bons rapports de travail.**
- 5. Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure assurent l'administration du personnel avec efficacité et le suivi des pasteures et des pasteurs pour toute question relevant de la gestion du personnel.**
- 6. Le développement des ressources humaines du corps pastoral relève de la responsabilité conjointe des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, des paroisses et des pasteures et pasteurs.**
- 7. Les pasteures et les pasteurs sont soumis à l'obligation de se former tout au long de leur carrière selon les dispositions de leur contrat de travail et le descriptif de leur poste ; ils sont autorisés à prendre des congés d'études.**
- 8. Les entretiens d'appréciation et de développement (EAD) sont indissociables du développement des ressources humaines des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.**

Traktandum 8: Umsetzung Landeskirchengesetz – Auswirkungen auf die Ressourcensituation der gesamtkirchlichen Dienste; Beschluss

Point 8: Mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales – Répercussions sur la situation des ressources des services généraux de l’Eglise; décision

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Das neue LKG und seine innerkirchliche Umsetzung wecken hohe Erwartungen an den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste. Tatsächlich stellt diese Umsetzung für den Synodalrat und seine Mitarbeitende eine grosse Herausforderung dar. Um die neuen Aufgaben bewältigen zu können, brauchen wir Mittel. Wir probierten euch das in dieser Vorlage zusammenzustellen. Die zwei Tabellen auf den Seiten 3 und 4 beschreiben die Aufgaben des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten (BKA) bis am 31.12.2019 und des Personalamts. Sie beziehen sich auf die Übernahme der Pfarranstellungsverhältnisse. Wir haben diese Angaben in einem detaillierten Schreiben des BKA am 4.12.2017 erhalten. Die Tabelle auf den Seiten 5 und 6 beschreibt die neuen Aufgaben, die zusätzlich zu der Übernahme der Pfarrstelle auf die Landeskirche zukommen werden; wie Aufgaben im Bereich Datenschutzrecht, in Beschwerdefällen, Tätigkeiten des öffentlichen Beschaffungswesens, Rechenschaftsablage, Gesamterneuerungswahlen für die Synode, rechtliche Begleitung und Beratung, Personalentwicklung, erhöhter Übersetzungsaufwand, erhöhter allgemeiner Administrationsaufwand. Gesamthaft ergibt es ca. 5,5 Stellen. 2,74 bis 2,94 in der Tabelle von Martin Kölbing und 2,65 in der Tabelle die unsere Bereiche in minuziöser Arbeit erarbeitet haben. Sie erhoben zusammen mit dem Kirchenschreiber in mehreren speziellen Sitzungen sehr detailliert, welche Mehrarbeit bei uns generiert wird und kamen auf eine noch höhere Zahl, die der Synodalrat dann reduziert hat. Zum heutigen Zeitpunkt können wir nicht genau sagen, wie viel die 5,5 Stellen kosten. Wir rechnen mit rund CHF 750'000. Das entspricht etwa 600 Stellenpunkten. Logischerweise liegen die Stellenbeschriebe ein Jahr und 7 Monate vor dem Tag X noch nicht vor. Für die Synode wichtig zu wissen ist, dass die Kosten für diese zusätzlichen 5,5 Stellen in der ersten Beitragsperiode 2020 bis Ende

2025 aufgrund von Pensionierungen der Pfarerschaft und aufgrund von bereits beschlossenen Pfarrstellenkürzungen durch den Beitrag des Kantons finanziert werden.

Ursprünglich verhiess uns der Kirchendirektor von den 360 Stellenprozenten der Kirchendirektion zwei volle Stellen, 200 %. Dann nahm er davon Abstand und die Kirchendirektion versprach uns die sog. Rotationsgewinne. Das sind Gewinne, die entstehen, wenn eine Pfarrperson bei vollem Lohn pensioniert wird und durch eine etwa 30 Jahre jüngere Person ersetzt wird. Das gibt natürlich eine erhebliche Lohndifferenz. Es wurden hohe Beträge von über CHF 1 Mio. pro Jahr genannt. Wir forschten nach und fanden heraus, dass diese Beträge viel kleiner ausfallen werden. Es wird Rotationsgewinne geben, aber sie sind viel kleiner, weil viele Kolleginnen und Kollegen vorzeitig in den Ruhestand gehen. Ich bringe einmal mehr das Beispiel meines Jahrgangs 1955. Wir sind 31 ordinierte Frauen und Männer im bernischen Kirchendienst, aber von diesen sind schon 11 weg. Für diese gibt es keine Rotationsgewinne mehr. Auch bei den nächsten Jahrgängen, die in Pension kommen, haben wir viele Frühpensionierungen. Wir können heute nicht im Detail sagen, wo genau die neuen Stellen angesiedelt sind. Wir haben uns bei der Berechnung des Ressourcenbedarfs an den Aufgaben, die wir vom Kanton übernehmen müssen und an denen, die neu an uns gestellt werden, orientiert und nicht an unserer bestehenden Organisationsstruktur. D.h. wir brauchen für die Zuteilung der Ressourcen in die bestehende Organisation einen gewissen Handlungsspielraum. Und diesen beantragen wir heute mit den 5,5 Stellen. Es ist uns nicht möglich 1,5 Jahre vor dem Inkrafttreten des LKG eine detaillierte Zuordnung vorzunehmen. Eine grobe Zuteilung zu den Aufgabengebieten der Bereiche ergibt nach heutiger Beurteilung folgenden – wie gesagt ungefähren – Einsatz der beantragten Stellen: Etwa 2,4 Vollzeitstellen bei den Zentralen Diensten zur Abwicklung der Personaladministration inkl. Betreuung der IT. Wir übernehmen z.B. ganze Personaldatenprogramme von der Kirchendirektion. Das braucht auch Mittel für Datenerhebung für Analysen und Berichte über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen und den Nachweis über die Verwendung der Steuern der juristischen Personen, das ändert sich mit dem neuen LKG ja auch. Bei der Theologie sehen wir etwa 1,3 Vollzeitstellen für Personalplanung, Konfliktmanagement und Personalentwicklung. Beim Rechtsdienst 1,3 Stellen für diverse neue Aufgaben und bei der Kanzlei etwa 0,5 für neue administrative Aufgaben und zusätzliche Übersetzungen.

Für eine bessere Vernetzung innerhalb des Hauses ist eine Stärkung der Rolle der Bereichsleitungssitzung geplant. Diese soll operative Themen

selber koordinieren und Entscheide fällen können. Entsprechende Änderungen bringen wir mit dem neuen Organisationsreglement, dem teilrevidierten OgR im Winter.

Im Vorfeld der Synode tauchte die Frage auf, weshalb wir keine befristeten Stellen für die Einführung planen. Die Antwort ist, dass mit dem neuen LKG wohl bestehende Aufgaben vom Kanton zum Synodalverband kommen, aber es entstehen auch neue zusätzliche Aufgaben. Beide Kategorien sind nicht temporär und deshalb sind befristete Stellen nicht sinnvoll.

Bei der Aufstockung der Personalentwicklung denken wir an die Pfarrerschaft. Die Leistungen sollen für die 500 neu bei der Landeskirche angestellten Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht werden. Die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Katechetinnen, Katecheten sind bei den Kirchgemeinden angestellt. Wir können uns nicht in die Entwicklung von Mitarbeitenden engagieren, die nicht bei der Landeskirche angestellt sind. Wir bitten euch, diesen Anträgen zuzustimmen und die nötigen Stellenpunkte für die max. 5,5 Vollzeitstellen zu genehmigen. Wir werden zu gegebener Zeit über die Nutzung dieses gewährten Handlungsspielraums Bericht erstatten.

Christian Cappis, Hinterkappelen (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Zu diesem Geschäft stellt unsere Kommission keinen Antrag, wir können dazu Ja sagen. Allerdings haben wir etwas Mühe, bereits jetzt 5,5 Stellen zu genehmigen, obschon dafür noch kein Stellenprofil vorliegt und wir nicht wissen, wie diese Stellen dann konkret aussehen. Aber der Bedarf ist klar ausgewiesen, das ist aus dem Papier ersichtlich. Nach dem allgemeinen Grundsatz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» machen wir es für einmal umgekehrt: «Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser». Und geben dem Synodalrat den grossen Vertrauensvorschuss, indem wir darauf vertrauen, dass er die Stellen richtig besetzt und im Bewusstsein, dass er damit eine grosse Verantwortung auf sich nimmt. Denn es gibt nichts Schlimmeres als enttäuschtes Vertrauen.

Wir sind uns bewusst, dass man das möglicherweise auch anders hätte machen können, z.B. hätte man die Stellenplafonds erhöhen können. Wenn aber der Synodalrat sein grosses Kapital, das Vertrauen, in die Waagschale wirft und sich bewusst ist, was er damit macht, wollen wir ihn nicht bremsen und geben ihm diesen Vorschuss. Aber wir werden irgendwann wissen wollen, ob er diesen Vertrauensvorschuss effektiv eingelöst hat. Die Vorlage unterstützen wir wirklich in diesem Sinne.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Diese Vorlage führte in der FIKO, wie könnte es anders sein, zu ausgiebigen Diskussionen. Ab dem 1.1.2020 herrscht ein neues Regime. Die Landeskirche wird für die Pfarrpersonen zuständig, und es kommt nicht nur die Verwaltung dieser Pfarrstellen auf uns zu, es kommt noch anderes

hinzu. Für die sog. Verwaltung sind in den Papieren 2,5 Stellen vorgesehen, und es gibt zusätzliche Aufgaben. Und wie oft ist es das «etc.» das mehr ausmacht und kostet. Die beiden Tabellen in der Vorlage zeigen, so übersichtlich wie zum jetzigen Zeitpunkt möglich, auf, welche Leistungen im Bereich ähnlich BKA und Umfeld erbracht werden müssen. (Beim Begriff BKA habe ich übrigens etwas ein Problem, es kommt mir aus meiner ehemaligen beruflichen Tätigkeit jeweils das Bundeskriminalamt in den Sinn). Die zweite Tabelle zeigt die Leistungen und Aufgaben, welche die Landeskirche zusätzlich übernehmen muss. Da geht es nicht um Anstellungsverhältnisse. Wenn man diese Vorlage überfliegt, könnte man auf den ersten Blick meinen, wir seien in einer Wachstumsbranche tätig. Immerhin geht es um eine Aufstockung von 5,5 Stellen. Wir befinden uns aber nicht in einer Wachstumsbranche, wir jammern jedes Jahr über den Rückgang unserer Mitglieder.

Anlässlich der FIKO-Sitzung wurde uns ausführlich und glaubwürdig erläutert, wie sich die personellen Bedürfnisse im Einzelnen zusammensetzen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass das Ganze auf einer Art Modellrechnung basiert und es ist – wie manches auf der Welt – etwas eine Wissenschaft. Weder der Synodalrat noch wir wissen tatsächlich, was auf uns, bzw. auf das HDK, zukommt. Selbstverständlich stellte man beim Aufstellen dieser Tabelle Vergleiche mit anderen Gebilden, sprich anderen grösseren Kirchen, an. Das ist einfacher gesagt als getan. Man kann nur Gleiches mit Gleichem vergleichen und die unterschiedlichen Strukturen machen das kaum möglich.

Die Erwartungen an die Umstellungen auf den 1.1.2020 sind sehr hoch. Seitens der Kirchgemeinden wird quasi der Ersatz des BKA erwartet. Auf der anderen Seite erwarten aber auch die Pfarrpersonen eine Ansprechstelle, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Das ist eine grosse Herausforderung für den Synodalrat, aber auch eine grosse Herausforderung für das Kirchenparlament. Um die erwarteten Leistungen aus dem Stand erbringen zu können, braucht es entsprechende Ressourcen.

Wenn die FIKO die Angelegenheit nur aus Sicht des Kassenwirts oder Kassenhüters angeschaut hätte, hätte sie selbstverständlich Nein gesagt. Wir kamen aber nach eingehenden Beratungen grossmehrheitlich zur Auffassung, dass dieser Start im Jahr 2020 und teilweise früher zu 100% bzw. 120% klappen muss und dass eine Stellenaufstockung in dem vorgeschlagenen Ausmass unausweichlich ist. Es geht nicht darum, Geld, das der Kanton überweist, den Pfarrpersonen weiterzuleiten. Es geht um viel mehr. Die Stellen wollen nicht nur besoldet, sie wollen auch betreut sein. Und es kommt nicht nur Geld vom Kanton, es kommen auch neue andere Aufgaben. Aufgaben, die wir nicht unbedingt suchten. Sei es im Beschaffungswesen, sei es im Datenschutz, etc. Es sind teilweise die kleinen Aufgaben

und Aufwände die da beschrieben sind und die dann Arbeit geben. Vielleicht wird das dem einen oder anderen Parlamentsmitglied bewusst, wenn dann die geleistete Arbeit in den Berichten nachgewiesen werden muss; was vorgeschrieben ist von Seiten des Kantons. Vielleicht berichten wir dann in Zukunft intern etwas weniger – wie Interne verlangen.

Die FIKO ist sich bewusst, dass aller Augen auf die Zentralverwaltung gerichtet sind und zwar von verschiedenen Seiten. Von Seiten der Kirchgemeinden, die mit ihren Abgaben die Landeskirche finanzieren, von Seiten der betroffenen Pfarrpersonen und v.a. von Seiten der Kritiker, die das neue System nicht wollten und vielleicht auch heute noch nicht wollen. Gerade darum ist es wichtig, dass der Start in den Übergang klappen muss. Es liegt im Interesse aller, dass das zum klappen kommt – beissen wir in diesen Apfel! Und ich sage nun nicht «sauren Apfel».

Wir stellen einen zusätzlichen Antrag und zwar dass der Synodalrat in der Wintersynode 2021 Bericht über die Nutzung des gewährten Handlungsspielraums ablegt und einen überarbeiteten Stellenplan explizit auf diesem Gebiet vorlegt. Das Wort Vertrauen fiel schon vorhin an diesem Rednerpult. Es ist eine Vertrauenssache, dass diese bewilligten Stellen nur soweit ausgeschöpft werden, wie sie tatsächlich gebraucht werden. Wir meinen, mit unserem Antrag eine kleine Sicherung eingebaut zu haben.

Viel wichtiger aber scheint der FIKO, dass mit aller Kraft vermieden wird, dass in absehbarer Zeit die Abgabesätze steigen. Das würde dann bei den Kirchgemeinden und beim Kirchenvolk weniger verstanden. Ich glaube aber, dass wir uns alle im Klaren sind, dass in Zukunft was das Finanzielle anbelangt, nicht mehr allzu grosse Sprünge möglich sind.

Noch ein Wort zum Begriff Stellenpunkt: Zum Zeitpunkt als diese Vorlage in der FIKO behandelt wurde, lagen keine Details in Bezug auf Stellenprofile und Anforderungen vor, deshalb berieten wir nur über Stellenprozent und nicht über benötigte Stellenpunkte.

Änderungsantrag FIKO zu Punkt 2:

Der Synodalrat erstattet der Wintersynode 2021 Bericht über die Nutzung des gewährten Handlungsspielraums und legt einen überarbeiteten Stellenplan vor.

Proposition d'adjonction de la COFI pour le point 2:

Le Conseil synodal rend compte au Synode d'hiver 2021 de l'utilisation de la marge de manœuvre accordée et présente un état des postes remanié.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Die Schaffung von fast sieben neuen Stellen, die wir im Laufe dieser Sommersynode beschliessen müssen, führte auch in der GPK zu intensiven

und teilweise kontroversen Diskussionen. Generell sieht die GPK selbstverständlich die Notwendigkeit ein, auf neue Aufgaben und Herausforderungen reagieren zu können. Aber wir alle kommen aus Kirchgemeinden, in denen es Alltag ist, dass neue Aufgaben, neue Herausforderungen nur angepackt werden können, wenn andere Aufgaben, alte Aufgaben, gestrichen oder redimensioniert werden, um die nötigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend schwer taten wir uns beim ganzen Paket dieser Sommersynode, in dem es um ressourcenbezogene Traktanden ging. Wir wussten von Anfang an, dass für die Umsetzung des LKG zusätzliche Ressourcen nötig sind, und jetzt wissen wir um wie viel es in etwa geht.

Die GPK begrüsst, dass unterschieden wurde zwischen den Aufgaben mit den 3 Stellen, die vom BKA übernommen werden, und den zusätzlichen Aufgaben, die sich aus der Umsetzung von neuen Aufgaben aus dem LKG ergeben; das sind die zusätzlichen 2,5 Stellen. Den Unterlagen entnehmen wir also, dass es zusammen um max. 5,5 Stellen geht, es wird von einer Lohnsumme von ungefähr CHF 750'000 gesprochen. In diesem Kontext ist es der GPK wichtig, dass wir heute über Stellenpunkte und nicht über Stellenprozente entscheiden. So wie wir das bis anhin immer gemacht haben. D.h. dass im Antrag 1 das «notwendig» durch eine konkrete Zahl ersetzt wird. Zum Zeitpunkt des Versandes der Vorlage war es schwierig, diese Frage zu beantworten. Es ist auch jetzt noch nicht 100-prozentig klar, wir hörten es eben. Uns wäre es trotzdem ein Anliegen. Wir werden im Laufe der Debatte ja dann über eine konkrete Zahl abstimmen können.

Ausdrücklich begrüsst die GPK, dass bereits seit dem letzten Jahr im HDK weiterreichende Überlegungen stattgefunden haben, wie die bereichsübergreifende Vernetzung im Haus verbessert werden kann und wie die ausserordentlich beanspruchten Stellen im Haus möglichst rasch entlastet werden können. Das geht hier v.a. um die Kirchenkanzlei und um den Rechtsdienst. Seit etwa zwei Jahren beobachtete die GPK hier mit einer gewissen Sorge, eine grosse Überlastung. Wir sind froh, dass bereits in diesem Jahr eine Entlastung stattfindet. Zudem soll die neue Bereichskonferenz auch den Synodalrat entlasten, das sollte unseren Kirchgemeinden zugutekommen.

Das neue Datenschutzreglement, in dem die datenschutzrechtlichen Grundlagen geregelt werden, und das neue Organisationsreglement werden wir im Winter beraten können. Beide Reglemente sind wichtige Ergänzungen zu den Vorlagen, die wir jetzt zu beraten haben und die GPK wird beide Vorlagen dann sehr genau anschauen. In diesem Sinne stimmen wir den Anträgen zu den Ressourcennotwendigkeiten zu, sind aber der Meinung, dass konkrete Stellenpunkte definiert werden müssten.

Ernst Mühlheim, Frutigen (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen stellt den Antrag, wie ihr ihn vorliegen habt. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Ressourcen für die Aufnahme und Sicherstellung eines ordentlichen Betriebs werden nicht in Frage gestellt oder bestritten. Eine grosse Mehrheit der Fraktion hat Bedenken, aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen – die wir als doch grobe Schätzungen verstehen – 5,5 Vollzeitstellen zu bewilligen, ohne dass Stellenprofil, Stellenbeschriebe oder Pflichtenhefte vorliegen. Es entspricht nicht der üblichen Praxis und auch nicht dem Sinn des Stellenplafonds, dass wir Stellen schaffen und irgendwann mit Stellenpunkten nachrüsten. Mit unserem Antrag möchten wir, dass am gewählten und verbindlichen System von Stellenpunkten festgehalten wird und die neuen Stellen im Rahmen der Erhöhung um 600 Stellenpunkte jetzt erfolgen. Und wegen einer Rückfrage präzisiere ich: Gezielt auf dieses Geschäft, Traktandum Nr. 8, bezogen.

Zum zweiten Punkt möchten wir, dass dem Synodalrat ein Rahmen für die Schaffung dieser neuen Stellen zur Umsetzung des LKG gegeben wird.

Und im dritten Punkt, dass ein überarbeiteter Gesamtstellenplan, wie schon besprochen, an der Wintersynode 2021 vorgelegt wird, welcher nachvollziehbar und transparent eine Übersicht der neuen, für die grossen Veränderungen und die Übernahme der neuen Aufgaben erforderlichen Stellen, darlegt und zeigt, wie diese im HDK vergeben sind.

Wir sind überzeugt, dass der Synodalrat alle Möglichkeiten, Synergien zu nutzen einsetzt, und eine effiziente Personal- und Gesamtadministration für die Bewirtschaftung der Aufgaben schaffen wird. Wir möchten aber, dass dazu am bewährten System mit der Steuerung über die Stellenplafonds und die Personalkosten festgehalten wird. Wir sehen bei den anderen Anträgen, dass man mit Stellenpunkten arbeitet und wir möchten nicht, dass ohne zwingende Gründe das System auf Stellenprozentage umgestellt wird.

Antrag UAH:

1. Die Synode genehmigt die Erhöhung des in der Wintersynode 2013 bewilligten Stellenpunkteplafonds von 6000 Punkten auf 6600 Punkte.
2. Im Rahmen dieser Erhöhung kann der Synodalrat die für die Umsetzung des neuen LKG notwendigen Stellen schaffen.
3. Der Synodalrat erstattet in der Wintersynode 2021 Bericht und legt einen überarbeiteten Stellenplan vor.

Propositions des Indépendants :

1. Le Synode approuve l'augmentation de 6000 à 6600 points du plafond des points de postes accordé lors du Synode d'hiver 2013.

2. Le Conseil synodal peut dans le cadre de cette augmentation créer les postes nécessaires à la mise en œuvre de la nouvelle loi sur les Eglises nationales.
3. Le Conseil synodal rend compte au Synode d'hiver 2021 et présente un état des postes remanié.

Simon Fuhrer, Biel (GOS):

Vorab danken wir dem Synodalrat für diese verständliche, klar dargestellte Vorlage. Sie zeigt nach unserem Dafürhalten eine umsichtige und in der Forderung von Stellen nicht übertriebene Planung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit der neuen Regelung für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste nicht nur viele Aufgaben vom Kanton zu übernehmen sind, sondern durch das neue LKG auch eine ganze Reihe zusätzlicher Aufgaben zu bewältigen sein werden. Dass es dafür auch zusätzliche Stellen braucht, ist offensichtlich. Aber auch die geplante neue Rolle der Bereichsleitungssitzung – um ein Beispiel zu nennen – die künftig operative Themen diskutieren und entscheiden soll, zeigt, dass die Ressourcenplanung weitsichtig angegangen wird. Wir werden es in der Wintersynode sehen, wenn uns die Anpassungen am OgR vorgelegt werden. Wie die FIKO ist die GOS der Meinung, es sollte erst der Wintersynode 2021 über die Nutzung des gewährten Handlungsspielraums Bericht erstattet und ein überarbeiteter Stellenplan vorgelegt werden. Die GOS befürwortet deshalb den Antrag 1 wie ihn der Synodalrat stellt und den Antrag 2 wie ihn die FIKO ausformuliert hat und bittet euch, das auch zu machen.

Manfred Baumgartner, Busswil (Mitte):

Für die Fraktion der Mitte ist es unbestritten, dass neue Ressourcen zur Unterstützung, wie vom Synodalrat beantragt, nötig werden. Dank der minutiösen und detaillierten Auflistung kann man sich ein Bild machen, welche Aufgaben ab 1.1.2020 den gesamtkirchlichen Diensten neu zufallen werden. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass die beantragten Stellen bewilligt werden, damit nicht Abstriche in der Erfüllung der Aufgaben und Dienstleistungen erfolgen müssten. Denn letztlich würde eine Einschränkung auch uns Kirchgemeinden treffen. Die Zustimmung zu den notwendigen Ressourcen bzw. beantragten Stellenpunkten erachten wir als notwendig und der Autonomie unserer Landeskirche dienlich. Der Kanton wird aber nicht nur durch die in Ziff. 3.2.2 genannten Aufgaben entlastet. Es gibt auch bei den neuen Aufgaben Auflistungen, die beim Kanton wegfallen. Gerne hoffen wir, dass der Kanton das bei der Festlegung der Beiträge 2019 würdigt und uns entgegenkommt. Wünsche darf man ja äussern. Wir nehmen weiter mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Mehrkosten in der ers-

ten Berichtsperiode voraussichtlich ohne Leistungsabbau und ohne Erhöhung des Abgabesatzes der Kirchgemeinden aufgefangen werden können. Summa summarum, die Fraktion der Mitte ist einstimmig für den Antrag 1: Gewährung der 5,5 Vollzeitstellen für die neuen Tätigkeiten und wir empfehlen bei Antrag 2 einstimmig, dem Zusatzantrag der FIKO, betreffend Berichterstattung 2021 (statt wie vom Synodalrat beantragt 2020), den Vorzug zu geben.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Seit Beginn der Verhandlungen mit dem Kanton ist klar, das neue LKG wird einen grossen Einfluss auf die Ressourcensituation von Refbejuso haben. Dieser Umstand wurde vom Synodalrat immer transparent kommuniziert. Der vorliegende Antrag mit 5,5 Vollzeitstellen ist darum für die Fraktion keine Überraschung. Das LKG ist seit diesem Frühjahr unter Dach und Fach. Viele Akteure haben daran gearbeitet und unter Zeitdruck einen guten Job gemacht. Das Ergebnis lässt sich sehen. Ein Ergebnis aus dieser Arbeit ist der vorliegende Antrag, in dem minutiös das Volumen der neuen Aufgaben ermittelt wurde. Die vorberatenden Kommissionen GPK und FIKO haben sich denn auch nach eigenen Angaben eingehend damit befasst und stellen sich in den wesentlichen Punkten hinter diesen Antrag. Der Bedarf der Stellen ist klar nachgewiesen und gut begründet. Darum kamen während der Beratung in unserer Fraktion nie Zweifel auf, dass sich in dieser Bedarfsberechnung Reserven eingeschlichen hätten. Das ist auch gut so. Die Positive Fraktion stellt sich deshalb grossmehrheitlich hinter die Antragsposition des Synodalrates, damit bei der Umsetzung die nötige Flexibilität gewährt bleibt. Ausserdem unterstützt sie in der Position 2 den Antrag der FIKO. Sie zählt aber darauf, dass der Synodalrat mit seinem Bericht in der Wintersynode 2021 Rechenschaft über die benötigten Stellenpunkte ablegt. Hingegen lehnen wir die Anträge der Liberalen und der Unabhängigen ab, da auch wir dem Synodalrat das Vertrauen aussprechen. Wir erachten es nicht als zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt Stellenpunkte festzulegen. Am Ende des Prozesses werden wir wohl ohnehin plus/minus bei diesen 600 Punkten landen.

Die Positive Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für den gut ausgearbeiteten Antrag. Sie ist überzeugt, dass mit diesen 5,5 Vollzeitstellen die Basis gelegt werden kann, damit die Übernahme der Pfarerschaft per 1.1.2020 ordentlich über die Bühne gehen kann. Seien wir ehrlich: Alles andere wäre für eine Organisation wie Refbejuso unwürdig. Bei der Umsetzung wünschen wir gutes Gelingen und auch Gottes Segen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Vorhin musste ich bei einigen Sachen etwas lachen. Da sagte der FIKO-Präsident, man solle den Synodalrat nicht mit immer neuen Berichten belästigen und zwei Sätze später will er im 2021 einen zusätzlichen Bericht. Zum zweiten schmunzelte ich bei der Frage der GPK nach Stellenpunkten, nach einer konkreten Zahl. Diese liefern wir doch. Die Liberale Fraktion stellt den Antrag nach 600 Stellenpunkten. Und zwar nicht im Zusammenhang mit dem Stellenplafond wie die Unabhängigen. Das würde für uns beim Traktandum 11 und 12 irgendwie zu einem Interessenkonflikt führen. Bei Punkt 2 geben wir der FIKO recht, diesen Bericht, der uns Auskunft gibt, wie viel, für was, in welchen Bereichen Stellenpunkte und Stellen geschaffen wurden, im 2021 vorzulegen.

Antrag Liberale zu Punkt 1:

Die Synode genehmigt für die Aufnahme der mit dem neuen LKG notwendigen Tätigkeiten 600 Stellenpunkte für maximal 5,5 Vollzeitstellen.

Proposition des libéraux au point 1:

Pour la reprise des tâches induites par la nouvelle LEgN, le Synode approuve 600 points supplémentaires correspondant à un maximum de 5,5 postes équivalent plein temps.

Jean-Marc Schmid, Court (JURA):

La fraction jurassienne se réjouit que le Conseil synodal ait pris ce dossier en main. Les propositions qui nous sont faites sont ce que nous pourrions appeler un bon début. Disons-le tout de suite : nous allons les approuver.

Mais cette approbation ne concerne pas tout le dossier. Les chiffres qui nous sont donnés ne sont, même s'ils sont documentés, actuellement absolument pas vérifiables. Seule l'expérience nous dira si nous sommes globalement dans les buts fixés, et en 2020 ou 2021, il ne s'agira pas simplement de dire si les postes suffisent, mais aussi comment ils ont été répartis, tâche par tâche. En l'état - c'est moi qui était chargé de présenter ce dossier à mes collègues - j'ai dit que je ne savais pas vraiment quoi faire de ces chiffres.

Nous saluons également les améliorations concernant le fonctionnement de la Chancellerie qui nous ont été citées, et nous nous réjouissons d'en entendre les conséquences positives lors d'un prochain Synode, ou dans un prochain rapport annuel. Par contre nous avons été dubitatifs en ce qui concerne le point 3 «besoins en ressources du Conseil synodal». A un moment charnière de l'histoire de notre Eglise, le Conseil synodal décide que rien ne doit changer ! Cette décision précoce (comme elle est nommée dans ce document) conditionnera l'avenir. Et à ce titre, je me permets juste de rappeler au Conseil synodal que

ces décisions de statu quo, ce n'est pas lui qui devra les assumer dès 2020, mais pour la plupart, les successeurs. Bétonner un mode de fonctionnement qui, quoique on en dise, atteint ses limites, est tout sauf une vision d'avenir. Les élections au Conseil synodal de cet automne montreront bien des choses également. Cette décision doit donc aussi pouvoir être remise en question et, à notre avis, devra l'être. Il n'est pas possible de décider de vouloir adhérer à des décisions de principe sur une nouvelle vision de l'Eglise, et décider que tout est bien comme ça au niveau de la tête de l'Eglise.

Point 4, financement: nous prenons bonne note que durant la première période de subventionnement, le budget habituel devrait permettre de faire le travail sans réduire les prestations ni augmenter le taux de contribution des paroisses. Le jour où ce ne sera plus le cas où cela ne sera peut-être plus le cas, il sera temps, non pas de simplement augmenter le taux de contribution des paroisses, mais d'analyser le fonctionnement complet de la Maison de l'Eglise et de l'Eglise en général. Les paroisses ont déjà payé très cher les diminutions de postes imposées par l'Etat (dans notre région, c'est de l'ordre de 50% de postes pastoraux qui ont été supprimés ces quinze dernières années), avec à la clé des diminutions de prestations dans les paroisses et des augmentations de charges conséquentes pour engager des professionnels supplémentaires pour atténuer les diminutions de prestations. Rappelons également que les quotités d'impôts ecclésiastiques de l'arrondissement du Jura sont parmi les plus élevées de notre Eglise et que les changements dans ce domaine poseront de vrais problèmes à nos paroisses et encore, on l'a déjà entendu, nous ne connaissons pas encore les conséquences réelles de la nouvelle répartition de l'impôt des personnes morales. Le mode de fonctionnement très suisse consistant à reporter les charges de l'étage du dessus en-dessous n'est pas une solution viable à long terme. Et n'oublions pas et, gardons ça en mémoire, que le travail auprès des paroissiens se fait sur le terrain, dans les paroisses, et pas à coup de postes de coordinateurs et de brochures. Ça peut être nécessaire mais je rappelle quand même que c'est dans les paroisses qu'on a besoin de monde. Finalement on va dire que nous attendons davantage d'audace et de vision que ce que nous avons reçu ; mais soyons optimistes : l'avenir nous appartient.

Bruno Bader, Saanen (Einzelsprecher):

Die reformierte Kirche ist synodal- und basisdemokratisch organisiert. Das Gesicht dieser Kirche sind wir, sind alle Männer und Frauen, die in unseren Kirchgemeinden tätig sind. Vorne an der Front, im Hintergrund, im Altersheim, am Altersnachmittag. Darum brauchen wir auch nicht eine aufgeblähte Verwaltung. Der Synodalrat hat in einer solchen Kirche lediglich eine Hilfsfunktion, eine zudienende Funktion. Und er braucht nicht über

eine Verwaltung zu verfügen, die völlig überdimensioniert ist. Vergleichbare Organisationen wie wir, die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich oder der jetzige BKA des Kantons Bern, sie verfügen für diese Aufgaben inkl. denjenigen, die jetzt neu dazukommen, etwas über 4,5 Stellen. Weshalb brauchen wir dann 5,5? Wir müssen nicht immer und in jedem Fall der gleichen Meinung wie der Synodalrat sein. Wir können auch anders abstimmen. Das ist nicht schlimm. Und wir brauchen auch keine Angst zu haben. Der Antrag der Unabhängigen rechnet mit einem Stellenetat insgesamt von 4,5 oder 5 Stellen für diese Aufgaben. Ich bitte euch, dem Antrag der Unabhängigen zuzustimmen.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Einzelsprecher):

Ich bin Jurist und es geht mir etwas ums Formelle, wie ihr vielleicht schon gemerkt habt. Bis jetzt haben wir in der Synode immer über Stellenpunkte gesteuert. Es mag wohl juristisch tönen, aber ich finde es nicht angebracht und auch nicht stufengerecht, wenn wir jetzt plötzlich über Stellenprozente steuern oder sogar über die Schaffung von Stellen, die es noch gar nicht gibt. Es wäre ein erstmaliger eigentümlicher Einbruch in unsere bisherige Praxis. Im Übrigen zeigen auch die Geschäfte 11 und 12 klar, wie die Synode bis anhin gesteuert hat. Bleiben wir beim bestehenden System. Geben wir dem Synodalrat das Vertrauen, aber steuern wir nicht über Stellen, die es noch gar nicht gibt. Ein solches Steuerungsinstrument kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen.

Sowohl der Antrag der Liberalen wie auch der Antrag der Unabhängigen nimmt das auf und irgendwie würde ich vom Synodalrat erwarten, dass er auf diese Vorschläge eingeht. Man sollte nicht ohne Not von einem System abweichen, das sich über Jahrzehnte bewährt hat. In diesem Sinne hoffe ich, dass ihr entweder dem Antrag der Liberalen oder demjenigen der Unabhängigen, die in der Sache eigentlich das gleiche meinen, zustimmen könnt. Noch schöner wäre, wenn der Synodalrat auf das eingehen würde, das wäre ein gutes Vertrauens- und Arbeitsverhältnis zwischen Synode und Synodalrat bei einem Geschäft, wo Vertrauen gefragt und sehr wichtig ist.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich gebe die Hauptantwort. Zu den Zahlenbeispielen von Bruno Bader wird Roland Stach noch etwas sagen. Vielen Dank für die interessante Debatte. Insbesondere auch über das grossmehrheitliche Verständnis für die Vorlage. Uns ist klar, dass die Synode Angst vor einer Stellenexplosion hat. Es ist so, dass ihr doppelt steuert, nicht nur über die Stellenpunkte, sondern auch über das Budget. Gemäss den gelieferten Tabellen haben wir mit Prozenten gerechnet, da wir effektiv noch nicht dazu gekommen sind,

diese Stellenprofile im Detail zu beschreiben. Und wir haben keine Stellenpunkte angenommen, weil es darauf ankommt, ob jemand in Gehaltsklasse 12, 13, 14, 15, 16, 17 oder 18 arbeitet. Diese Arbeit wird aber erfolgen. Ziel ist, dass wir in einem Jahr parat sind, d.h. im Sommer 2019 wissen, was wir alles brauchen, um im Jahr 2020 zu starten.

Zu einzelnen Anliegen, namentlich von Jean-Marc Schmid, Fraction jurassienne. Ressourcenbedarf im Synodalrat: Ich weiss nicht, wie viele Jahre es her ist, da hat die Synode eine Spezialkommission aus GPK und FIKO eingesetzt. Die nebenamtlichen Ratsmitglieder wurden intensivstens befragt, man stellte einen durchschnittlichen Auslastungsgrad von 65 % fest und gut reformiert, lieber Bruno Bader, hat man gesagt, das gibt 45 % Lohn. Und der Synodalrat hielt nicht dafür, gerade weil er um die Situation in vielen Kirchgemeinden weiss, zu kommen und zu sagen, wir wollen höhere Anstellungsgrade; wir hätten es auch nicht geschafft. Wir nahmen eine Auslegeordnung vor und mussten unterscheiden zwischen dem was sein muss bis zum Neujahr 2020 und zwischen dem was nett wäre, was vielleicht ab 2020 kommt. Im Moment hätten wir eine Reorganisation in den eigenen Reihen nicht geschafft, deshalb müssen wir mit den Pensen weiterfahren, die wir haben.

Zu den Stellenpunkten: Wir stellen uns nicht gegen 600 zusätzliche Stellenpunkte, aber es macht nicht so viel Sinn. Erst wenn wir die Stellenprofile haben, können wir sagen, wie viele Punkte es genau braucht. Dann kommt es noch darauf an, wie alt jemand ist, wo die Person stufenmässig eingereiht ist; das entscheidet am Schluss über Punkte.

Zum Antrag der FIKO, erst 2021 Bericht zu erstatten, sagen wir sicher ja.

Roland Stach, Synodalrat Departement Zentrale Dienste:

Mit dem Vergleichen ist es so eine Schwierigkeit. Eine der Eigenarten der verschiedenen grossen Landeskirchen ist, dass sie alle sehr unterschiedlich organisiert sind. Das weisst du, Bruno Bader, sehr genau, du hast in der Zürcher Landeskirche gearbeitet. Wenn man diese Vergleiche anstellt, stellen wir fest, dass für die Personalführung, also für das, was wir mit diesen knapp 3 Stellen für rund 500 Anstellungsverhältnisse machen möchten, in der Zürcher Landeskirche für ungefähr 400 Pfarrpersonen, rund 440 Stellenprozente verwendet werden. Man ist dort bereits bedeutend höher. Dazu kämen noch 70 Stellenprozente für Personalentwicklung, das haben wir zum Teil schon. Stephan Hagenau setzt dort 80 % von seinen 100 % ein. Wir begehren – das konntet ihr der Zusammenstellung in der Tabelle 2 entnehmen – weitere 50%. Das hat einen Grund, den ich euch kurz darlegen möchte: Wir steuern – das wurde heute Nachmittag bereits gesagt – in einen Pfarrmangel. Wir müssen den Gemeinden helfen können, ihre Arbeitsplätze möglichst attraktiv zu gestalten, damit sie Bewerbungen er-

halten. Und wir müssen die verbleibenden Pfarrpersonen unterstützen, damit sie mit wachsenden Anforderungen einerseits und trotz Statusverlust von innen und aussen, gesund und motiviert bleiben. Das erachte ich als einen ganz wesentlichen Aspekt. Letztlich ist es auch eine politische und eine theologische Frage: Will man Pfarrpersonen so betreuen, dass sie gute Arbeitsbedingungen haben? Sie unterstützen und fördern, in Krisen begleiten und ihnen neue Perspektiven eröffnen? Oder will man einfach Angestellte haben, bei denen die Pfarrpersonen eine Lohngruppe unter anderen sind, die vor allem administriert, ansonsten aber sich selber überlassen werden? Bzw. man sagt ihnen, wie das in Zürich mit einem recht straffen Regiment der Fall ist, was sie machen müssen und was nicht. In Zürich haben diese Dekanate, also die Dekane, Kompetenzen in der Personalentwicklung und Personalführung, die wir schon gar nicht aufrechnen. Das sind Kompetenzen, welche unsere Regionalpfarrer nie haben werden. Wollen wir also Personalentwicklung oder Personalführung im Sinne von autoritär? Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass gut betreute Pfarrpersonen mit grossen persönlichen Freiräumen, dem Evangelium glaubwürdiger und motivierter dienen können als Angestellte, die nur unter dem Gesichtspunkt Kostenfaktor betrachtet werden.

Unter diesen Überlegungen möchte ich euch nahelegen, dem Synodalrat das angesprochene Vertrauen zu schenken und uns die 600 Stellenpunkte oder die 5,5 Vollstellen zur Verfügung zu stellen, damit wir die Möglichkeit haben, die auf uns zukommenden Aufgaben zu übernehmen, gewissenhaft und ernsthaft zu erfüllen und wir werden euch im Winter 2021 Rechenschaft darüber ablegen, was wir mit diesen Stellen gemacht haben.

Pause von 15.50 bis 16.20 Uhr

Ernst Mühlheim, Frutigen (UAH):

Wir haben uns beraten und wir ziehen unseren Antrag in Punkt 1 zugunsten des Antrags der Liberalen zurück. Wir können leben mit der Schaffung von 600 Stellenpunkten. Punkt 2 erübrigt sich, wir gehen nicht davon aus, dass der Synodalrat diese Aufgabe nicht wahrnimmt und diese Stellen nicht schafft. Unter Punkt 3 können wir mit dem Antrag der FIKO leben und ziehen somit den Antrag im Gesamten zurück.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Die Liberalen halten an ihrem Antrag, Punkt 1, bezüglich der 600 Stellenpunkte für max. 5,5 Vollzeitstellen fest – es können auch weniger sein, wir sagen maximal. In Punkt 2 unterstützen wir den Antrag der FIKO.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

In der Pause konnten wir kurz mit den meisten Synodalratsmitgliedern diskutieren, nicht mit ganz allen. Aber zuerst die Frage: Wissen eigentlich alle, was ein Stellenpunkt ist? Offenbar nicht, ich wurde nämlich vorhin gebeten, das zu erläutern. Man kann es einfach sagen: Ein Stellenpunkt ist etwas mehr als CHF 1000. Roger Wyss, unser Leiter Zentrale Dienste, hat ausgerechnet, dass CHF 750'000 ungefähr 650 Stellenpunkte bräuchten. Da wir nicht Stellen mit Punkten kreieren können, sondern mit Prozentsätzen und mit Anforderungen und erst danach in eine Kategorie/in eine Lohnklasse einteilen, können wir auch erst dann die Punkte wissen. Wir bleiben bei unserem Antrag auf 5,5 Vollzeitstellen. Wenn wir auf 600 Punkte einschwenken, begrenzen wir uns schon wieder.

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Liberale zu Punkt 1

Ja/oui 68 – nein/non 86 – Enthaltungen/abstentions 4

Der Antrag Liberale ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – FIKO zu Punkt 2:

Der Synodalrat schliesst sich dem Antrag FIKO an (keine Abstimmung)

Abstimmung/vote – Schlussabstimmung:

Ja/oui 148 – nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

- 1. Die Synode genehmigt für die Aufnahme der mit dem neuen LKG notwendigen Tätigkeiten 600 Stellenpunkte für maximal 5.5 Vollzeitstellen.**
- 2. Der Synodalrat erstattet der Wintersynode 2021 Bericht über die Nutzung des gewährten Handlungsspielraums und legt einen überarbeiteten Stellenplan vor.**

Décision:

- 1. Le Synode approuve 600 points de poste pour la reprise des tâches induites par la nouvelle LEgN pour un total de 5.5 postes équivalent plein-temps**
- 2. Le Conseil synodal rend compte dans un rapport au Synode d'hiver 2021 de l'utilisation de la marge de manœuvre accordée et présente un état des postes remanié.**

Synodepräsident Hansruedi Schmutz informiert, dass in Absprache mit dem Synodalrat Traktandum 9 (entgegen dem Zeitplan) vorgezogen wird.

Traktandum 9: Reformationsjubiläum 2017 – Schlussbericht; Kenntnissnahme

Point 9: Jubilé de la Réforme 2017 – rapport final; information

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich beginne mit einer geschichtlichen Betrachtung. Im Jahr 1978 fand die offizielle 450-Jahre-Feier zur Berner Reformation statt. Das war damals ein Anlass, den ich als 23-jähriger Student miterlebte. Ich besinne mich, dass ich an vielen Vorträgen war, an Podien, dass viele Bücher herauskamen, dass das eine hochakademische Sache war. Was wir 2017 erlebten, war etwas ganz anderes. Das war ein bunter Reigen von Veranstaltungen, insgesamt über 300 in unserem Kirchengebiet, die von den Kirchgemeinden getragen/durchgeführt wurden – die eine Vielfalt hatten. Klassische Ausstellungen, Konzerte, Feiern, Theater, Wanderungen, Kirchgemeinden führten ganze Wochenenden oder mehrere Wochen hindurch Anlässe durch, und man konnte sich intensivstens mit der Berner Reformation, als Ganzes mit der schweizerischen Reformation, aber auch mit ausgewählten Sachen aus seiner eigenen Kirchgemeinde beschäftigen. Es war etwas sehr Erfreuliches. Bewährt hat sich insbesondere die ganze Projektorganisation, die der Synodalrat erarbeitet hatte. Mit einem Gesamtprojektausschuss und v.a. mit der Anstellung eines Projektkoordinators. Dieser junge Mann, frisch von der Uni, hat sich mit seinem Kommunikationstalent, mit seinen Fähigkeiten organisatorischer Art und am Computer, unerhört rasch in die Aufgabe hineingearbeitet. Er hat eine auskunftsfähige, sehr informative Webseite gestaltet, er wurde sofort von den Kirchgemeinden einbezogen, er half koordinieren – auf dem Platz Bern war es ganz wichtig, dass wir uns mit dem SEK absprechen konnten und mussten. Wir führten bekanntlich die europäische Vorsynode im Namen und Auftrag des SEK durch, wir hatten starke Berührungen am Nationalen Tag mit dem Gottesdienst im Münster. Wir übernahmen die Rolle der gastgebenden Kirche für die Abgeordnetenversammlung in Bern und organisierten den Abend der gastgebenden Kirche. Durch die konsequente Verwendung des Reformations-Logos, diesen blauen Buchstaben, konnten wir einen hohen Wiedererkennungswert schaffen und eine Zusammengehörigkeit vermitteln. Wir

waren sehr froh, dass die Synode uns grosszügig mit finanziellen Mitteln ausgestattet hat. Wir konnten im aufschlussreichen Bericht von Damian Kessi zeigen, für was die Gelder eingesetzt wurden, nach welchen Kriterien wir eigene, kircheneigene oder fremde Projekte unterstützten. Das war möglich, dank dem die Synode rechtzeitig die Kredite gesprochen hat. Diejenigen, die in diesem Gesamtprojektausschuss, in dieser Arbeit dabei waren, haben über drei Jahre erfreulich, kreativ und befriedigend zusammengearbeitet. Es ging für einmal nicht um Stellenpunkte, es ging für einmal nicht um Reglemente, nicht um Paragraphen, sondern man konnte inhaltlich etwas Gutes organisieren und auf die Beine stellen. Das führte zu den schönsten Tätigkeiten, die ich in fast 20 Jahren Synodalarbeit erleben durfte.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Das Reformationsjubiläum hat uns nun eine ganze Zeit beschäftigt und jetzt liegt der Rechenschaftsbericht vor. Wenn ich das Votum für die GPK ganz kurz halte, heisst das keine Geringschätzung von all dem, was da gearbeitet wurde. Der Bericht an sich ist ja sehr zu Recht ausführlich gestaltet. Ich halte fest, dass nichts darin steht, was nicht stattgefunden hätte und dass auch nichts Wesentliches herausgefallen ist. Im Namen der GPK ist es uns v.a. ein Anliegen all jenen zu danken, die durch ihre Arbeit diesen Bericht überhaupt möglich gemacht haben und wir empfehlen euch selbstverständlich die Kenntnisnahme.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

Ein grosses Fest wird von vielen Leuten getragen. Dieser Bericht über das Reformationsjubiläum zeugt davon. Er ist nicht nur ein richtiger Rechenschaftsbericht, er strahlt immer noch die Begeisterung über die 300 verschiedenen Events aus. Faszinierend finde ich auch die Erkenntnis, dass die Kommunikation und Erfahrungen im Umgang mit neuen Medien und Pfaden gesammelt und erprobt werden konnten. Wir tun Gutes und wir reden davon und arbeiten daran, uns besser zu verkaufen. Wie z.B. am letzten Wochenende in der erfolgreichen langen Nacht der Kirchen. Vielen herzlichen Dank an alle, die sich für das Reformationsjubiläum engagiert haben. Die Liberalen empfehlen einstimmig Genehmigung dieses Rechenschaftsberichts.

Hermann Barth, Diesse (JURA):

La fraction jurassienne m'a demandé de commenter le point 9 de l'ordre du jour de la session. Point 9 : Jubilé de la Réforme. Comment je peux commenter ce rapport du Conseil synodal sur le Jubilé de la Réforme ? Un projet qui était planifié et organisé depuis 3 ans, le Synode avait mis à disposition

CHF 600 000.-. Ce rapport est très complet, en 14 pages. Il fait tout l'historique détaillé des réflexions, de l'organisation et de la structure de cette manifestation.

Quelle appréciation pourrais-je donner à cette manifestation qui selon le rapport a été couronnée de succès de bout en bout et qui n'a même pas complètement épuisé les crédits accordés. Il serait indécent de chercher le cheveu dans la soupe comme aussi de se gargariser dans les louanges, car je suis de ceux qui ont de toute façon tort, je suis de ceux qui étaient absents! En lisant le rapport, je me suis bien rendu compte que j'ai manqué bien des choses, je me suis rendu compte qu'il y avait plein de manifestations tout près, à Bienne, dans la catégorie B (organisées par la paroisse, subventionnées par le Synode), avec des titres d'un marketing de la classe: «aus der Falle rollen». J'espère que vous avez tous lu le dernier paragraphe Conclusion, et je rajoute une fleur de félicitation et de remerciements au Conseil synodal et à tous les acteurs de cette opération!

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Auch die Positive Fraktion bedankt sich herzlich für den Rechenschaftsbericht über das Reformationsjubiläum. Wir lasen ihn alle mit grossem Interesse und natürlich kamen uns all die verschiedenen Anlässe wieder in den Sinn. Mir persönlich wurde bewusst, dass ein Jubiläum mit der Kirchengemeinde, in der ich ein Teil bin, viel Kreativität und viel Gutes bewirkt hat. Ich habe aber auch gemerkt, dass wir etwas nach Zürich schielten; wir machten ein Wurst-Essen, anstatt ein Suppen-Essen und ein Musical über Zwingli; das aber in einer Woche 50 Kinder und 30 Erwachsene in seinen Bann gezogen hat und in zwei wunderbaren Aufführungen endete. Also herzlichen Dank, dass uns auch von Refbejuso das Reformationsjubiläum in Erinnerung gerufen worden ist. Der Bericht zeigt auch, dass das Jubiläumsjahr einen hohen Stellenwert hatte und dass der Gesamtprojektausschuss das ganze Projekt strategisch und inhaltlich zielführend leitete. Auch gerade die Anstellung dieses Projektkoordinators (sein Pensum musste ja noch erhöht werden), zeigt, dass das Echo in den Kirchengemeinden gross war, aber auch dass es eine Ansprechperson braucht, wenn Initiativen erfolgreich sein sollen. Wir haben gesehen, was auch positiv erwähnt wurde, dass dafür eine Webseite erstellt wurde, dass es im Verlauf zwei Ausgaben ENSEMBLE gegeben hat, das Logo wurde immer wieder eingesetzt, die Broschüre «500 Jahre Reformation – worum es geht und was wir feiern» erschien – einfach eine sehr geballte konkrete Kommunikation über das Jahr. Als Fraktion bleibt uns, den grossen Dank zurück an alle Beteiligten zu geben, aber auch den Hinweis, dass wir im Verlauf von morgen über Geschäfte und Themen reden werden, die uns als Kirche in

Zukunft noch lange beschäftigen werden und bei denen wir hoffen, oder denken, dass es auch dort Investitionen, Geld und Fokussierung braucht.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Auch wir schliessen uns dem Dank an. Refbejuso setzte für dieses Reformationsjubiläum viele Ressourcen ein, wir hörten es. Und es ist gut zu hören, was mit diesen Mitteln erreicht wurde. Damian Kessi zeigte, was man mit einem 50-70 %-Mandat offenbar alles zustande bringen kann. Ein Einzelelement daraus: Im Bericht wird selbstkritisch festgehalten, dass Refbejuso wenig Erfahrung in der Nutzung von Sozialen Medien habe. Wir sind gespannt auf die Auswirkungen für einen künftigen Umgang unserer Kirche mit diesen Medien. Wir danken für den Bericht und die vielen Beiträge und v.a. auch den Kirchgemeinden, die sich im Reformationsjubiläum engagierten.

Liselotte Aebischer, Hilterfingen (UAH):

Wir lasen mit grosser Freude und Dankbarkeit diesen umfassenden Rechenschaftsbericht. So hatten wir die Möglichkeit, die besuchten Veranstaltungen noch einmal Revue zu passieren und es wurde uns neu bewusst, wie viel mehr in diesem Jahr noch passierte. Wir sind dankbar, dass ein Gesamtprojektausschuss und eine Projektstelle geschaffen wurden, die so viele Anlässe anstossen und koordinieren halfen. Es ist schier unglaublich, was in den Gemeinden, kantonale und auch darüber hinaus, alles stattgefunden hat. Sogar in den Medien war die Kirche positiv und viel im Gespräch. Für mich war der Gottesdienst im Münster einer dieser Glanzpunkte. Die gemeinsame Feier beeindruckte mich stark. Beim anschließenden Apéro schätzte ich den Austausch mit Brüdern und Schwestern aus der ganzen Schweiz. Wir sind auch dankbar, und es ist uns wichtig, dass die ökumenische Dimension in all diesen Reformationsfeierlichkeiten nie verlorenging. Die Fraktion der Unabhängigen dankt den Verantwortlichen und all den vielen Leuten, die mit so viel Engagement, so viel arbeiteten und so ein lebendiges, positives Bild unserer Kirche zeigten, von ganzem Herzen.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Décision:

Le Synode prend acte du compte rendu.

Lied Gott gibt die Zeit in unsere Hand, RG 221

Ende des ersten Synodetags um 16.50 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Lied Dich rühmt der Morgen, RG 413

Zuhanden des Protokolls verliesst der Synodepräsident eine weitere Abwesenheit. Er weist auf die Änderung des Zeitplans hin, indem nach dem Traktandum 10 das Traktandum 11, wie von der Positiven Fraktion gewünscht, behandelt wird.

Traktandum 10: Motion Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten – Schlussbericht und Abschreibung; Genehmigung und Beschluss

Point 10: Motion Eglise 21 – dessiner l'avenir ensemble – rapport final et classement; adoption et décision

Auf Anfrage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird kein Eingangsvotum durch einen Motionär verlangt.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

«Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» Der Weg zur gemeinsamen Vision war für viele in unserer Kirche mit schönen einmaligen und nicht zuletzt bewegenden Momenten, Erinnerungen und Hoffnungen verbunden. Angefangen hat alles mit der Gesprächssynode Grenchen. Schon früh sprach man vom «Geist von Grenchen», wobei kontrovers blieb, wie dieser Geist einzuordnen wäre. Theologisch-ekkesiologisch oder anthropologisch-soziologisch oder alles ineinander verwoben? Wie auch immer. Neben all den ausgiebigen Strukturdebatten um das neue LKG der letzten Jahre waren viele froh, dass es mit dem Visionsfindungsprozess einen Ort in unserer Kirche gab, an dem bei inhaltlichen Fragen der Kirche verweilt werden konnte. Gemeinsam nachdenken und diskutieren über Auftrag und Ziel und Wirkung. Der Gesamtprojektausschuss (GPA) Vision Kirche 21 setzte sich zusammen aus der Synodalrätin Claudia Hubacher, Synodalrat Lucien Boder, Kommunikationschef Hans Martin Schär, Leiter Rechtsdienst, Christian Tappenbeck, und der Gesamtprojektleiterin Pia Moser und mir als Präsidenten des GPA. Wir hatten die einmalige Chance zuerst

das Projekt zur Visionsfindung zu entwerfen, dann den Prozess mit all seinen Meilensteinen intensiv zu leiten und zu begleiten. Bei den zahlreichen Veranstaltungen im Meilenstein 1 «Fragen stellen» und im Meilenstein 3, in dem wir die Vision im ganzen Kirchengebiet präsentieren durften, begegnete uns eine stets wache und nach vorne offene Kirche, die von der Basis her lebt. Wir kommen von Pfingsten her, vor anderthalb Wochen feierten wir Pfingsten. Von diesem Fest, an dem wir einander erzählen, wie die Jünger und Jüngerinnen nach der Kreuzigung, Auferstehung und Aufahrt von Jesus Christus zuerst ihre Mitte verloren, wie dann aber Gottes Geist die Jüngerinnen und Jünger wieder kräftig beatmete und ihnen eine neue Atmosphäre schenkte. Eine Atmosphäre, die die Jüngerinnen und Jünger zu mutigen Aufbrüchen befähigte. Die Feier zur Vision am 10.9.2017 hat viel von diesem Geist, der seine Kirche formt, geatmet. Es war ein Tag von Identitätsstiftung, ein Tag von Freude und von breiter Ermutigung.

Gerne sage ich etwas Grundsätzliches zum Gedanken der Vision. Eine Beobachtung. Schon früh im Visionsfindungsprozess hatte sich ein Wort aus der biblischen Weisheitsliteratur uns quasi als Wegbegleiter zur Seite gestellt. Ein Vers aus Sprüche 29: «Ein Volk ohne Vision geht zugrunde». Von Dorothe Sölle gibt es ein gleichnamiges Buch: Ein Volk ohne Vision geht zugrunde. In diesem Buch schreibt sie von ihren anfänglichen Mühen mit dem Visionsbegriff: «Dieser mochte für Enthusiasten sehr gut sein, aber zu meinem aktiven Wortschatz gehörte er noch lange nicht.» Eine Erfahrung von Dorothe Sölle, die wohl viele in unserer Kirche auch teilten. Der Begriff Vision, sagt Sölle, musste für sie erst demokratisiert werden. Ich behaupte mit unserem Visionsfindungsprozess haben wir genau das erzielt: Eine Demokratisierung des Visionsbegriffs. Gefunden haben wir nicht eine Vision, die vom Himmel gefallen wäre wie Manna, wir bastelten uns auch nicht eine Vision irgendwie selber zusammen, so als Bausatz. Vielmehr bleibt der Eindruck, dem Heiligen Geist habe es gefallen, nicht auf sein Bodenpersonal zu verzichten und das bei seiner gut schweizerischen und reformierten Seite mittels demokratischen Mitteln zum Ziel zu führen. Der vorliegende Bericht des Synodalarats beschreibt nochmals in aller Kürze die Stufen des Visionsfindungsprozesses und er versteht sich auch als ein Dokument an ein breiteres Publikum, das an Leadership- und Visionierungsprozessen interessiert ist.

In diesem Bericht steht ferner, dass die beiden Verpflichtungskredite unterschritten wurden. Der Kredit zum Finden der Vision um 9,5 % und der Kredit zum Doppelpunkt 21 um 3,4 %. Als Nebenprodukt ist mit der Kollekte zur Anstossfinanzierung einer «Beratungsstelle Leben und Sterben» etwas zustande gekommen, an dem der Bereich Sozialdiakonie intensiv arbeitet. Ein Pilotprojekt wurde aufgegleist, das bald starten wird.

Ich möchte zum Schluss nochmals Dorothe Sölle zitieren. Sie sagt, wenn wir glauben, ohne Vision leben zu können, willigen wir in eine lebensgefährliche spirituelle Verarmung ein. Sie entwickelt in ihrem Buch eine erstaunliche unerwartete, fast zärtliche Liebe zum Visionsgedanken und warnt letztlich vor der Gleichgültigkeit im Umgang mit Visionen. Wenn wir nicht mehr gemeinsam zu träumen wagen, unsere Wünsche isolieren und verschämt verstecken, leben wir in einer uns erstickenden Dumpfheit.

Liebe Synode, verstecken wir unsere Vision nicht. Schämen wir uns nicht dafür, die Vision zu lieben und ihre Umsetzung zum Gelingen zu bringen. Mit seinen drei Anträgen bittet der Synodalrat euch, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Motion abzuschreiben und den Synodalrat in seinem Auftrag zur Umsetzung der Vision über die nächsten sieben Jahre wohlwollend und kräftig zu unterstützen. Der Synodalrat und der GPA danken allen Beteiligten vom Findungsprozess und vom Doppelpunkt 21 ganz herzlich. Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Die GPK hat die Aufgabe zu prüfen, ob Aufträge der Synode – hier eine Motion – ausgeführt wurden. Ich kann euch versichern, der Auftrag wurde mit Elan an die Hand genommen. Es wurde klug geplant, in unzähligen Arbeitsstunden wurde nachgedacht, gesichtet, gesammelt und geordnet. Und die Fragen wurden so weiterbearbeitet, dass sie ihre Wirkung entfalten konnten und hoffentlich auch weiter entfalten werden. Hoffentlich werden sie auch zum Segen. Noch selten gelang es, die kirchliche Basis derart einzubeziehen wie mit Kirche 21. Herzliche Gratulation allen Akteuren und ein Merci dazu. Die unzähligen Fragen haben in unserer Kirche Refbejuso einen lebendigen Denk- und Lernprozess angestoßen. So etwas tut der Kirche gut. Der ausführliche Bericht beschreibt Vorgehen, Prozess und Resultate sehr präzise. Er gefiel uns und er wird speziell verdankt. Der Dank geht aber auch an die Kirchgemeinden, von denen die Fragen für die Vision herkommen.

Ein Detail – es wurde vorhin im Vortrag vom Synodalrat erwähnt: Die GPK stellte fest, dass im Bericht nicht vermerkt ist, wie es mit der Beratungsstelle Leben und Sterben weitergeht, für welche die Kollekte bestimmt wurde. Wir hörten nun vorhin etwas dazu. Ihr seht, die GPK merkt fast alles.

Vom Schlussbericht soll die Synode zustimmend Kenntnis nehmen und die Motion soll als erfüllt abgeschrieben werden, das beantragt euch eure GPK.

Jürg Häberlin, Burgdorf (Liberale):

Ich kann es nicht verklemmen, Helmut Schmitt könnte noch etwas lernen. Er meinte, diejenigen die Visionen hätten, müssten zum Psychiater. Er las

offenbar das Buch von Dorothe Sölle nie. Er könnte etwas dazulernen, wenn er noch leben würde. Ich kann euch sagen, die Liberale Fraktion ist hoch erfreut. Der farbige und reich gelungene Visionsfindungsprozess war wirklich ein Ereignis. Was die Liberalen besonders freut, hat vorhin auch der Synodalrat angesprochen: Dass breite Kreise darin integriert wurden. Es ist ein Anliegen der Liberalen Fraktion, dass das Profil unserer Kirche nicht nur die Sache von elitären Hierarchen und hochgestochenen Theologen ist, sondern dass sich das aus einem demokratisch legitimierten Denkprozess heraus entwickelt. Das Volk spricht mit in unserer Reformierten Kirche. Die Synodalen und ausschnittsweise auch das Kirchenvolk haben in diesem Visionsprozess mitgesprochen. Es wurden viele Fragen gesammelt und diskutiert und sogar Antworten wurden gefunden. Und am Schluss liegt dieser originelle Text vor: Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. All diese spannungsvollen Begriffe, immer zwei zusammen, werden auch morgen und übermorgen noch zum Nachdenken anregen. Wir haben zu danken, all denen Kirchen, die da im Grossen und im Kleinen mitwirkten und die zum Gelingen dieses Visionsprozesses beitrugen. Aber wir müssen nicht nur danken, wir sind herausgefordert. Die Vision will ja weiterwirken. Auch wenn heute die Motion abgeschrieben werden soll. Uns wurde zugeflüstert, es sei Angst vorhanden. Angst die grosse Begeisterung könnte in den Kirchgemeinden und im Kirchenvolk bereits verpufft sein. Das wäre schade. Zum Glück gibt es auch einzelne Beispiele wo die Begeisterung neu aufblüht und neue Früchte bringt. Es ist so: Fantasie und Idealismus sind gefragt, das war noch nie anders in der Kirche. Nur mit Fantasie und Idealismus kann man wirklich Christ sein. Nach modernen Freihandelsprinzipien müsste man solchen Idealismus eigentlich belohnen. Auch Jesus meinte ja: Wer da hat, dem wird gegeben. Ihr wisst, wie es nachher weitergeht. Die Sache, um die es geht, ist hochaktuell. Vielleicht erfassen eines Tages auch die Journalisten der öffentlichen Medien das. Das wäre schön. Es lohnt sich, sich für die Sache unserer Kirche einzusetzen. Auch morgen und übermorgen. In diesem Sinne sind die Liberalen bereit, die Motion abzuschreiben.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

Tout le processus a été soigneusement redessiné dans ce rapport final, merci beaucoup. Maintenant, la motion peut être classée et «il n'y a plus qu'à». Toutefois, une majorité de la fraction jurassienne a exprimé ses frustrations - le verre n'est qu'à moitié plein.

A Granges en 2013, le constat était que, je cite, «l'Eglise a un avenir 'si le processus de renouvellement est engagé indépendamment de ce qui existe.'» Fin de citation. Les différents groupes pendant le processus ont pris en compte ce constat - mais le résultat est que nous sommes revenus à la case départ. Bien

sûr, c'est formulé d'une manière claire et concise, le tiret entre les champs de tension est presque visionnaire, et chaque paroisse peut trouver ses points forts et faibles dans les différentes idées directrices et en tirer les conséquences fructueuses.

Il y a des chances que maintenant les idées directrices puissent ouvrir de nouveaux chemins, créer d'autres idées qui ne pouvaient pas surgir au moment de la collecte et concentration des réponses du 17 août 2016, car le groupe chargé de cette tâche avait pour consigne de prendre uniquement en considération les réponses données. Pour conclure : merci beaucoup pour l'immense travail qui a été fait aux différents niveaux de notre Eglise depuis sa base dans les paroisses jusqu'au Conseil synodal -ça bouge ! Le concept n° 2 pour la journée 'Double-Point', redimensionné, mais avec neuf cultes quasi simultanés, nous a amenés à une journée exceptionnelle. Vision-pas vision? L'avenir jugera.

Ruth Schöni, Utzenstorf (Mitte):

Der Schlussbericht zur Motion «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» ist eine sehr gute Rückschau auf die intensive Arbeit zu dieser Motion über die letzten Jahre. Viele Menschen haben mit Herzblut mitgearbeitet und mitgedacht und sich für die Visionsfindung eingesetzt. Mit der erarbeiteten Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet» wurde eine gute Basis zur Weiterarbeit in allen Bereichen gelegt. Und die sieben Spannungsbögen der Leitsätze sind für die Ausrichtung der Arbeit auf allen Ebenen der Kirche in den kommenden Jahren eine vielfältige Herausforderung. Eine christliche Kirche ist schlicht nicht denkbar ohne Menschen, die ihren eigenen Glauben auch mit ihrer Mitgliedschaft bekennen. Durch die Vision 21 sind hoffentlich viele Menschen in jedem Alter besser befähigt und ermächtigt, sich als mündige Christen in ihrer Gemeinde einzubringen. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte bittet Sie, die Anträge 1 bis 3 des Synodalrats mit grossem Dank an alle Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Die GOS hat den Schlussbericht zur Motion Kirche 21 mit Freude und mit Interesse zur Kenntnis genommen. Der Schlussbericht gibt uns allen, die schon länger dabei sind, Gelegenheit die Stationen dieses Visionsprozesses vor unserem inneren Auge Revue passieren zu lassen. Angefangen bei der Aufbruchsstimmung während der Gesprächssynode in Grenchen, bis hin zur Taube auf der Bühne am Nachmittag des Visionsfestes – ihr erinnert euch. Das alles, dieser lange Weg, diese vielen Stationen, diese vielen Erlebnisse und Emotionen hat die Motion aus der Wintersynode 2013 mit sich gebracht und ich möchte an dieser Stelle Simon Zwygart danken (ich sehe ihn heute nicht im Saal), dass er mit seiner Initiative zu

dieser Motion den Stein ins Rollen und Mitunterzeichnende aus allen Fraktionen in Bewegung gebracht hat und schliesslich auch die ganze Synode in diese Bewegung mit hinein gezogen hat. Herzlichen Dank auch allen Beteiligten im HDK und «drumherum» für ihre Arbeit, ihre Sorgfalt, ihre Kreativität, ihr Engagement. Danke auch, dass ihr uns Synodale immer wieder mit einbezogen habt und euch unsere Fragen und unsere Kritik habt gefallen lassen. Danke allen für das fröhliche und reiche Kirchenfest. Die Motion Kirche 21 schreiben wir heute ab. Von der Vision Kirche 21 lassen wir uns hingegen weiter inspirieren und leiten. Unsere Kirche und unsere Synode. Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Die GOS stimmt den Anträgen des Synodalarates zu.

Barbara Zutter, Bern (UAH):

Im Namen der Fraktion der Unabhängigen darf ich euch meine grosse Freude über die Umsetzung dieser Motion weitergeben. Die Fraktion ist sich einig, dass viel gearbeitet, aber auch viel erreicht wurde. Höhepunkt war das Visionsfest am 10.9.2017. Aber auch viele Folgewirkungen. Persönlich finde ich viele, zu dieser Vision im HDK ausgearbeiteten, Produkte super. Die so verdichteten Kernsätze, die uns theologisch als Kirche eigentlich ausmachen, sind für die Kirchgemeinden sehr brauchbar. Das ist über das Reformationsjahr hinaus wichtig. Wir danken den Kirchgemeinden, die das Gelungene mitgestaltet und aufgebaut haben, freuen uns über die Folgeprojekte. «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet» tragen wir alle zusammen weiter.

Ernst Zürcher, Biberist (Positive):

Ich war in Grenchen an der Gesprächssynode im April 2013 dabei. Ich spürte die Aufbruchsstimmung. Es war nicht einfach ein Strohfeuer, es ging weiter in der Wintersession 2013. In all den Jahren vorher hatte ich es nie erlebt, dass eine Motion über alle Fraktionen hinweg einstimmig angenommen wurde. Ich erlebte eher ein «Gstürm» in der Synode. Und plötzlich, wie wenn der Geist von Pfingsten, eben von Grenchen her, gewirkt hätte, ging es weiter. In den folgenden Jahren wurde viel geredet, gearbeitet, geschrieben, zugehört, diskutiert. Da war die Gesprächssynode Plus in Bern mit dem symbolischen Regenbogen und mit den Einstiegsreferaten von Thierry Carrel und Matthias Zeindler, die einen angestachelt haben. Und dann der Abschlussstag, die neun Festgottesdienste am 10.9.2017 in Bern haben eindrücklich gezeigt, wie vielfältig unsere Landeskirche ist. Und das Fest auf dem Bundesplatz setzte den Doppelpunkt. Die Positive Fraktion beantragt einstimmig die Kenntnisnahme und Abschreibung der Motion und zwar in allen drei Antragspunkten.

Wir danken an dieser Stelle allen Synodalen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im HDK und allen Kirchgemeinden, die zu dieser Erfolgsgeschichte beigetragen haben. Wir schreiben diese Motion jetzt nicht einfach ab und legen sie ad acta. Der 21.9.2017 war kein Schlusspunkt, sondern ein Doppelpunkt. Es muss weitergehen. So wie es Synodalratspräsident Andreas Zeller auf Seite 9 in der Schlussbotschaft schreibt: Die Vision und ihre Leitsätze wollen mit Leben gefüllt und verwirklicht werden, Spannungen wollen ausgehalten werden. Um die Vision verwirklichen zu können, brauchen wir Christinnen und Christen, denen die Kirche am Herzen liegt. Wie wäre es mit einem Visionsfest in fünf Jahren, 2023? Oder mit der Erneuerung der Vision 10 Jahre später, 2028 anlässlich des Reformationsjubiläums? Deshalb zählen wir auch auf die Unterstützung aller Synodalen beim folgenden Traktandum Nr. 11.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Ich möchte nicht noch viel zu diesen positiven Voten sagen, ich unterstütze das genauso. Das Erlebnis war unvergesslich. Aber für mich ist – gerade wenn es darum geht, wie es weitergehen soll – eine dringende Frage irgendwie vergessen gegangen. Es gibt viele dringliche Fragen in unserer Kirche, aber ich stehe immer wieder im Dilemma unseres Liederguts. Es gibt grosse Unterschiede zwischen der älteren Generation und der Jüngeren. St. Gallen hat die Lieder neu zusammen gelegt, hat ein Singbüchlein herausgegeben und das hat Generationen verbunden. Wenn wir neben der Umsetzung der Visionen etwas tun wollen, sollte es uns berühren und etwas weiterführen. Ich möchte den Anstoss zu einem Gremium geben, das sich mit dem Liedergut auseinandersetzt. Das Lied findet, die wir zusammen singen können, Ältere und Jüngere. Es ist schade, dass das so auseinander klafft. Wenn wir die Visions-Sätze anschauen, geht es um Gemeinschaft. Das als Gedankenanstoss für die nächste Legislatur.

Ingo Koch, Grünenmatt (Einzelsprecher):

Nachhaltigkeit wirkt aus meiner Sicht auch durch Wortschöpfungen. Deshalb möchte ich beliebt machen, das ursprüngliche Missverständnis Kirchen-Visotto in unseren Wortschatz aufzunehmen. Und das schmackhafte vegetarische Rezept des speziellen einmaligen Kirchen-Visotto vom Doppelpunkt 21 weiter zu kultivieren. Also nicht Kirchen-Risotto, sondern Kirchen-Visotto.

Auf Anfrage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird keine weitere Wortmeldung eines Motionärs/einer Motionärin gewünscht.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Wenn ich nochmals etwas sagen darf, ist es die Freude am breiten und grossen Dank und an der Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit, die ihr ausgedrückt habt. Es wurde gesagt, wir hätten viel erreicht, es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass wir kreativ und von den Ressourcen her inspirativ weitergehen dürfen. Es war von Musik die Rede, Jörg Häberlin zitierte Helmut Schmitt und da möchte ich gerne etwas ergänzen. Helmut Schmitt sagte ja, wer Visionen habe, solle zum Augenarzt; dieser Satz wurde mir unzählige Male vor die Füsse geworfen, wenn ich unterwegs war – ein bequemes Zitat, um etwas klein zu machen. Glücklicherweise stiess ich später darauf, dass Gymnasiasten aus Deutschland dieser Aussage von Helmut Schmitt noch während seiner Lebenszeit nachgegangen sind und ihn fragten, ob er a) das wirklich so gesagt und b) auch so gemeint habe. Er erwähnte dann, es sei eine flapsige Antwort auf eine flapsige Frage eines Journalisten gewesen. Und brachte damit zum Ausdruck, dass auch er in Visionen denke und dass dieses Thema nicht so schnell abgehandelt werden könne. Ich fand das bemerkenswert; ein Journalist der Zeitung «Die Zeit» ging dem später nach und es scheint ziemlich erhärtet zu sein, dass sich Helmut Schmitt von dem etwas distanziert hat. Unsere Herausforderung ist die Vision. Wir bleiben dran!

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident, schlägt eine Gesamtabstimmung aller drei Antragspunkte vor.

Abstimmung/vote

Ja/oui 171 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt die Ergebnisse der Motion «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» vom 4. Dezember 2013 gemäss beiliegendem Schlussbericht zur Kenntnis.**
- 2. Sie begrüsst die Bestrebungen der Verantwortlichen aller Ebenen in der Kirche, das inspirierende und leitende Potential der «Vision Kirche 21» weiter zu erschliessen und umzusetzen.**
- 3. Sie schreibt die Motion «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» ab.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance des résultats de la Motion «Eglise 21 – dessiner l'avenir ensemble» du 4 décembre 2013 selon le rapport final ci-joint.**

- 2. Il relève avec satisfaction les efforts déployés par les responsables à tous les niveaux de l'Eglise pour intégrer et exploiter tout le potentiel que «la Vision Eglise 21» peut apporter en termes d'inspiration et de conduire à tenir.**
- 3. Il classe la Motion «Eglise 21 – dessiner l'avenir ensemble».**

Synodepräsident Hansruedi Schmutz appelliert an die Aufgabe aus dieser Motionsabschreibung: Die Synode muss sich bewusst sein «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet» zu bleiben.

Die Synode wird für einen kurzen Moment unterbrochen. Am heutigen Tag gibt im Rahmen der Verabschiedung von Regierungsrat Hansjürg Käser die Polizeimusik ein Ständchen in der Eingangshalle des Rathauses. Die Synode kommt in den akustischen Genuss der Polizeimusik.

Traktandum 11: Visionsbotschafter/in – Schaffung einer Stelle von 40%; Beschluss

Point 11: Ambassadrice/Ambassadeur de la Vision 21 – création d'un poste à 40%; décision

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wir erhielten vorhin in eindrücklichen Voten einen Rückblick auf den ganzen Prozess Vision 21. Ernst Zürcher hat eine schöne Zusammenfassung der ganzen Geschichte gebracht. Wie wir ebenfalls hörten, geht es jetzt darum, die Vision lebendig werden zu lassen, sie umzusetzen. Dafür sind wir alle verantwortlich und aufgefordert, uns zu beteiligen. Ganz gleich ob wir Freiwillige sind, Behördenmitglieder, Mitarbeitende oder Kirchenmitglieder. Mein monatliches Monitoring aller 151 Gemeindebeilagen von «reformiert.» und den weiteren 50 unabhängigen Kirchgemeindebältern ergab, dass seit dem Doppelpunkt 15 Kirchgemeinden (fünf mehr als ich unserer Fraktion gesagt habe) etwas gemacht haben. Das ist nicht viel. Sie haben zwar gute Sachen gemacht. Ich weiss von Langenthal, die einen sehr guten Gottesdienst mit einer unserer Synodalen hatten, andere Kirchgemeinden machten Predigt- oder Vortragsreihen. Aber 15 Kirchgemeinden sind zu wenig.

Der Synodalrat seinerseits hat für die Umsetzung schon viele Massnahmen beschlossen und z.T. durchgeführt. Bspw. ist die Vision 21 ein stehendes Traktandum in unseren Sitzungen; d.h. an jeder Synodalratssitzung kommt irgendetwas. Auch in den Retraiten werden wir künftig jedes Mal etwas im Zusammenhang mit der Vision behandeln. Wir haben die beiden Broschüren ausarbeiten lassen «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet» mit den theologischen Grundlagen und «Vision Kirche 21 – welche Bedeutung hat sie für unsere Kirchgemeinde?» als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt. Wir beschlossen, dass die sieben Leitsätze für die nächsten sieben Jahre die Leitsterne werden. Und dass der Reformationssonntag in den nächsten sieben Jahren zum Visionssonntag wird, an dem immer einer der Leitsätze thematisiert und bearbeitet wird und wofür wir für die Gestaltung des Gottesdienstes den Pfarrämtern und Kirchgemeinden Unterlagen zur Verfügung stellen werden. Wir haben einen Think-tank, eine Denkfabrik eingerichtet, zusammengesetzt aus jungen Mitarbeitenden aus dem HDK und aus dem Kirchengebiet. Dieser Think-tank kann sich z.B. mit der Frage beschäftigen, die wir als Anregung von Samuel Glauser gehört haben: Ein eigenes Liederbüchlein. Oder er kann sich mit dem Kirchenvisotto beschäftigen, der Frage nachgehen, wie das genau aussieht. Und – ganz wichtig – wir möchten eine Visionsbotschafterin oder einen Visionsbotschafter anstellen, wie auf Seite 3 der Vorlage beschreiben. Mit genauen Aufgaben, Präsenz vor Ort in den Kirchgemeinden, in den Bezirken, in den Fraktionen. Öffentlichkeitsarbeit, Schreiben von Beiträgen im Newsletter, im Ensemble. Das Betreiben einer Webseite, das Bespielen der Sozialen Medien. Wir haben es gestern gehört, da haben wir eine grosse Aufgabe vor uns. Natürlich die Zusammenarbeit mit dem Think-tank und die Koordination. Der Synodalrat hat anfangs Jahr den GPA Vision 21 aufgelöst und überführt ihn in die Linie. Das passiert mit allen GPA früher oder später. Auch der GPA Kirche-Staat wird nächstes Jahr aufgelöst und dann kommen die einzelnen Geschäfte in die Linie, in die Bereiche, wo sie hingehören. Darum wird die Visionsbotschafterin oder der Visionsbotschafter direkt dem Synodalratspräsident unterstellt und administrativ der Kirchenkanzlei zugeordnet. Es ist uns wichtig, dass diese Stelle gut ausgestattet ist. Wir stellen uns eine Person mit einem Masterabschluss vor, vorzugsweise in Geisteswissenschaften. Jemand, der eine Ahnung hat, wie unsere Kirche organisiert ist und funktioniert. Jemand der ein Verständnis hat, und zwar ein vertieftes, für religiöse ekklesiologische und organisatorische Fragestellungen, jemand der sehr gut ist im Kommunizieren, im Zusammenarbeiten, im «auf die Leute zugehen», im Kontakte knüpfen; jemand der vernetzt denken kann. Wir hörten gestern und es wurde von einzelnen bestätigt, dass Damian Kessi als Koordinator des Reformationsjubiläums eine enorme Wirkung hatte, damit die

Gemeinden solchermassen aufgesprungen sind. Wäre es jetzt nicht sinnvoll, wenn wir für die erfolgreiche Umsetzung der Vision 21 eine ähnliche Funktion mit einer geeigneten Person besetzen könnten?

Liebe Synodale, beseelt und begeistert vom Geist von Grenchen habt ihr dem Synodalrat vor fünf Jahren das Grossprojekt Vision 21 übergeben. Wir wurden vorhin verdankt und gerühmt, es freute uns sehr, dass wir die Vision realisieren konnten. Ich bitte euch dringend im Namen des ganzen Rats, dass ihr uns nun auch bei der Umsetzung dieser Vision helft. Dass aus diesen 15 Kirchgemeinden 150 oder 200 werden. Dazu brauchen wir jemanden, der diese Arbeit machen kann, der die Gemeinden motivieren kann. Wir beschlossen vorhin in Antrag 2, dass wir uns alle einsetzen wollen um die Vision umzusetzen, zu realisieren. Deshalb bitte ich euch jetzt dieser Stelle zuzustimmen. Im Gegensatz zu den gestrigen 5,5 Stellen die euch nichts kosten, aber uns 600 Stellenpunkte geben, möchte ich euch bitten, zu diesen 50,4 Stellenpunkten und den jährlich CHF 64'000 für die nächsten sieben Jahre ja zu sagen. Es wird unserer Kirche nur gut tun.

Fritz Marschal, Laupen (FIKO):

Es freut mich, dass ich einmal vor der GPK reden darf. Wahrscheinlich ist der Grund der, dass die FIKO zu einem anderen Schluss gekommen ist als der Synodalrat. Wir lehnen das Geschäft ab. Die FIKO stellt nicht in Frage, dass der Visionsprozess eine Erfolgsgeschichte ist. Und dass der Synodalrat und alle Mitarbeitenden das ausgezeichnet gemacht haben. Für uns ist auch klar, dass der Prozess der Umsetzung weitergehen muss und dass der Schwung unbedingt in die nächsten Jahre mitgenommen werden muss. Um die vorgesehenen Tätigkeiten des Visionsbotschafters durchzuführen, muss aus unserer Sicht aber keine neue Stelle geschaffen werden.

Unsere Überlegungen, zuerst aus Sicht der Kirchgemeinden: Wo stehen die Kirchgemeinden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vision und was erwarten sie von Refbejus in den nächsten Jahren? Sicher lösten der Visionsprozess und der Doppelpunkt etwas aus und sind bei den meisten Kirchgemeinden gut angekommen. Es gibt aber grosse Unterschiede. Ihr habt es von Andreas Zeller gehört: 15 Kirchgemeinden machten mit. Das ist wenig, finde ich. Man hat diesen Schwung nicht ausgenützt und die Unterlagen und die Möglichkeiten mitzumachen. Es hat aber sehr gute Beispiele. Ich kann eines von meiner Kirchgemeinde Laupen erwähnen, wo zum Visionsprozess regelmässig Gesprächsabende mit Gemeindemitgliedern zu verschiedenen Spannungsfeldern durchgeführt werden. Es ist gelungen Junge beizuziehen und es gibt interessante Diskussionen. Ich hörte von erfolgreichen Beispielen von Gottesdiensten die an einigen Orten aufgeführt wurden. Diese Wirkung ist wichtig und dass die Kirchgemeinden in

den Regionen und dort, wo es gut läuft, untereinander von guten Beispielen profitieren.

Die Kirchgemeinden, die da mitmachen sind offen für Veränderungsprozesse und haben sich wahrscheinlich schon in der Vergangenheit intensiv mit notwendigen Änderungen befasst. Diese Kirchgemeinden sind gut unterwegs und brauchen in den nächsten Jahren keine spezielle Unterstützung von Refbejuso. Und dann gibt es die anderen, die sich schwer tun mit dem Veränderungsprozess, die man fast zwingen müsste, dort mitzumachen. Das bringt aber nur etwas, wenn die zuständigen Personen sich verändern wollen und sich intensiv damit befassen. Das ist, glaube ich, eine Tatsache, und dass das nicht an allen Orten der Fall ist auch. Das muss nicht überall am Personal liegen, vielleicht sind es sonst viele Aufgaben, Strukturprobleme usw. Darum wird ein Veränderungsprozess unabhängig eines Visionsbotschafters über eine lange Zeit gehen, und wir können mit den besten Botschaftern keinen Schub auslösen, der bewirkt, dass in den nächsten paar Jahren alle umstellen. Aber dass man für diesen Schub, was möglich ist, machen müsste, dieser Meinung sind wir selbstverständlich auch.

Bei der Umsetzung dieser Veränderungsprozesse sind jetzt aber v.a. die Kirchgemeinden selber gefordert und nicht in erster Linie Refbejuso. Gute Grundlagen und Hilfsmittel für die Kirchgemeinden wurden im Rahmen des Visionsprozesses erstellt und sind vorhanden. Es sind gute Unterlagen, ich konnte das in unserer Kirchgemeinde feststellen. Praxisbezogen und anwendbar für Gespräche usw. Informationen und Erfahrungen sind vorhanden, von Refbejuso muss nicht viel oder alles neu entwickelt werden. Die Arbeit von Refbejuso besteht darin, die Kirchgemeinden zu sensibilisieren und zu inspirieren; und, wenn gefordert, selbstverständlich zu unterstützen. Ein richtiger und ein guter Impuls für die Kirchgemeinden wird sicher der Visionstag sein. Zudem sind für Botschaften bei Refbejuso bestehende Plattformen wie Präsidentenanlass, Bezirkssynode, spezielle Kurse und Workshops vorhanden, sie waren auch jetzt schon vorhanden und werden sicher in den nächsten Jahren auch genutzt, um die Vision hinüberzubringen und zu verankern.

Die zweite Überlegung aus Sicht von Refbejuso: Braucht es einen Visionsbotschafter um diese Aufgaben gegenüber den Kirchgemeinden wahrzunehmen? Ein wichtiger Grundsatz aus unserer Sicht ist, dass die Umsetzung der Vision nicht isoliert angegangen werden kann. Sie passiert immer im Zusammenhang mit allgemeinen Aufgaben und Tätigkeiten, die für die Kirchgemeinden ausgeführt werden. Es macht deshalb Sinn, wenn die neuen Visionsaufgaben den bereits bestehenden Stellen in den verschiedenen Bereichen übertragen werden. Das Ganze unter der Leitung und Koordination des Synodalarats, der als Visionsbotschafter die wichtigste

Rolle spielt. Wir erachten das als bessere Lösung als die Schaffung einer separaten Stelle. Es gibt weniger Schnittstellen. Es ist zudem nicht einfach, eine 40 %-Stelle gut zu besetzen. Die Anforderungen sind hoch. Findet man die richtige Person, die sowohl Berichte verfassen, kommunikativ gut ist, Kontakte zu Kirchgemeinden hat, teamfähig ist? Es muss sich einer auch noch einarbeiten in die ganze Sache. Koordinationsaufgaben bei nur 40 % Anstellung sind zudem nicht einfach wahrzunehmen. Die Frage besteht natürlich, bestehen genügend Kapazitäten beim heutigen Personal? Die FIKO hat das vorliegende Geschäft auch im Zusammenhang mit Traktandum 12 «Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung» angeschaut. Bei beiden Geschäften geht es um die Anstellung von zusätzlichem Personal. Auch wenn das Stellenprofil anders ist, sind doch beide Stellen eng verknüpft. Weil auch bei der Umsetzung der Vision der Gottesdienst und das Finden von neuen Gottesdienstformen eine zentrale Rolle ist. Die FIKO schlägt deshalb vor, einen Teil der vorgesehenen Aufgaben des Visionsbotschafters in die Stelle Gottesdienstentwicklung zu integrieren, z.B. die Planung des Visionssonntags. Das ist eine ausgezeichnete Plattform für die Person Gottesdienstentwicklung, sich dort mit neuen Ideen zu profilieren, sich einzubringen, neue Formen zu finden. Auch bei der Unterstützung und in der Rolle als Ansprechperson und Unterstützer bei Veränderungsprozessen. Aufgrund der Unterlagen ist vorgesehen, dass bei dieser Stelle die Präsenz vor Ort sehr wichtig ist. Und dass diese Person 30 – 40 % der Arbeitszeit für den direkten Kontakt mit den Kirchgemeinden aufwenden soll. Es ist sinnvoller, wenn der Gottesdienstverantwortliche bei diesen Kontakten gleichzeitig auch die Überlegungen betreffend Visionsprozess einfließen lässt, statt dass sich mit einem Visionsbotschafter noch eine zweite Person damit befasst. Aus all diesen Überlegungen empfiehlt die FIKO, den Antrag des Synodalrats betreffend Schaffung einer Stelle als Visionsbotschafter abzulehnen.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Als Sprecher der GPK kann ich gerne nach der FIKO sprechen. Die Hälfte meines Blattes kann ich gleich weglassen, ich wollte fast das gleiche sagen. Ich hätte auch sagen wollen, dass die Vision Kirche 21 gestartet ist. Dass sie mit viel Aufwand formuliert wurde, dass wir mit dem Doppelpunkt ein grossartiges Fest gefeiert und sie verkündet haben. Jetzt fliegt sie, die Vision, offenbar. Bei 15 Kirchgemeinden ist sie schon ziemlich gelandet, bei den anderen sollte sie auch noch landen. Man sollte etwas daraus machen in den Kirchgemeinden, in den Bezirken und auch im HDK. Über die Anforderungen an die vorgesehene Visionsbotschafterin oder den Visionsbotschafter gab Herr Zeller ausführlich Auskunft, das muss ich nicht wiederholen. Die GPK führte eine ausnehmend lebhaftige Diskussion. Sie findet es logisch, dass für die Umsetzung der Vision die Arbeiten nötig sind. Sie

befürwortet, dass die Kirchgemeinden und Bezirke vom HDK beraten und unterstützt werden. Sie ist auch der Meinung, dass es eine Art Initialzündung jetzt braucht und dass das Feuer dann am Brennen gehalten werden muss. Aber die Aufgabe der GPK ist auch, die Vorlage kritisch anzuschauen. Lobend und manchmal auch mit einem Stirnrunzeln. Und das Stirnrunzeln passierte jetzt hier in der Frage: Muss man dafür eine zusätzliche unbefristete Stelle schaffen? Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Synode den beantragten 50,4 Stellenpunkten nicht zustimmen soll. Es werden immer wieder neue Projekte und wichtige Arbeitsfelder auftauchen. Es kann aber nicht sein, dass man jedes Mal, wenn eine neue Idee auftaucht, gleich ein Begehren um eine Stellenschaffung stellt. Sie ist weiter der Meinung, dass man 2013 einen Stellenetat von 6000 Stellenpunkten geschaffen hat und dass man mit diesen auskommen sollte. D.h. dass im HDK die Arbeit grundsätzlich damit sollte gemacht werden können. Die GPK fand aber, die Initialzündung so wichtig, dass wir nicht einfach stur sagen, kommt nicht in Frage. Wir haben mehrheitlich nicht die Ablehnung der Anträge des Synodalarats empfohlen, sondern einen Änderungsantrag eingereicht. Die Stelle der Visionsbotschafterin oder des Visionsbotschafters soll befristet auf vier Jahre geschaffen werden. Anschliessend sollen die Aufgaben vom Mitarbeiterteam im HDK bewältigt werden können. Wenn es dann nötig sein sollte, kann man in drei Jahren immer noch darüber reden, ob das weitergehen soll. Es ist eine Art Kompromissvorschlag. Wir sind der Meinung, es braucht eine Initialzündung, aber es sollte nicht auf ewige Zeiten eine 50 %-Erhöhung des Stellenetats passieren.

Änderungsantrag GPK:

Die Synode unterstützt die Schaffung einer auf vier Jahre befristeten Stelle Visionsbotschafterin bzw. Visionsbotschafter von 40 %.

Proposition d'amendement CEG :

Le Synode soutient la création d'un poste d'Ambassadrice/Ambassadeur de la Vision Eglise 21 à 40 % pour une durée déterminée de quatre ans.

Ueli Rüeeggsegger, Rüeeggisberg (UAH):

Ja, da schreibst du in den letzten Tagen einen schönen Zettel, den du abgeben wolltest und nun kannst du ihn wegwerfen, weil alles schon gesagt wurde. Aber der Kern ist anders. Der Kern heisst bei uns Unabhängigen: Nein, auch diese 40 % können wir nicht haben. Warum nicht? Sie hörten es vom Synodalaratspräsidenten, was die Person alles machen muss. Ich glaube nicht, dass das mit 40 % machbar ist. Soviel, da braucht es alle dazu. Vom Synodalaratspräsidenten bis hinunter zum letzten Mitarbeiter.

Jeder muss diese Vision nach vorne tragen. Ich ahnte es, dass es so herauskommen könnte und habe mir letzte Nacht die Visionen ausgedruckt und habe sie nochmals durchgelesen. Es ist ein guter Text, den kann man brauchen. Heute Abend, wenn ich an die Kirchgemeindeversammlung gehe, kann ich das hervor nehmen und kann erzählen, was ich die letzten vier Jahre gehört habe. Ich gehe einfach hinunter und nehme die Zettel mit, die auf dem Tisch liegen – aber denkste – keine Zettel da! Der Synodalrat hat die Visionstexte nicht mitgebracht. Ich kann sie heute Abend nicht verteilen; sie sind eingeschlossen, wahrscheinlich im HDK. – Nein, die Vision muss nach draussen gehen, von uns allen aus, sie muss weitergehen. Wenn ich heute Abend vor der Kirchgemeindeversammlung stehe, ist das wahrscheinlich nicht das Thema. Das Thema wird sein: Wir haben auf dem Längenberg oben nur noch 370 Stellenprozente. Es sind weniger als vor einigen Jahren. Mein Kollege, der Präsident war, hat nur noch 60 Pfarrstellenprozente. Das bedeutet drei Tage Anwesenheit und vier Tage nicht in dieser Kirchgemeinde sein. Das sind unsere Probleme, die wir haben. Da brauchst du jetzt eine Vision. Visionen sind wichtig, da man weiss, dass der Kirchenpräsident es nicht mehr einfach haben wird – er ist in Oberbalm zurzeit auch nicht vorhanden.

Die Vision muss wirklich zu uns herkommen und überspringen und wir müssen erklären können, warum wir kleiner werden müssen. Aber unsere Zentralen Dienste werden grösser. Da sehe ich schon ein Problem. Aber eben, man nimmt die Vision hervor. Ich habe sie auch hervor genommen. Und es hat schöne Sachen drin. «Die Gegenwart gestalten – auf Gottes Zukunft setzen». Das hilft mir heute Abend. Aber dann lese ich die achte Botschaft. Die gefällt mir besser. Ein Gedankenstrich, Raum zum selber Denken. Ja, das ist die Botschaft. Raum selber denken. Wir müssen alle miteinander denken. Und dafür brauche ich keine 40 %-Stelle. Da möchte ich lieber etwas mehr Stellenprozente in unserer Kirchgemeinde. Aber das ist ein anderes Thema, das wollen wir jetzt nicht diskutieren. Ich glaube, wenn alle im ganzen HDK die Vision spüren, dann funkt es bei uns und wir nehmen es mit. Vielleicht haben wir dann beim nächsten Mal die Vision mit Kärtchen unten aufliegen. Dann können wir sie mitnehmen und verteilen. Oder wenn wir bei einer Einsetzung einen Gottesdienst machen, heisst das Thema vielleicht «Vision». Wir haben eine Vision, wir wollen eine Vision haben, aber sie muss weitergehen. Wir wollen sie nicht abklemmen, wie die GPK. Darum können wir heute zum Visionsbotschafter sagen: Nein, und die Vision selber in die Finger nehmen und weiter gehen. – Am Schluss einer Predigt sagt man Amen.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Vor einem Jahr haben wir die Vision Kirche 21 mit einem überwältigenden Mehr von 156 Stimmen in diesem Saal verabschiedet. Wir brachten damit

klar zum Ausdruck, dass wir unser Handeln nach dieser Vision ausrichten wollen und wir erwarten, dass auf allen Entscheidungs- und Handlungsebenen von Refbejuso die Vision leitend sein soll. Nur in der Umsetzung wird die Vision auch lebendig und zum Wegweiser für unser Handeln. Kirche findet bekanntlich vor Ort in den Kirchgemeinden statt. Mit den Menschen, die dem kirchlichen Wirken ein Gesicht geben. Nicht alle Kirchgemeinden sind gleich stark in den Entstehungsprozess der Vision involviert. Und nicht alle Kirchgemeinden sind jetzt Feuer und Flamme dafür, die Leitsätze in ihrem Kirchenalltag bewusst umzusetzen und ihr Handeln mit der Vision zu verknüpfen. Dafür braucht es einen Katalysator. Diese Funktion können weder Dokumente, noch Papier und Materialien übernehmen. Es braucht ein Gesicht, eine Person, die mithilft, das Feuer für die Umsetzung der Vision in den Kirchgemeinden zu entfachen, einen Visionsbotschafter oder eine Visionsbotschafterin. Mit unterschiedlichen Mitteln, Ideenbörsen, Plattformen, aber auch Besuchen vor Ort, soll in den Kirchgemeinden die Freude vom Lebendig werden unserer Vision geweckt und in ihrer Umsetzung unterstützt werden. Wenn wir nicht ja zum Visionsbotschafter oder zur -botschafterin sagen, droht dieser Aufbruch zur Erneuerung unserer Landeskirche auf halbem Weg stecken zu bleiben. Die Liberale Fraktion setzte sich intensiv mit diesem Antrag auseinander. Und nicht alle sind mit der Schaffung einer solchen Stelle einverstanden. Schliesslich sollen die Kirchgemeinden selbständig in ihrem Handeln bleiben können und nicht aus Bern bevormundet werden. Trotzdem haben sie sich mehrheitlich für den Antrag der GPK, nämlich der Schaffung einer neuen Stelle Visionsbotschafterin/Visionsbotschafter auf 4 Jahre befristet, ausgesprochen. Im Namen der Liberalen Fraktion bitte ich euch, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive):

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Das ist unsere Vision, die wir gemeinsam gefunden haben. In einem langen und basisdemokratischen Prozess konnten sich alle, die das wollten, einbringen. Und es ging etwas. Viele spürten den Aufbruch der durch unsere Reihen ging, durch unsere Gruppen und durch unsere Gemeinden. Auch die, die damals in Grenchen noch nicht dabei waren. Endlich sprach man wieder über Inhalte, über unser Eigentliches, über das, was uns zur Kirche macht. Wir sind von Gott bewegt und den Menschen verpflichtet. Und am grossen Kirchenfest letzten September haben alle, die dabei waren, gespürt, was für eine Kraft die Vision hat, wenn sie zusammen gelegt und zusammen gefeiert wird.

Das ist nun schon eine Weile her und ich will nicht sagen, es ist Schnee von gestern. Aber wie es so ist, das Alltagsgeschäft ist wieder präsenter und mit der Zeit nimmt die Kraft von Visionen und von solchen Aufbrüchen

ab. In Englisch sagt man diesem Phänomen: Vision leaks, Vision schwindet. Man könnte es vergleichen mit einem mit Wasser gefüllten Kessel, der ein Loch hat. Ständig tropft es heraus, bis er leer ist. Dann verliert der Kessel seine erfrischende Wirkung.

Ein Beispiel dieses Phänomens waren z.B. die letzten Pfarrkonferenzen. Ich war wie jedes Jahr dabei und musste feststellen: Die Vision kam nur am Rande vor. Vielleicht als knappe Erinnerung an den 10.9.2018. Kaum aus bösem Willen, aber es passierte einfach so. Vision leaks. Die Vision hat ein Leck. Und darum ist es für eine Vision, die mehrere Jahre überstehen will, unglaublich wichtig, dass man sie immer wieder hervor nimmt, dass man darüber spricht, dass man sie ins Alltagsgeschäft einbaut. In die Gottesdienste, in Gebetszeiten, in die Sitzungen. Man muss davon sprechen, sich daran erinnern lassen und wenn das nicht passiert, dann läuft unsere Vision aus. Wir haben Erinnerung nötig. Ich möchte da an ein Beispiel aus der Bibel erinnern, an Nehemia. Auch er hatte eine Vision. Die Vision, die Stadtmauern um Jerusalem wieder aufzubauen. Zuerst lief alles ganz gut, es funktionierte, die Leute standen hinter ihm. Aber dann kamen Widerstände. Widerstände von aussen, von den Feinden, aber nicht zuletzt auch Widerstände von innen. Und da war es nötig, die Vision und das Ziel vom Mauerbau noch einmal neu zu kommunizieren, noch einmal neu zu verkünden und die Leute noch einmal für das Ziel zu gewinnen. Nur so konnte dieser Mauerbau abgeschlossen werden.

So unterschiedlich unsere Vision Kirche 21 und die Vision von Nehemia auch ist, eines ist gleich: Vision braucht jemand, der sich der Aufgabe der Kommunikation, der Erinnerung, der Besinnung auf die Vision ganz widmen kann. Es braucht jemanden, der Anwältin oder Anwalt der Vision ist. Jemanden, der sich mit Freude und Nachdruck dieser Vision hingeben kann. In diesem Sinn unterstützen wir als Positive Fraktion den Antrag des Synodalrats, dass wir eine Botschafterin/einen Botschafter brauchen, der seine oder ihre Zeit ganz für die Vision einsetzen kann und uns die Vision immer wieder in Erinnerung ruft, damit sie lebendig bleibt und nicht leer wird.

Noch ein Kommentar zur FIKO. «Die weiterführende Arbeit soll nicht isoliert, sondern integriert stattfinden». Ja, klar, hoffentlich. Aber das muss nicht ein Widerspruch zu einer Person sein, die sich ganz diesem Thema annehmen kann. Im Gegenteil, beides ergänzt sich.

Und zu den Unabhängigen dass 40 % nicht reichen würden. Wahrscheinlich ist das so. Aber immerhin 40 %. Ich glaube, es braucht uns alle dazu. Wir alle müssen angestossen werden, und damit das nicht einfach im Alltagsgeschäft unter den Tisch fällt, brauchen wir jemanden, der uns immer wieder daran erinnert. Noch einmal: Als Positive Fraktion unterstützen wir

deshalb den Wunsch, dass die neue Stelle geschaffen wird und wir bitten darum, dass ihr uns in dem folgen könnt.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Wir hörten es schon mehrfach, wir wollen diese Vision. Wir haben uns selber verpflichtet, daran festzuhalten, sie weiterzutragen, und wir möchten, dass auf allen Entscheidungsebenen unserer Kirche mit dieser Vision weitergelebt wird. Dass wir mit den Spannungsbögen, die in den Leitsätzen aufgezeigt werden, in einen kreativen Austausch und in eine kreative Auseinandersetzung kommen. Wie wir hörten, hat es gute Unterlagen, gute Papiere. Papiere allein reichen aber nicht. Wenn wir die Papiere verschicken oder sie auch unten auflegen, bleibt es trotzdem Papier, wenn nicht irgendwo jemand ist, der diesen Ball aufnimmt und etwas gestaltet. Das könnten wir Synodale sein, das könnten Mitarbeitende sein. Unter Umständen gibt das dann eine etwas einsame Sache in den einzelnen Kirchgemeinden, wenn nur wir, die hier versammelt sind, die Vision weitertragen sollen. Die GOS plädiert darum entschieden für die Schaffung der Stelle eines Visionsbotschafters, einer Visionsbotschafterin. Von jemandem aus Fleisch und Blut, der das mit Feuer, mit Engagement, mit Freude und auch mit Knowhow vertritt und kreativ auf unsere Kirchgemeinden und auf die Leute in unseren Kirchgemeinden zugehen kann.

Den Vorschlag der FIKO, diese Aufgabe der Stelle Gottesdienstentwicklung anzugliedern, erachten wir als einen kreativen Vorschlag; aber excuse: Vision geht doch weit über Gottesdienstgestaltung hinaus. Darum ist das für uns kein valabler Vorschlag. Wir diskutierten lange über den Antrag der GPK, der eine Befristung auf vier Jahre vorschlägt. Wir entdeckten dort einen Widerspruch zu den sieben Leitsätzen, die in den nächsten sieben Jahren als Leitstern thematisiert werden sollen – angefangen heuer am Reformationssonntag. Wenn es sieben Leitsätze sind, weshalb eine Beschränkung auf vier Jahre? Das macht keinen Sinn. Die Aufgabe ist dann noch nicht erledigt. Wir informierten uns, ob eine Befristung auf sieben Jahre möglich wäre. Das ist juristisch – wie wir uns haben sagen lassen – nicht möglich. Das OR lässt eine befristete Anstellung nur bis fünf Jahre zu. Wir kamen zum Schluss, dass wir in dem Sinne mit einer inneren, «mitgemeinten» Befristung, wie sie in der Vorlage des Synodalarats zum Ausdruck kommt, leben müssen. Die Aufgabe ist an eine Sache gebunden, ist befristet auf sieben Jahre, bis die Vision und die Leitsätze durch sind und dann plant der Synodalarat die Anstellung dieser Person langfristig im HDK einzugliedern. Vielleicht mit einer anderen Aufgabe, wenn diese Person das wünscht. Hinter diese Planung können wir stehen und unterstützen deshalb den Antrag des Synodalarats für die Schaffung einer Stelle Visionsbotschafterin/ Visionsbotschafter zu 40 %. Auch wenn

wir das nicht sehr üppig finden, es ist wahrscheinlich das, was im Moment möglich ist und wir würden die 50,4 Stellenpunkte dafür genehmigen.

Irmela Moser, Täuffelen (Kirchliche Mitte):

Die Vision ist auch der Kirchlichen Mitte lieb und wichtig. Iwan Schulthess sagte in seiner Einleitung zum Schlussbericht, dass ihm bei den Präsentationen eine wache Kirche begegnet sei. Und so wollen wir von der Kirchlichen Mitte das haben. Eine wache Kirche in ihren Kirchgemeinden und auch gerne in der Verwaltung. Und so soll die Vision in allen Bereichen, in allen Kirchgemeinden gelebt werden. Sie soll nicht in einer Stelle versorgt werden. Wir bitten den Synodalrat seine Führungsaufgabe wahrzunehmen und mit den bestehenden Mitteln Arbeit und Aufgaben zu priorisieren und zu verteilen. Die Vision soll gelebt und geliebt werden. Trauen wir uns doch zu, das zu machen. Wir sind 160 Leute hier drin. Das ist nicht nichts. Wir bringen das in unsere Kirchgemeinden und dann werden aus diesen 15 hoffentlich mehr. Wir begrüßen jede Initiative, die Vision umzusetzen. Aber nicht mit einer Stelle. Für Anlässe, Tagungen, Kurse soll gerne Geld gesprochen werden. Darum lehnt die Kirchliche Mitte die Anträge des Synodalrats und auch die Modifikation der GPK ab.

Sylvie Robert, Delémont (JURA):

La fraction jurassienne n'est pas enthousiasmée par ce projet. Ce poste de 40% ne permettra pas d'atteindre les buts visés. Soit on crée un poste de 100%, comme la COFI le propose, soit on renonce. Mais ce n'est pas le moment de créer des postes. La fraction jurassienne propose le rejet.

Pause von 10.05 bis 10.40 Uhr

Synodepräsident Hansruedi Schmutz:

In einem solchen Spannungsfeld ist es manchmal gut, wenn man in einer Pause noch gewisse Informationen erhält. Ich möchte eine Präzisierung anbringen: Die FIKO stellt ganz klar einen Antrag. Laut der FIKO ist dieser Antrag eingegeben worden, auch wenn er nicht auf dem Antragsblatt steht. Es tut nichts zur Sache, man kann Anträge auch am Rednerpult stellen. Darf ich den Sprecher der FIKO bitten?

Ein Mitglied der FIKO bestätigt diesen Sachverhalt vom Platz aus.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz:

Merci. Offenbar steht eine weitere Unklarheit im Raum bzgl. der Auffassung der Positiven Fraktion. Sind die sieben Jahre ein Antrag oder war das nur ein Gedanke?

Ein Mitglied der Positiven bestätigt diese Aussage vom Platz aus als Antrag.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz:

Es handelt sich also um einen Antrag; gut. Wir fahren weiter mit der allgemeinen Aussprache.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (Einzelsprecher):

Erlaubt mir eine kleine Anmerkung oder Richtigstellung zu der Zahl, dass nur in 15 Kirchgemeinden etwas zur Vision gemacht worden sei. Ich bin überzeugt, seit letztem Herbst ist in viel mehr Kirchgemeinden etwas gelaufen. Man kann nicht alles im «reformiert.» nachlesen. In der Kirchgemeinde, die ich vertrete, und in derjenigen, in der ich arbeite, läuft sehr viel. Z.B. im KUW, in den Jugendangeboten, in den Gottesdiensten, an Sitzungen von Teams und Gremien. Es wird viel diskutiert und viel gedacht. All das kann man nirgends nachlesen. Genau das soll passieren und dazu braucht es uns Synodale, braucht es alle Angestellten im HDK, braucht es Leute, die in den Kirchgemeinden arbeiten, damit im Kleinen wie im Grossen viel passiert, damit wir alle Visionsbotschafter/ Visionsbotschafterin werden. Dafür braucht es keine zusätzliche Stelle.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Einzelsprecher):

Ich bin Präsident der Kirchgemeinde Wohlen. Die Vision hat mich bewegt, bewegt mich täglich. Und ich habe in unserer Kirchgemeinde festgestellt, da ist etwas in Bewegung, die Leute beginnen, sich mit der Vision auseinanderzusetzen. Das ist wunderbar. Ein Leitsatz heisst ja: Vor Ort präsent – die Welt im Blick. Da passiert etwas bei uns.

Das Schlimmste was einer Vision passieren kann, ist, wenn man sie strukturiert und diplomatisch verwaltet, indem man Botschafter aussenden will, welche die Vision irgendwie diplomatisch hinüberbringen sollen. Das geht schlichtweg nicht. Es ist der Tod einer Vision. Wenn wir etwas strukturieren wollen, machen wir einen Prozess kaputt. Wir müssen das auch nicht «verrechtlichen». Wir brauchen keine Anwälte für diese Vision. Vor Ort präsent – die Welt im Blick. Das gilt für uns alle. Wir alle, Pfarrer, Kirchgemeinderat, sind gefordert die Vision tagtäglich zu leben. Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Dieses Schlimmste ist etwas typisch Bernisches: Man will es verwalten und in einer 40 %-Stelle versorgen. Das kommt definitiv nicht gut. Wir wollen der Vision doch nicht den Todesstoss versetzen! Wir wollen, dass sie lebt, dass von unten her ein Prozess stattfindet.

Tina Straubhaar, Heimberg (Einzelsprecherin):

Mich stört, dass wir jetzt versuchen, unsere Visionserfolge in Zahlen zu fassen. Wir hörten 15 Kirchengemeinden haben die Vision angepackt, die

anderen nicht – oder vielleicht leben sie sie halt einfach. Man muss die Vision in eine Sitzung einbauen, wurde gesagt. Sorry, für mich ist das der falsche Weg. Genau so wie jetzt die Stelle einer Visionsbotschafterin oder eines Visionsbotschafters. Unsere Vision braucht keine Anwälte, als Angeklagte wäre sie ohnehin auf verlorenem Posten. Sie soll einfach gelebt werden. Der beste Weg den Kirchgemeinden die Vision zu verleiden, wäre diese Stelle zu schaffen. Weil ich das sehr bedauern würde, bin ich gegen dieses Geschäft und auch gegen die befristete Version der GPK.

Fritz Wegelin, Ittigen (Einzelsprecher):

Es wurde schon mehrfach gesagt, es ist eine typische Querschnittsaufgabe. Es geht uns alle an, alle müssen anpacken, alle Einheiten in der Kirchenverwaltung sollten an dieser Vision arbeiten und ebenso, vertikal, die Kirchgemeinden auch. Das ist schön, aber ich glaube, da macht ihr aus diesen Visionen Illusionen.

Aus meiner beruflichen Erfahrung, mit über 30 Jahren Bundesverwaltung mit Querschnittsaufgaben vertraut und am Schluss noch in der Direktion eines Bundesamtes, kann ich euch versichern: Jede Querschnittsaufgabe versandet, wenn nicht jemand da ist, der das Feuer schürt und am Leben erhält. Das wäre wie ein Automotor ohne Zündkerze. Den bringt ihr einfach nicht zum Laufen. Deshalb braucht es jemanden. Auch wenn es nur 40 % ist. Es ist nicht eine Verwaltung und es ist nicht der Tod. Im Gegenteil: Es ist die Zündkerze, die den Motor am Laufen hält. Deshalb sollten wir das bewilligen.

Dennoch beschleicht auch mich ein Unbehagen. Wir bewilligten gestern 5,5 Stellen, wir haben heute Stellenanträge und es kommen noch einige dazu. Gleichzeitig haben wir das Gefühl – manchmal ist es tatsächlich nur ein Gefühl, nicht unbedingt eine Realität – dass wir auf der Ebene Kirchgemeinden den Gürtel enger schnallen müssen. Das hat wahrscheinlich mit dem Pfarrstellenabbau zu tun, den wir erlebten. Aber wir werden schon einmal grundsätzlich an die Frage herangehen müssen. Wenn ich noch länger in der Synode wäre, würde ich mir dahingehend Vorstösse überlegen. Um nicht nur Personalfragen, auch Finanzfragen grundsätzlich anzugehen. Einmal eine Finanzvision starten: Was wollen wir bei einer schrumpfenden Kirche machen? Mit welchen Mitteln? Und wie wollen wir diese verteilen? Das braucht eine Grundsatzdiskussion. Ich hoffe, der Synodalrat erkennt das und geht diese Sache an. Dann wäre ein Vorstoss vielleicht überflüssig. Vielleicht wünschte sich jemand, der jetzt reklamierte wegen dieser Stelle, auch, dass das einmal grundsätzlich angegangen würde. Deshalb sollte man das jetzt nicht exemplarisch an einer Stelle abarbeiten. Es wäre falsch, wenn wir da ein Exempel statuieren würden. Deshalb könnte die GPK-Lösung ein möglicher Kompromiss sein, den ich gerne unterstützen würde. Man kann noch diskutieren, ob sieben statt vier

Jahre befristen. Aber im Hinterkopf sollten wir die Grundsatzfrage behalten.

Barbara Fankhauser, Solothurn (Einzelsprecherin):

Ich habe in der Kaffeepause von unserem allseits geschätzten Juristen, Christian Tappenbeck, folgende Information erhalten, die wir wissen sollten: Bei den Vorberatungen gingen wir davon aus, dass eine Befristung über fünf Jahre nicht möglich ist, weil im OR vorgesehen ist, dass aus einer befristeten Stelle nach fünf Jahren automatisch eine unbefristete wird. Es gibt aber die Option, dass wir als Synode diese Stelle analog zu den Leitsätzen auf sieben Jahre festlegen, der Synodalrat jemanden unbefristet anstellt, und dass innerhalb dieser sieben Jahre über die hausinterne Personalentwicklungsstelle eine Laufbahnberatung gemacht wird, die entweder darin mündet, dass eine freiwerdende Stelle durch diese Person besetzt wird oder aber – im schlimmsten Fall - dass nach diesen sieben Jahren eine Kündigung ausgesprochen werden muss, weil diese Befristung abgelaufen ist; im schlimmsten Fall mit einer Abgangsentschädigung. Das ist eine neue Ausgangslage, die m.E. noch thematisiert werden muss. Als GPK-Präsidentin kann ich keinen entsprechenden Antrag stellen, ich hörte aber, dass dieser noch kommt.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Einzelsprecher):

Ich danke beiden Vorrednern. Einerseits für das gute Bild von der Zündkerze, die einen Motor am Laufen hält. Es ist ein gutes Bild um zu vermitteln, dass es alle für die Umsetzung braucht, aber auch die Zündkerze, die das immer wieder anstachelt und in Erinnerung ruft.

Andererseits für die Information bzgl. der Unklarheit wegen der Begrenzung. Ich stelle den Antrag auf Begrenzung der Stelle auf sieben Jahre. Wie es dann hinter den Kulissen abgewickelt wird, haben wir die Möglichkeiten gehört. So ist es aber klar, dass es nicht eine Stelle auf immer und ewig ist, sondern sie ist begrenzt auf sieben Jahre, was auch den sieben Leitsätzen entspricht. Der zweite Antragspunkt bleibt unverändert.

Antrag Daniel Meister, Oberdiessbach zu Antragspunkt 1:

Die Synode unterstützt die Schaffung einer Stelle Visionsbotschafterin/ Visionsbotschafter von 40 %. Die Stelle ist auf sieben Jahr begrenzt.

Proposition Daniel Meister, Oberdiessbach au point 1 de l'amendement :

Le Synode soutient la création d'un poste d'«Ambassadrice/Ambassadeur de la Vision» à 40 %. Le poste est limité à une durée de 7 ans.

Markus Inniger, Adelboden (Einzelsprecher):

Wenn ich zuhause ein Badezimmer sanieren lasse, schaue ich das mit einem Handwerker an, dieser macht mir einen Preis. Nehmen wir z.B. CHF 18'000. Dann geht es an die Ausführung. Die Duschbrause bei der Badewanne ist schon praktisch. Das ist im Preis nicht inbegriffen, das müsse ich extra zahlen, sagt der Handwerker. Der «Tüechlihalter»? Ah, «Tüechli» willst du auch noch? Er hätte gedacht, ich würde die beim Ofen aufhängen – das gibt einen Extrapreis. So geht es weiter. Man wird verrückt.

Mir geht es mit diesem Geschäft ähnlich. Die Vision, die wir auf breiter Basis beraten haben, ist nicht der Extrapreis. Sie gehört in die Kiste des Handwerkers. Sie ist Werkzeug. Werkzeug von allen, Werkzeug des Synodalarats, Werkzeug von uns Synodalen, Werkzeug der Pfarrleute, Werkzeug von allen freiwilligen Helfern in der Kirchgemeinde. Es gehört zur Grundausrüstung. Das wollen wir nicht mit einem Extrapreis noch separat irgendwohin delegieren. Das müssen alle machen.

Erlaubt mir eine kleine Rechnung: 40 % sind bei 2000 Jahresarbeitsstunden etwa 800 Stunden. Im Schnitt sind etwa 160 Synodale anwesend. 800 Jahresstunden durch 160 Synodale ergibt 5 Stunden für jede/n von uns, um das in die Kirchgemeinden zu tragen.

Was ist mit unserer Eigenverantwortung? Wir alle, ihr alle seid gewählt, seid von den Kirchgemeinden delegiert! Nicht nur um hier zu sitzen und zu Mittag zu essen, sondern damit wir das, was wir hier beraten, im Herzen mit nach Hause nehmen, in unseren Kirchgemeinden einbringen. Das ist unsere Aufgabe. Wir haben eine Verantwortung und müssen diese wahrnehmen. Wir dürfen das nicht in 40 Stellenprozente delegieren, und damit soll es geregelt sein und das Feuerchen im ganzen Kanton gezündet sein. Wir müssen es ins Feld einbringen, wie es Jean-Marc Schmid gestern gesagt hat. Feldarbeit ist wichtig. Es liegt an uns das mitzubringen und nicht an einer 40 %-Stelle.

Hermann Barth, Diesse (Einzelsprecher):

Comme la rapporteuse de notre fraction l'a dit : les opinions dans notre fraction étaient partagées et moi, personnellement, je suis arrivé ici très indécis. Je pense aussi que la Vision Eglise 21 doit surtout être portée dans le temps, dans nos têtes, nous tous avons la responsabilité. A propos, je signale une défaillance que Monsieur Ueli Rügsegger a déjà citée tout à l'heure, l'absence de la documentation Double-Point 21 ici au Synode. Petite anecdote : samedi, au Synode d'arrondissement à Sornetan, toute la documentation était disponible. Louisy ne s'était pas servie le matin de documentation - et l'après-midi, la table avait été débarrassée suite à un incident d'une tasse de café renversée.

«Puisque tu vas à Berne la semaine prochaine, ramène-moi ces documentations». Ok, mais je suis bredouille et j'ai dû demander à Madame Trachsel de me les procurer. Donc, c'est vraiment à nous tous d'avoir le souci de réactiver et d'avoir à disposition ces papiers.

Christoph Knoch, Gümliigen (Einzelsprecher):

Ich finde es super, wie wir vom Automechaniker zum Bauer zu den Kaffeemaschinen gekommen sind. Ich bin überzeugt, wir brauchen Fachleute für gewisse Aufgaben. Fachleute für Visionen gibt es meiner Meinung nach in diesem Sinne so nicht. Aber es gibt Fachleute für Kommunikation. Und ich bin der Meinung, wir brauchen dringend jemanden, der in diesem Bereich mit U30 kommunizieren kann. Der Automotor verändert sich. Wenn man ein Elektromobil hat, braucht es nicht dieselbe Person, wie diejenige, die Zündkerzen wechselt. Ähnlich ist es bei unserer Kommunikation. Ich sprach gestern von der Bleiwüste, das versteht man heute nicht mehr. Es wird nicht mehr mit Blei gesetzt, sondern digital.

Wir brauchen jemanden, der in diesem Bereich drauskommt. Ich bin zu alt, ich kann das nicht mehr. Wir brauchen jemanden, der mit 30-Jährigen und darunter so kommunizieren kann, dass sie es verstehen. Mit neuen Medien, Sozialen Medien, was auch immer. Meine persönliche Meinung ist gegen meine Fraktion, ich würde diese Stelle so nicht schaffen wollen. Sie beinhaltet zu viel «Chrüsi-müsi». Wie wenn wir einen Automechaniker, einen Barista, der schönen Kaffee macht, und jemanden, der am Computer etwas kann, untereinander mixen und am Schluss wollen wir einen Visionär, der ins Jahr 2050 schauen sollte. Ich glaube nicht, dass es so funktioniert. Ich würde mir aber wünschen, dass man mit einem neuen Vorschlag kommt für jemanden, der uns in diesem Bereich wirklich unterstützen kann. Uns alle, denn die meisten von uns sind längstens Ü30.

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Vom Ausgangspunkt her bin ich eher Skeptiker dieser Vision. Ich kann mit Formeln «vielfältig und doch Profil zeigen» und so nicht sehr viel anfangen und finde es eine ziemlich dürre Geschichte. Heute Morgen wurde alles so gelobt, dass ich den Eindruck hatte, schlussendlich wurde alles weggelobt, abgeschrieben, Schluss. Wir haben unsere Million ausgegeben und jetzt wollen wir es «bodiget» haben. Was haben wir gehört? Todesengel und so. Der Präsident der FIKO hat seine starke persönliche Überzeugung klar gemacht. Ich dachte, die FIKO hätte die Aufgabe eine Finanzprüfungskommission zu sein, nicht eine theologische Kommission. Eine Kommission, die sagt, wie wir es möglich machen, wenn es notwendig ist, nicht eine, die sagt, ob es das braucht oder nicht. Z.B. wie man eine befristete Stelle

schaffen kann, ohne den Sockel der 600 Stellenpunkte langfristig zu gefährden. Auch die Präsidentin der GPK überlegte, wie das zu machen wäre. Ich bin nicht Finanzexperte, ich hätte von der FIKO erwartet, dass sie einen Vorschlag macht: Wie finanzieren wir das ohne das es Probleme gibt, wenn ihr das wollt?

Das zweite Argument war, mit 40 % kann man nichts rechtes machen. Ich schaue zu unseren Synodalräten, die 45 % haben. Sie arbeiten i.d.R. 60, 70 oder 80 %. Bei unserem GOS-Präsidenten habe ich das Gefühl, es ginge noch mehr. Einfach zu sagen, ihr könnt mit Links noch das Leitbild, diese Vision, verkörpern und nochmals einige Stunden anhängen – das finde ich fast beleidigend.

Ich bin überzeugt, wenn man für einige Jahre eine Person findet, die dieser Vision ein Gesicht geben will – so wie es bspw. Margot Kessmann in Deutschland mit dem Reformationsjubiläum gemacht hat – dann habe ich keine Sorge, dass diese Person auch mit 40 % für 80 % arbeiten würde. Weil Leidenschaft dahinter steckt. Da sollte man nicht an diesen 40 % herum schrauben oder sagen, das ist nichts.

Schlussendlich kann ich mich kurz halten; Fritz Wegelin hat schon alles gesagt. Wenn man keine Querverbindung schaffen will, wenn man das nicht institutionalisiert, ist die Luft draussen und die schönen CHF 800'000 vom Fest interessieren im nächsten Jahr nirgends mehr.

Richard Stern, Ittigen (Einzelsprecher):

Eine Vision bewegt, sie beflügelt, sie betrifft viele. Und darf auch viele treffen. Vision darf Füsse erhalten und muss sie erhalten. Jemand, der davon spricht, jemand der sie bewegt, hineinbringt und überall im Gespräch haltet. Eine Vision darf auch Neues bewegen, darf Ziele anregen, Umsetzung fördern und dort kann Umsetzung auch gefunden werden. Eine Vision darf und soll sich in und durch alles hindurch ziehen. Die Grundsatzfrage, was der Schwerpunkt dieser Kirche der Zukunft für uns im Kanton Bern ist, muss visionsmotiviert, visionsgeleitet, visionsbeschwingt sein. Dafür macht die 40 % Visionsbotschafterstelle einen guten Anfang. Vision bringt Ausrichtung, Ziel und Umsetzung. Zurück zum Geist von Grenchen. Es wurde viel gelobt und viel gesagt darüber. Was hat das Feuer so richtig zum Brennen gebracht?

Sicher einmal Kirchenratspräsident Weder von St. Gallen, der von Vision gesprochen hat. Als er für die Übernahme des Amts als Kirchenratspräsident angefragt wurde, fragte er: Habt ihr eine Vision? Und sie sagten: «?» Er war erstaunt und in St. Gallen begann ein Visionsprozess, der dazu führte, dass 30 U30 (!) in der Synode waren. Es führte zu neuen Ansätzen, wie wir sie hier auch kennen - populärmusikalisches Gesangbuch, zielgruppenorientiert arbeiten, HipHop oder Greenfieldfestival, welches mit Samuel Hug vor der Türe steht. Wo also Pionierverhalten angeregt wurde

und die Kirche sich Gedanken machte, wie können wir für die Zukunft tauglich sein?

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (Einzelsprecherin):

Wenn ich «Feuer» höre und «neu» und «Vision» fällt mir etwas auf: Die Vision kommt aus den Kirchgemeinden, von den Freiwilligen, von den Ratsmitgliedern, von den Angestellten, Sozialdiakonen, Katecheten und, last but not least, selbstverständlich von Pfarrleuten. An der Visionsfestlegung haben wahrscheinlich sämtliche Mitarbeitende vom HDK mitgemacht. Sicher auch der Synodalrat. Wenn wir jetzt davon reden, wer das Feuer hat, um das zu bewerkstelligen, wird mir nicht heiss, sondern kalt. Es waren nicht Einzelredner, die in Grenchen das Feuer angezündet haben. Das Feuer kam schon herein. Sie haben es geschürt. Das ist unbestritten für mich. Aber ich möchte davor warnen, den Freiwilligen in den Kirchgemeinden von einer neuen Vision zu erzählen, die eigentlich von ihnen her gekommen ist.

Christoph Beutler, Rubigen (Einzelsprecher):

Man müsste zuerst sagen, ob man in Grenchen dabei war oder nicht. Ich war es nicht, weil ich erst seit 4 Jahren in der Synode bin. Aber der Geist hat mich irgendwie dann doch erreicht und erfüllt. Wenn ich heute Morgen zuhörte, gibt es Voten 40 % oder wir alle müssen es machen. Von mir aus gesehen braucht es beides. Ich habe nicht 30 Jahre Erfahrung in der Bundesverwaltung, aber fast 30 Jahre in Kirchgemeinden und machte die Erfahrung, wenn uns etwas wichtig ist, sagten wir: «Da schauen wir dazu und es helfen alle mit». Spätestens im nächsten Jahr kamen aktuellere Sachen und wir vergassen es. Aber wenn uns etwas wirklich wichtig war, bestimmten wir einen Götti oder eine Gotte für genau dieses Anliegen. Und sie mussten uns daran erinnern, auch wenn Aktualitäten kamen – damit wir es nicht vergassen.

Für mich geht nur: Wir alle UND eine Visionsbotschafterin oder ein Visionsbotschafter. Ich möchte heute Abend nicht nach zwei Tagen Synode nach Hause und denken, wir haben Stellen geschaffen für Sachbearbeiter und Buchhalter und wir haben nichts getan, dass wir als Synode ein kräftiges Signal von dieser gemeinsam beschlossenen Vision ins Kirchengebiet hineingeben. Das wichtigste heute ist: Wir setzen ein Zeichen. Wenn wir keinen Visionsbotschafter wollen, setzen wir das Zeichen, es soll jeder und jede Kirchgemeinde selber schauen: Es wird wohl irgendwie gut kommen. Für diejenigen, die jetzt schon engagiert sind, ist das ein Frust. Für mich persönlich wäre es einer. Und diejenigen, die landauf, landab eher kritisch sind und sich nicht darum kümmern, was in Bern beschlossen wird, werden hören: «Aha, offenbar ist es der Synode nicht so wichtig; für einen

Visionsbotschafter haben sie kein Geld». Ich möchte euch bitten, der Schaffung dieser Stelle zuzustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Ich kann von einem guten Erlebnis erzählen, wie die Vision lebt und funktioniert und was Kommunikation ausmachen kann. Letzte Woche war die Konferenz der Sozialdiakone, und die Vision war zentrales Thema. Mit einem «Improvisationstheater» hat man erleben dürfen, dass die Vision schlicht und einfach eine soziale, eine sozialdiakonische Vision ist, die im Alltag gründet und lebt. Dass das alle Sozialdiakone so mitbekommen haben, hängt am Geschick der Kommunikation. Es waren Leute, die verstanden es, die Botschaft in anderen Worten zu leben und zu zeigen, wie wichtig sie ist. Die Sozialdiakoniekonferenz war ein sehr guter Anlass, der einmal mehr zeigte: Es braucht Leute, die was einem wichtig ist, prominent vertreten und übersetzen. Unsere Vision ist eine sozialdiakonische Vision. Merci, wenn das weitergehen darf. Mit uns, mit Hilfe von allen.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

Ich bin jetzt ca. elf Jahre in der Synode und war fast immer und fast ausschliesslich der gleichen Meinung wie der Synodalrat. Heute ist es, so schwer es mir fällt, etwas anders, was die Stelle – und nur diese Stelle – angeht. Meine bescheidene Meinung zu dieser Botschafter-Stelle ist: Sie ist total überflüssig, völlig unnötig und hinausgeworfenes Geld.

Bruno Bader, Saanen (Einzelsprecher):

Ich möchte etwas zum geschätzten Kollegen Peter Winzeler sagen. Natürlich stellt sich die FIKO immer die Frage: «Können wir uns das leisten?» Aber die FIKO stellt sich auch die Frage: «Ist es klug, wenn wir uns das leisten?» Wir sind eine clevere Kommission und in diesem Fall kamen wir zum Schluss: «Nein, es ist nicht gescheit, wenn wir uns das leisten.» Und zwar deshalb nicht, weil Kirchgemeinden, die mit dieser Vision nichts machen, auch dann nichts machen, wenn Heerscharen von Visionsbotschaftern aus dem HDK in die Kirchgemeinden ausschwärmen. Deshalb bitte ich euch, den Antrag der FIKO zu unterstützen.

Paul Neuhaus, Teuffenthal (Einzelsprecher):

Mir kam die Geschichte von Gideon in den Sinn. Gideon erhielt eine Vision von Gott. Ich gehe nicht näher auf die Geschichte ein, ihr solltet sie kennen. Er scharte Leute um sich, wer trägt das mit? Zuerst hatte er sehr viele, zuletzt waren es noch 300. Aber Gott hat gewusst: «Ich brauche jemanden, ich brauche ein Gefäss.» Und das Gefäss war Gideon. Er konnte die Vision tragen. Und die 300 gingen mit, alle anderen hatten Angst oder standen der Sache skeptisch gegenüber. Die 300 machten, was Gott ihnen befahl.

Dann kamen die anderen mit. Ihr könnt es nachlesen. Zuletzt kam das ganze Heer mit – und fing Feuer. Deshalb glaube ich, dass wir jemanden brauchen, der das trägt. Gott hat immer jemanden berufen, das können wir in der Bibel nachschauen. Und wenn der Synodalrat in der Lage ist, und das traue ich ihm zu, jemanden zu finden und zu suchen, der dieses Feuer hat und die Vision im Herzen trägt, dann kommt es gut.

Simon Fuhrer, Biel (Einzelsprecher):

Eine Vision wird nur in der Umsetzung lebbar. Ein Visionsbotschafterin oder ein Visionsbotschafter kann uns helfen, an der Umsetzung in verschiedensten Formen mitzutun. Eine Animatorin/ein Animator müsste es sein. Eben vielleicht wie der Gideon. Um uns zu beflügeln. Denn die Vision ist kein Selbstläufer.

Wer sind wir alle zusammen? Sind wir Synodale diejenigen, die in unseren Kirchgemeinden den Prozess der Auseinandersetzung wirkungsvoll beflügeln? Oder sind wir dankbar für Unterstützung? Ich bin dem Vorredner Christoph Beutler dankbar für seine Worte. Er hat mit anderen Worten das gesagt, was ich auch meine. Ich bin überzeugt, Anregungen eines Botschafters, einer Botschafterin wären hilfreich.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

25 Frauen und Männer äusserten sich. Vielen Dank für die intensive lange interessante Debatte. Ich kann nicht auf alles eingehen, es wurde viel gesagt. Aber ich kann euch einige Zahlen bringen. Es ist die Aufgabe der Kirchenleitung zu schauen, was im Kirchengebiet geht. Da muss man sich auf «saemann/reformiert.» verlassen, auf die Homepages usw. Am Anfang hatte es die Vision enorm schwer. Es ging lange bis die Kirchgemeinden aufsprangen. Mit dem Zusammenstellen der ganzen Fragen beschäftigte sich kein Drittel, also nicht einmal 70 Kirchgemeinden. Ich sammelte alles über die Vision in einem Ordner. Als die Fragen zusammengestellt waren, als die a.o. Gesprächssynode war, als zum Fest mobilisiert wurde, ging ein Rauschen durch unsere Kirche. Dann mobilisierten die Kirchgemeinden, Pfarrkolleginnen und -kollegen. Und das führte zu diesem wunderschönen Fest am 10.9.2018; wir müssen es nicht wiederholen. Aber seit damals begann es in Gottes Namen wieder einzuschlafen. Und auch wenn das Fest wunderbar war, im Vorfeld der Vision hörte ich Stimmen, «an einem schönen Sonntag im September gehen unsere Leute lieber z'Bärg, als nach Bern an irgendeinen Kirchenanlass.» Oder ich weiss von Pfarrkollegen und -kolleginnen, die sich weigern, etwas mit dieser Vision zu tun zu haben, die sagen, das existiert für mich nicht, obschon sie von Gemeindegliedern, von Katechet/-innen angegangen werden. Soviel zum Aufruf «wir alle sind die Vision». Es wäre schön, aber es ist nicht so.

Maintenant quelques mots en français, chers amis de la fraction jurassienne. Si une personne, une femme ou un homme travaille à 40%, il travaille 2 jours, 4 demi-jours, 4 soirs, comme il veut et il/elle va travailler aussi en français, aussi dans le canton du Jura et au Jura bernois. On ne fait pas un poste seulement pour les alémaniques.....

Mit 40 % kann man etwas erreichen. Man kann Sachen verteilen, man kann Botschafterin/Botschafter sein, man kann koordinieren, eine Ideenbörse kreieren und, und. Jemand, der mit dem einzigen Auftrag, die Vision 21 umzusetzen, im HDK arbeitet, kann man nicht vergleichen, mit all den anderen Mitarbeitenden, die ihre täglichen Aufgaben haben. Ich habe euch gesagt, wir haben einen Think-tank geschaffen, woran Leute aus dem HDK beteiligt sein werden. Ich sagte euch, der Synodalrat wird regelmässig an jeder Sitzung über dieses Thema diskutieren, an jeder Retraite sich Zeit nehmen und gleichwohl sind wir der Meinung vision leaks, wie Daniel Meister sehr gut sagte. Sie zerfleddert, wenn man sie nicht bewirtschaftet. Darum unsere eindringliche Bitte um diese Stelle von 40 % für sieben Jahre.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Damit haben wir bereits eine Klarheit geschaffen. Mit der Annahme des Synodalrates diese Anstellung allenfalls auf sieben Jahre befristet zu machen, ist der Antrag der GPK in diesem Sinne hinfällig. Der Antrag auf sieben Jahre wurde von der Positiven Fraktion eingereicht, die GPK verlangt vier Jahre. Der Synodalrat akzeptiert sieben Jahre. Wir können aber diese beiden Anträge gegenüberstellen und schauen, ob die kürzere oder die längere Frist Gültigkeit erhält.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Die öffentlich-rechtliche Anstellung erlaubt nicht, dass man eine Stelle auf sieben Jahre befristet. Juristisch geht das nicht. Man kann höchstens auf fünf Jahre befristen. Das steht nicht im OR, sondern es ist das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstellung, welches gültig ist. Die Person kann für sieben Jahre in der Stelle als Visionsbotschafter arbeiten, ab dem fünften Jahr muss der Synodalrat mit dieser Person prüfen, ob sie in zwei Jahren, wenn die Sätze durch sind, an einem anderen Ort tätig sein will. Das wäre die Unterstützung bei der Suche nach etwas anderem. Oder wir sehen schon während der Frist die Möglichkeit, eine andere Aufgabe im HDK zu übernehmen, wenn jemand geht. Aber wir können niemanden auf sieben Jahre befristet anstellen.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Danke für die Präzisierung. Wir können nun die beiden Anträge gegenüberstellen. Den Antrag GPK, der vier Jahre verlangt stellen wir dem Antrag

der Positiven, der zwar von Herrn Meister persönlich eingegeben wurde, aber als Fraktionsantrag Gültigkeit hat, gegenüber.

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag GPK (Befristung vier Jahre) – Positive (Befristung sieben Jahre)

Ja/oui 88 – nein/non 51 – Enthaltungen/abstentions 32

Der Antrag GPK ist angenommen

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Im Spannungsfeld dieser Abstimmungen und Gegenüberstellungen, habe ich eine Auffassung, die uns die Sache erleichtern könnte. Wir haben nebst dem Antrag des Synodalrats einen Antrag der FIKO auf Ablehnung dieses Geschäfts. Wir dürften nach meinem Dafürhalten den Antrag der FIKO dem Antrag des Synodalrates gegenüberstellen.

Richard Stern, Ittigen, Ordnungsantrag:

In der FIKO war am Anfang nie von einem Antrag die Rede, man empfahl einfach Ablehnung. Im Antrag des Synodalrats ist Befürwortung oder Ablehnung drin. Es ist bereits eine Abstimmung. Nämlich die, ohne Änderung dafür oder dagegen zu sein.

Und dann bitte ich, dass die Anträge vorgelesen werden. In der letzten Abstimmung hörten wir keinen Antrag, normalerweise hören wir diesen.

Abstimmung/vote – Ordnungsantrag:

Ja/oui: 154 – nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 8

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Wir fahren in diesem Sinn weiter, aber ich brauche nun eine Präzisierung der FIKO, dass das ganz klar ein Antrag auf Ablehnung ist. Es wurde doch von der FIKO ein Antrag auf Ablehnung dieses Geschäfts gestellt?

Richard Stern, Ittigen (Einzelsprecher):

Die FIKO hat das Geschäft abgelehnt, das ist kein Antrag. Jede Fraktion kann ein Geschäft ablehnen, das ist nicht in diesem Sinne ein Antrag. Was wir noch im Raum haben, ist der Antrag GPK mit diesen vier Jahren, den wir dem Antrag des Synodalrats gegenüberstellen müssen.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Ich bitte nun wirklich die FIKO zu erklären, was ihre Absicht bei diesem Votum war.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl, Ordnungsantrag:

So schnell konnte ich es nicht nachschauen, aber es gibt gläublich eine Bestimmung in der Geschäftsordnung, dass man bei komplizierten Abstimmungsgeschäften die Versammlung unterbrechen darf, um das Prozedere in Ruhe vorzubereiten. Ich würde für dieses Vorgehen in diesem Fall plädieren.

Robert Gerber, FIKO

Ich lese vor, was die FIKO der Kirchenkanzlei geschrieben hat: «Traktandum 11, Visionsbotschafter/Visionsbotschafterin – Schaffung einer 40 %-Stelle. Die FIKO der Synode lehnt diesen Antrag ab.»

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

In dieser spannungsgeladenen und unklaren Situation verlange ich einen kurzen Unterbruch der Synode damit das Büro beraten kann.

Die Synode wird während 5 Min. unterbrochen

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Besten Dank für den kurzen Unterbruch zur Klärung dieser widersprüchlichen Situation, indem wir in der Pause erfahren haben, dass es ein Antrag wäre. Es ist in diesem Sinne eine Empfehlung, identisch der Empfehlung der Fraction jurassienne. Wir fahren weiter in der Abstimmung, und stellen den Antrag der GPK dem Antrag des Synodalrates gegenüber.

Ruth Schöni, Utzenstorf, Ordnungsantrag:

Ich beantrage, dass wir über die Anträge des Synodalrates abstimmen – dafür oder dagegen. Und dass wir, wenn die Anträge des Synodalrates angenommen werden, den GPK-Antrag dem gegenüberstellen. (*Opposition aus der Synode*). Nicht? Gut – ich ziehe den Antrag zurück.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Ist der Ordnungsantrag zurückgezogen, damit wir nicht noch mehr Confusion bekommen? – Danke. Nochmals zur Wiederholung: In der Abstimmung stellen wir den Antrag Synodalrat (unbefristet) dem Antrag GPK gegenüber.

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag Synodalrat (unbefristet) – Antrag GPK (befristet auf 4 Jahre):

Ja/oui 54 – nein/non 98 – Enthaltungen/abstentions 20

Der Antrag GPK ist angenommen

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Der Antrag GPK ist damit angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. In der Schlussabstimmung drückt für den geänderten Antrag grün, wer den Ablehnungsantrag unterstützt rot, wer sich enthält gelb. (*Opposition aus der Synode*). Gut, wir formulieren die Schlussabstimmung so: Wer dafür ist drückt grün, wer dagegen ist drückt rot, wer sich enthält gelb.

Christoph Jakob, Bätterkinden, Ordnungsantrag:

Jetzt «vertätscht» es mich langsam. Fact ist, wir haben noch zwei Möglichkeiten. Das ist der Antrag der GPK, den haben wir vorhin gutgeheissen zugunsten des anderen. Im Moment steht nur der Antrag GPK, der Antrag des Synodalrates ist in dem Sinne nicht mehr da, weil wir diese beiden vorhin einander gegenübergestellt haben. So wie ich das verstanden habe, haben wir dem Antrag der GPK zur Befristung von vier Jahren zugestimmt und den Antrag des Synodalrates haben wir abgelehnt. Ist das richtig? (*Zustimmung aus der Synode*).

Punkt 2: Die FIKO hat den Antrag auf Ablehnung gestellt. Ob das ein Antrag ist oder nicht, sie haben gesagt, wir lehnen das Geschäft ab. Und jetzt müssen wir darüber abstimmen, wollen wir den Antrag GPK dem Antrag FIKO gegenüberstellen. (*Opposition aus der Synode*).

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Ich verlange einen Unterbruch der Sitzung. Wir bringen eher mehr Unklarheiten in den Raum. Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird für 5 Min. unterbrochen.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Danke für den nochmaligen Unterbruch. Die Beratung mit dem Büro, unter Zuhilfenahme des juristischen Beraters, hat hoffentlich Klarheit gebracht. Wir stehen vor der Schlussabstimmung. Die Schlussabstimmung ist die folgende: Die Synode hat den Antrag GPK übernommen. Somit lautet Punkt 1 im Antrag des Synodalrates: «Die Synode unterstützt die Schaffung einer auf vier Jahre befristeten Stelle Visionsbotschafterin bzw. Visionsbotschafter von 40 %». Punkt 2: «Sie genehmigt dazu 50,4 Stellenpunkte».

Abstimmung/vote – Schlussabstimmung:

Ja/oui 90 – nein/non 75 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss:

1. Die Synode unterstützt die Schaffung einer auf vier Jahre befristeten Stelle «Visionsbotschafterin, bzw. Visionsbotschafter» von 40%
2. Sie genehmigt dazu 50.4 Stellenpunkte.

Décision:

1. Le Synode soutient la création d'un poste d'«Ambassadrice/ Ambassadeur de la Vision 21» à 40% pour une durée déterminée de 4 ans.
2. Il approuve à cette fin 50.4 points de poste.

Mittagspause von 10.50 bis 14.00 Uhr

Traktandum 18: Antwort des Synodalarats zum Postulat der Synodalen Buchter/Schneeberger und Mitunterzeichnenden «Die Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicaps»; **Beschluss**

Point 18: Réponse du Conseil synodal au postulat des députés au Synode Buchter/Schneeberger et cosignataires «L'Eglise, employeur responsable de collaboratrices et collaborateurs en situation de handicap»; **décision**

Frank Buchter, Langenthal (Postulant):

Würdet ihr einen Sigristen mit Epilepsie anstellen? Oder eine Organistin mit einer starken Sehbehinderung? Eine Katechetin im Rollstuhl? Einen Pfarrer mit einer starken Hörbehinderung? Habt ihr eine Vorstellung oder sogar ein fundiertes Wissen darüber, welche Auswirkungen diese Handicaps auf die jeweilige Berufsausübung haben können? Nehmt ihr das in Kauf als Anstellungsbehörde? Würdet ihr das unterstützen? Ganz ehrlich? Sogar auch dann, wenn es gleichzeitig gleichqualifizierte Mitbewerberinnen und -bewerber gäbe? Wenn ihr immer noch Ja sagt, möchte ich euch

für den Mut zum unkonventionellen Schritt, den niemand erwarten oder fordern kann, danken und gratulieren.

Die Anstellung von Menschen mit Handicaps ist tatsächlich nicht bloss eine milde Geste, sondern behinderte Mitarbeitende haben ihre Stärken. Sie sind oft langjährige treue Angestellte, denn Wechsel sind für sie mit einem grösseren Mehraufwand verbunden. Sie sind oft aufgrund der Behinderung, die verstärkt eine Auseinandersetzung mit Sinn und Lebensfragen mit sich bringt, der Kirche und der Religion stark verbunden. Sie haben einen geschärften Blick für soziale Benachteiligungen und Probleme, die Menschen in unseren Kirchgemeinden mit sich herumtragen. Sie erfordern es, dass man zur Lösung von Problemen oder Überwindungen von Grenzen, kreativ nach neuen, oft auch unkonventionellen, Wegen sucht. Es gibt also gute Gründe, Menschen mit Handicaps in einem Mitarbeitendenteam zu haben.

Manchmal befällt mich aber der Zweifel. Ob mittlerweile nicht auch in der Kirche, in den Kirchgemeinden, mehr und heftiger der gleiche Wind bläst wie vielerorts in der Arbeitswelt. Der eisige Wind der Leistungsfähigkeit, möglichst problemlos und ohne Umstände handhabbar. Die Ressourcen werden knapper. Wir reden hier auch davon und in den Kirchgemeinden spürt man es ohnehin. Der Druck steigt, es braucht Effizienz. Da wird es enger in der Arbeitswelt; auch für Menschen mit Handicaps. Auch in der Kirche, in der, so habe ich das immer geglaubt und auch erfahren, andere Werte galten und gelten sollten als bei internationalen Aktiengesellschaften. Ich wurde vor über 20 Jahren als Pfarrer in den bernischen Kirchengemeinden aufgenommen. Bis im letzten Herbst habe ich zwei Jahrzehnte lang 80 % in einem Dorfpfarramt gearbeitet. Eine IV-Rente war nie nötig. Seither, nach der Trennung der Kirchgemeinde, bin ich trotz grosser Erfahrung und stetiger Weiterbildung erfolglos auf Stellensuche. Ich passe nicht ins Profil. Ich finde die gleichen Stellen ausgeschrieben, auf die ich mich trotz Bewerbung nicht einmal vorstellen konnte. Als Stellensuchender mit Handicap fühle ich mich in und von der Kirche recht alleine gelassen. Weder der Pfarrverein, noch das HDK, noch ein Regionalpfarramt scheinen diesbezüglich ein Vorgehen oder einen definierten Auftrag zu haben. Bei den anderen kirchlichen Berufsgruppen, um die es auch geht, wird es vermutlich nicht anders sein. Ich möchte nicht anklagen und noch viel weniger verurteilen. V.a. möchte ich eigentlich nicht mich und meine Situation ins Zentrum stellen und diese lösen. Aber meine eigene Betroffenheit und meine gemachten Erfahrungen mit der Arbeitgeberin Kirche nötigen und motivieren mich, die Kirche und ihre Gremien und Zuständigen auf ihre Personalverantwortung in diesem Punkt hinzuweisen, in Pflicht zu nehmen und Besserung zu verlangen. Auch im Sinn der gestern verabschiedeten

Personalreglemente, in denen steht: «Die Personalpolitik fördert die Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderung». Fördert die Beschäftigung! Die Kirche verliert zu Unrecht gesellschaftlich viel an Glaubwürdigkeit. Sie sollte diese nicht auch noch in Bezug auf ihren Umgang mit dem Personal, speziell demjenigen mit Handicaps, verlieren. Es darf nicht sein, dass Arbeitnehmende mit Handicaps nicht genügend Unterstützung finden. Es sollte nicht sein, dass Kirchgemeinden nicht bei der Gesamtkirche die nötige Beratung und Unterstützung anfordern könnten. Ich danke dem Synodalrat für die Bereitschaft, sich dem Thema und den im Postulat aufgeworfenen Fragen vertieft anzunehmen und als Arbeitgeber Massnahmen zu entwickeln, die den anstellenden Behörden helfen, Menschen mit Handicaps beschäftigen zu können. Es würde mich sehr freuen und es wäre meine Vision, wenn der vom Synodalrat in Aussicht gestellte Bericht aufzeigen würde, was bereits gemacht wird. Aber auch, wo Möglichkeiten bestehen und Lücken sind, um Menschen mit Handicaps weiterhin oder gar neu eine Arbeitsstelle im kirchlichen Dienst ermöglichen zu können. Letztlich bleibt zu hoffen, dass diesen Lippenbekenntnissen und dem Papier Taten folgen. Denn der Grundsatz, den wir alle kennen: Integration vor Rente, ist schneller gesagt, als ihm nachgelebt.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Der Synodalrat dankt für das Postulat zur Thematik von Mitarbeitenden mit Handicaps in der Kirche. Er nimmt das Anliegen mit den Fragestellungen gerne entgegen und beantragt der Synode die Überweisung des Postulats. Wer, wenn nicht die Kirche, sollte sich für die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einsetzen, die in der Bundesverfassung, Art. 8 Abs. 1 und 2 verankert ist? Der Bereich Sozialdiakonie wird sich der Bearbeitung dieses Anliegens federführend annehmen, weil er gemäss Organisationsreglement beauftragt ist, sich besonders für die Rechte von Benachteiligten und Behinderten einzusetzen. Wir gehen davon aus, dass mit dem Stichwort Mitarbeitende nicht nur Amtsträgerinnen und Amtsträger, sondern generell alle Angestellten in den Kirchgemeinden gemeint sind. Damit kann und soll die Bearbeitung breit und offen angegangen werden. Sicher wird die Mitarbeit anderer Bereiche der gesamtkirchlichen Diensten nötig sein.

Nicht nur in der Bundesverfassung, auch im gestern verabschiedeten Personalreglement für die Pfarrschaft, ist in Art. 3 Abs. 1 h) festgehalten, dass die Personalpolitik der reformierten Landeskirchen die Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderung fördert, wie Frank Buchter das vorhin zitierte.

Ähnliche Bestimmungen finden sich im Personalreglement und im Gesamtarbeitsvertrag für die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste. Wir wissen aber, dass die Kirchgemeinden frei sind, wen sie anstellen, und

dass hier v.a. die Kirchgemeinden angesprochen sind, handica-pierten Menschen eine Chance zu geben. Dabei geht es nicht nur um Menschen mit Behinderung im klassischen Sinn, sondern z.B. auch um die Wiedereingliederung von Menschen nach einem Burnout.

Rechtliche Grundlagen sind keine Garantie für eine optimale Umsetzung. Die Fragestellungen der Postulantinnen und Postulanten fordern auf, näher hinzuschauen und allfällige Bedarfslücken und Optimierungspotenziale aufzudecken. Die Jahresfrist für die Berichterstattung ist nötig um die breite Analyse und die dafür notwendigen Schlüsse aus den Ergebnissen ziehen zu können und Massnahmen zu definieren. Der Synodalrat bittet um Überweisung des Postulats.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Ich kann nichts neues mehr sagen. Vielleicht die Abwandlung eines berühmten Satzes: «Das Wohl der Kirche bemisst sich am Wohl seiner Schwächsten.» Wobei wir hörten, dass die, die wir als die Schwächsten ansehen, Stärken haben, die wir, mit allen Gaben Begnadeten, nicht in diesem Masse haben können.

Die GPK begünstigt das Postulat. Insbesondere ist der Wunsch nach Einführung eines Case Managements da. Ich machte mich im Internet kundig, da ich nicht so gut Englisch kann: Der deutsche Begriff «Fallmanagement» bezeichnet allgemein jede Art von Ablaufschema, organisierter bedarfsge-rechter Hilfeleistung im Bereich der Sozialarbeit. Es handelt sich um eine verantwortliche Stelle oder Person, welche die Koordination mit den Kirchgemeinden und den zuständigen staatlichen Stellen vornimmt. So dass einem Mitarbeitenden mit einem Handicap geholfen werden kann in unserer Arbeitswelt eine Stelle, eben in der Kirche, zu finden. D.h. die Kirchgemeinden müssen sensibilisiert werden, sie haben u.U. eine Anstellung zu vergeben, die jemand mit einem Handicap übernehmen kann. Der Synodalrat soll und kann Anfragen von Kirchgemeinden entgegennehmen und Hilfe bieten. Die GPK stimmt mit Überzeugung den beiden Anträgen zu.

Susanne Rickenbacher, Schliern (GOS):

Die GOS bedankt sich herzlich, dass der Synodalrat das Postulat positiv aufnimmt. Es ist uns wichtig, dass die Kirche eine soziale Arbeitgeberin ist und Menschen mit Handicaps ein vollwertiges Teilnehmen an der Arbeitswelt ermöglicht. Für jede handycapierte Person ist das existenziell. Danke für die Bereitschaft voranzugehen in diesem notwendigen Anliegen. Die GOS unterstützt das voll und ganz.

Dorothea Walther, Bern (Einzelsprecherin):

Ich bin eine dieser Menschen, die sog. behindert ist. D.h. im neuen Jargon sagt man Menschen mit Handicap, wenn man das Wort «behindert» verhindern will. Es ändert nichts an der Behinderung. Ich sprach in der Mittagspause mit dem Verantwortlichen des Hauses über die laufende Renovierung und fragte ihn, ob es nun einen Lift gäbe. Er sagte mir, nein, es werde nur sanft renoviert. Leute wie ich müssen mühsam durch die hintere Treppe hinauf, schnaufend bis oben; der Lift vorne ist etwas peinlich. Auch wir Behinderten haben irgendwo unsere Schamgrenzen. Ich will damit sagen, dass es im bernischen Rathaus, in dem so wichtige Sitzungen stattfinden, nicht möglich ist, als gehbehinderte Person den Saal mit einem Lift zu erreichen. Es ist eines jener Beispiele, die im Jahr 2018 erstaunlich sind.

Meine Behinderung entstand im Übrigen durch Kinderlähmung. Ich habe Spätfolgen, das nennt sich Postpolio. Einfach damit die Sachlage klar ist.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Das Postulat stösst bis jetzt auf keinen Widerstand. Der Synodalrat signalisiert ein offenes Ohr. Dafür sind wir dankbar und wir wissen es im sozialdiakonischen Bereich gut aufgehoben. Man könnte meinen, wir rennen mit diesem Postulat offene Türen ein. Wir hörten verschiedentlich, dass das Personalgesetz bereits einen Passus enthält. Wenn wir Mitarbeitende mit Handicaps in unserer Kirche wirklich fördern wollen, müssen wir zuerst einmal hinhören und uns von Betroffenen ihre Situation aufzeigen, schildern lassen. In Gesprächen mit Betroffenen habe ich gemerkt, wie belastend Behinderungen sind. Machen wir also erst einmal eine Bestandesaufnahme.

Ob dazu eine Statistik zu den in der Kirche beschäftigten Menschen mit Handicap nötig ist, wie es in der Antwort des Synodalrats heisst, bleibt zu prüfen. Macht nicht eine zu grosse Sache. Kreiert nicht ein Formular und ein Hilfsformular. Ruft einige an und ihr erhaltet Adressen und kommt gut weiter. Wir brauchen eine Bestandesaufnahme, damit wir wissen, um wen es geht. Wir wollen und dürfen Handicapierte nicht auf ihrem Handicap sitzen lassen.

Um bei der Blindheit zu bleiben: Ich erinnere, dass Bartimäus erbärmlich geschrien hat. Die Leute sagten ihm, er solle schweigen, Jesus komme vorbei. Aber er schrie umso mehr und sie gingen zu ihm hin und bedrängten ihn aufzuhören, er solle frühzeitig in Rente gehen. Das ist nicht eine bartimäusgerechte Antwort. Das will Bartimäus nicht. Bartimäus und Bartimäa – ich glaube es gibt sie jetzt auch – wollen mit ihren Begabungen ernst genommen werden. Oder will unsere Kirche Menschen mit einem Handicap dem Sozialstaat überlassen? Der Staat soll es richten? Nein, sicher nicht.

Ihr erkennt sicher jetzt etwas besser, dass die Umsetzung des Postulats, die Gedanken in konkretes Handeln, noch etliche Knacknüsse bieten wird. Aber wir haben auch hier die Vision, dass es geht. Wir wissen nur noch nicht wie. Ich danke dem Synodalrat für seine Entschlossenheit unser Anliegen zu überdenken und uns dann zu berichten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und auf Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz deklariert Rolf Schneeberger sein Votum als Schlusswort der Postulanten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich danke für die Beiträge und Anregungen und aus meiner Sicht haben wir nun genügend Material, um hinter diese Arbeit zugehen.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz schlägt vor, über beide Beschlusspunkte gesamthaft abzustimmen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Der Synodalrat beantragt der Synode das Postulat zu überweisen.**
- 2. Der Synodalrat wird der Synode innert Jahresfrist einen detaillierten Bericht vorlegen.**

Décision:

- 1. Le Conseil synodal propose au Synode l'adoption du postulat.**
- 2. Le Conseil synodal soumet au Synode un rapport détaillé dans le délai d'un an.**

Traktandum 12: Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung; Beschluss

Point 12: Augmentation de la dotation du poste «développement du culte» ; décision

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Après la décision de renvoi du Synode d'été 17, le Conseil synodal a fait le choix d'entendre le souci du Synode d'avoir en une seule fois les différents dossiers nécessitant une augmentation de la dotation en postes.

Lorsque le Conseil synodal parle du culte comme du cœur de la vie ecclésiale, il n'argumente pas d'un point de vue statistique, mais théologique. En effet, le culte c'est le moment où la communauté se réunit autour de la Parole proclamée, interprétée et qui cherche à en tirer des conséquences pour la vie des croyantes et croyants. Et cette Parole peut / doit déboucher sur des actions communautaires qu'elles soient catéchétiques ou diaconales par exemple.

Le culte comme cœur de la vie ecclésiale, j'en veux aussi pour preuve le nombre impressionnant de questions qui ont été posées dans le cadre de la première phase du processus Vision Eglise 21. Nous avons différents types de soucis, parfois de la perplexité, peut-être même du découragement face à certaines évolutions par rapport au culte que nous peinons à comprendre, à faire évoluer dans un sens favorable.

Aujourd'hui dans le cadre de la formation des pasteures et pasteurs un soin particulier est mis sur le culte. Mais on ne peut pas vivre toute sa carrière pastorale avec cette seule formation de base. Il faut continuer de se former, de réfléchir sur le culte, de rechercher des manières actuelles et renouvelées de communiquer pour être le plus possible en phase avec nos auditeurs potentiels. Et quand on est comme moi depuis un temps certain dans le ministère, qu'on a ses manières de faire, changer n'est pas forcément facile, cela demande de pouvoir découvrir de nouveaux outils, partager des expériences ... être stimulé et encouragé au changement. Ce sont là les buts que nous voulons atteindre avec ce nouveau poste.

J'aimerais encore rappeler et je l'avais déjà dit l'année dernière, les évolutions du travail sur la liturgie et le culte dans le contexte alémanique. Evolutions que notre Eglise a soutenues et qui nécessitent que nous assumions cette nouvelle donne.

A) Le travail de la «Liturgie und Gesangbuchkonferenz» a été complètement modifié en 2015. La commission de liturgie pour laquelle on avait de la peine à trouver des membres actifs a été supprimée. La dotation en personnel du permanent a été réduite de 50 à 30 % au moment du départ à la retraite d'Andreas Marti. Le choix a ainsi été fait de faire porter l'essentiel du travail de réflexion et d'expérimentation sur les permanents des Eglises cantonales. En effet, les Eglises de Saint-Gall, Argovie et Zurich ont créé des postes autour du culte et de la musique d'Eglise et ces Eglises font des expériences stimulantes. Autour de ce coordinateur de la LGBK, les différents permanents cantonaux ont organisé leur travail de manière à ne pas tous faire la même chose,

mais à profiter des synergies du partage de leurs expériences. Il y a désormais une volonté d'ancrer ce travail localement et de collaborer étroitement.

B) Deuxième élément de cette nouvelle donne alémanique. Dans le cadre de la formation pratique des pasteures et pasteurs à Berne, les 3 partenaires – Conseil synodal, Etat, faculté – ont rééquilibré leurs engagements, c'est ainsi que nous finançons de manière conséquente le «Kompetenz Zentrum Liturgik» qui fait de la recherche, de l'enseignement dans le cadre du semestre pratique et du stage, ainsi que de la formation continue au travers de congrès.

C) Le travail effectué, ces dernières années, par la titulaire du poste durant la période pilote qui va se terminer définitivement à la fin de cette année a permis la mise en place d'une offre de formation, on pourrait parler de coaching à destination des paroisses et des régions. Il y a eu la mise en place d'une importante équipe d'experts prêts à répondre à ces demandes. Un soin particulier a été mis à réunir dans ces projets locaux tous les acteurs et toutes les actrices du culte : pasteures et pasteurs, musiciennes et musiciens, sacristaines et sacristains, lectrices et lecteurs, membres des conseils de paroisse. Un site internet a été créé, en fait maintenant il y en a 2, l'un en allemand et l'autre en français. Une attention a été accordée aussi à la musique d'Eglise avec des moyens mis pour financer des expériences particulières, et le dialogue a aussi été renoué avec les instituts de formation des musiciennes et musiciens en sorte d'optimiser leur formation, notamment en liturgie. Il y a même une volonté de coordonner ces formations au niveau de la Suisse alémanique.

Le profil du poste que le Conseil synodal vous demande de créer contient donc les différents éléments qui ressortent de ce que je viens de vous expliquer. Le ou la titulaire sera appelé à prendre sa part du travail dans cette équipe coordonnée dans le cadre de la LGBK. Le souci est là vraiment de pouvoir élargir la palette des types de culte et de musique, en sorte de pouvoir toucher les gens avec des cultes où musique et paroles sont résolument contemporaines et pas restées figées en 1750...

Toujours dans le travail de la LGBK, c'est une véritable évolution qui fait que l'accent est mis sur la manière de rejoindre les gens et plus d'atteindre une pureté liturgique souvent incompréhensible du grand public. Un accent tout particulier sera aussi porté sur la musique, en soutenant notablement une différenciation des styles et donc des modes d'expression, avec l'emploi d'autres instruments que l'orgue. Car, c'est là que sont les plus grandes attentes des paroisses. Il faudra aussi soutenir une formation de musiciens polyvalents, à l'aise pas seulement à l'orgue, mais aussi avec d'autres instruments.

Comme nous souhaitons une personne bilingue ou du moins se débrouillant en français, elle agira également en appui à notre commission de liturgie francophone qui se cherche un peu actuellement et à la plateforme romande de musique et de liturgie, qui est un peu l'équivalent romand de la LGBK.

Un autre axe de travail sera la poursuite de la collaboration avec le «Kompetenz Zentrum Liturgik». Il s'agira là de faire le lien entre le niveau académique et les gens dans les paroisses. Comme vous avez pu le lire dans le document, nous souhaitons que l'accent principal soit mis dans la poursuite et le développement du travail d'accompagnement de projets locaux ou régionaux. Et dans cette perspective il faudra bien faire vivre l'équipe, le réseau d'experts. Dans cette perspective il est intéressant de constater que cette manière de travailler qui réunit les différents acteurs est préférée à la formation continue traditionnelle. C'est vraisemblablement que les pasteures et pasteurs préfèrent pouvoir travailler à des projets concrets qu'ils ou elles vont expérimenter sur leur terrain paroissial avec celles et ceux avec lesquels ils ont contribué à les élaborer.

Le travail autour de la musique et des musiciennes et musiciens d'Eglise est aussi un chapitre qui réclame du soin et des idées novatrices. Un effort doit être mis sur une diversification des styles musicaux, mais aussi sur la recherche et la motivation de personnes prêtes à entrer en formation. Des formations qui ne se contentent pas de donner de bonnes compétences instrumentales, mais qui donnent aussi des outils pour comprendre la liturgie, le rôle de musicienne ou musicien d'église en sorte que les cultes ne soient pas des juxtapositions d'éléments différents – liturgie, prédication, musique – mais une intégration en sorte d'offrir quelque chose de cohérent qui parle au cœur, aux émotions, mais aussi peut-être à la tête des paroissiennes et paroissiens.

Le dernier point - et c'est par là que je conclus - le dernier chapitre du document contient les informations précises par rapport à cette demande de pouvoir créer un poste à 75 % pour le développement du culte. Actuellement il y a 5 % qui sont contenus dans la dotation ordinaire du secteur Théologie. Il faut donc que vous vous prononciez, vous Synode, sur une augmentation de 70 % de poste, ce qui correspond à une augmentation de 88,2 points de poste.

Le Conseil synodal vous invite à entrer en matière et à accepter ces 2 propositions, ce qui permettra de développer ce qui a été commencé dans le projet pilote et de vivre une cohérence avec ce que nous avons co-initié au niveau alémanique avec la réforme de la LGBK.

Ueli Hug, Rüti b.B. (FIKO):

Die FIKO unterstützt die beiden Anträge des Synodalrates betr. Aufstockung der Stelle für Gottesdienstentwicklung mit knappem Mehr. Sie diskutierete das Geschäft hinsichtlich effizientem Einsatz der Mittel eingehend.

Die zentrale Bedeutung des Gottesdienstes für die reformierte Kirche und eine angemessene Beteiligung von Refbejuso an der Gottesdienstentwicklung sind unbestritten. Das war schon vor der Genehmigung der Vision Kirche 21 so. Unbestritten ist für die FIKO auch, dass die Vision Kirche 21 umgesetzt werden muss. Die FIKO ist aber aus finanziellen und organisatorischen Gründen dagegen, dass sowohl die Stelle der Visionsbotschafterin, bzw. des Visionsbotschafters als auch die Stelle Gottesdienstentwicklung neu geschaffen, bzw. aufgestockt werden sollen. Die Stelle für Gottesdienstentwicklung ist nach Meinung der FIKO in der vorliegenden Form nicht nötig, weil die bisherigen Beratungsangebote für Pfarrpersonen und Kirchgemeinden von Refbejuso, vom Kompetenzzentrum Liturgik, also der Universität Bern und der deutschschweizerischen Liturgie und Gesangbuchskommission ausreichend sein sollten.

Mit einem Hintergedanken empfiehlt die FIKO trotzdem die beiden Anträge zur Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung um 88,2 Stellenpunkte anzunehmen. Da die Umsetzung der Vision Kirche 21 sehr viel mit Gottesdienstentwicklung zu tun hat (und das ist der Hintergedanke) empfiehlt die FIKO dem Synodalrat die entsprechenden Aufgaben nach vier Jahren ganz oder teilweise in die Aufgabe der Stelle für Gottesdienstentwicklung zu integrieren. Das geht auch aus dem Votum von meinem FIKO-Kollegen Fritz Marschall zu Traktandum 11 hervor. Die Stelle für Gottesdienstentwicklung könnte später sinnvoll umbenannt werden. Wie sie heissen könnte, darüber müsste man sich dannzumal intensivere Gedanken machen.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK, für den abwesenden Eduard Fuhrer, Steffisburg):

Die GPK stellt fest, dass der Zeitpunkt für die Vorlage, insbesondere das Aufstockungsbegehren, jetzt besser stimmt als im Sommer 2017 und dass der Bedarf für die Stelle Gottesdienstentwicklung detaillierter ausgewiesen wird. Es braucht diese ausgebaute Stelle im vorgeschlagenen Umfang. Darin ist sich die Mehrheit der GPK einig. Es braucht sie wegen der hohen Bedeutung des Gottesdienstes, es braucht sie im Rahmen der Liturgiearbeit Deutschschweiz und es braucht sie als Scharnierstelle zwischen dem Kompetenzzentrum für Liturgik an der Uni Bern und unseren Kirchgemeinden. Darum stimmt die GPK mehrheitlich dem Antrag 1 des Synodalrats zu.

In der sorgfältigen Begründung der Vorlage, für die wir uns bestens bedanken, werden zahlreiche gewichtige und einleuchtende Argumente für einen Ausbau der Gottesdienstarbeit im Bereich Theologie vorgebracht. Die Kirchgemeinden profitieren von einem ganzheitlichen Beratungsansatz, in den möglichst alle am Gottesdienst Beteiligten einbezogen werden. Da hat

sich bis dato viel Erfahrungswissen angesammelt. Die Stärkung von Gottesdienst und Kirchenmusik ist auch unter dem Aspekt Gemeindeaufbau sinnvoll. Ich zitiere aus der Botschaft: Viele Untersuchungen zeigen, dass im Zentrum von kirchlichen Erneuerungen fast immer ein erneuerter ansprechender Gottesdienst steht. Zustimmung also zum Ausbau der Stelle. Allerdings vertritt die GPK zugleich die Meinung, diese Aufstockung sollte innerhalb des bestehenden Stellenpools bewerkstelligt werden. Sie würde es begrüßen, wenn die Aufgabe Gottesdienstentwicklung im Rahmen der bestehenden Ressourcen erledigt werden könnte. Ja, sie wünscht es sich im Interesse der wichtigen Sache. Die GPK verzichtet aber auf einen Änderungsantrag in irgendeiner Form und beschliesst mehrheitlich, sich zum Punkt 2 des Antrags «Genehmigung von 88,2 Stellenpunkten» nicht explizit zu äussern, weil es Sache der FIKO ist. Sich zu den Stellenpunkten zu äussern liegt ausdrücklich im Kompetenzbereich der FIKO. Dabei ist sich die GPK bewusst, dass die Synode den Synodalrat nicht verpflichten kann, innerhalb der bestehenden Stellenpunkte eine zusätzliche Aufgabe zu übernehmen oder eine Stelle aufzustocken. Wie er in den Bereichen – im vorliegenden Fall im Bereich Theologie – die Aufgaben gewichtet, umschichtet oder neu verteilt, liegt in seinem Ermessen.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Der Gottesdienst ist und bleibt und zentrales Element des kirchlichen Lebens. Das war bereits in der letzten Synode, als wir das Geschäft berieten, unbestritten. Im Prozess der Vision Kirche 21 bezogen sich eine grosse Zahl der Fragen auf den Gottesdienst. Sie zeigten auf, dass in der Erneuerung des Gottesdienstes die grösste Herausforderung der Zukunft liegt. Wenn es nicht gelingt, den Gottesdienst stärker auf die unterschiedlichen Adressatengruppen auszurichten, dürfen wir uns über halbleere Kirchen am Sonntag nicht beklagen. Viele engagierte Pfarrerinnen und Pfarrer bemühen sich Woche für Woche um eine spannende Predigt, eine Liturgie, die den Kirchenbesucherinnen und -besuchern etwas mitgibt. Dazu kommt die Kirchenmusik – ein unabdingbarer Teil des Gottesdienstes, mitunter sogar ein Zugpferd. Schaut einmal wie viel mehr Leute in eine Predigt kommen, wenn der Kirchenchor singt, oder spezielle Musik den Gottesdienst bereichert. Da liegt Potenzial drin. Im schweizerischen Vergleich würde unsere Landeskirche schlecht dastehen, wenn wir nicht bereit wären, für die Entwicklung neuer Liturgiemodelle eine Stelle mit genügend Prozenten zu schaffen. Mit der Botschaft zum Geschäft hat der Synodalrat klar aufgezeigt, dass keine Doppelspurigkeiten mit anderen Players in der Gottesdienstarbeit geschaffen werden. Alle haben ihre eigenen Aufgabengebiete. Nicht zu unterschätzen ist die Scharnierfunktion zwischen Universität und Kirchgemeinden in der Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Liturgik. Als Ausbildungsstätte hat die Universität den grössten Anteil

daran, dass wir auch in Zukunft genügend Pfarrerinnen und Pfarrer haben. Darum ist es zentral, dass das Kompetenzzentrum für Liturgik den Bezug zur Praxis in den Kirchgemeinden pflegt und deren Bedürfnisse kennt. Das Vorhaben kostet etwas, da sind wir uns einig. Die gewährten Stellenpunkte sind ausgeschöpft. Auf der anderen Seite wiesen wir mit der Jahresrechnung 2017 über CHF 400'000 tiefere Personalkosten als budgetiert aus. Offenbar wurden erneut gewisse Annahmen nicht wie erwartet umgesetzt. Das Geld für die Aufstockung ist also vorhanden. Die Angebotsformen der Stelle für Gottesdienstentwicklung überzeugen und sie sind nahe an den Bedürfnissen der Kirchgemeinden. Lassen wir ein bewährtes und bedürfnisgerechtes Angebot zugunsten der Kirchgemeinden nicht sterben, sondern sagen wir ja zur Weiterentwicklung einer der zentralsten Aufgaben der Kirche und stimmen wir dem Geschäft zu. Die Liberale Fraktion stimmte dem Geschäft mehrheitlich ebenfalls zu und empfiehlt Annahme des Antrages.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (UAH):

Vor einem Jahr stand ich schon hier und übte im Namen unserer Fraktion Kritik und votierte gegen die damalige Vorlage. Jetzt ist ein Jahr vergangen, wir haben eine neue Vorlage, die aufschlussreicher ist und uns darum überzeugte. Gleichwohl führten wir eine sehr kontroverse Debatte und es kristallisierten sich zwei Hauptpunkte heraus. Ein positiver und ein kritischer.

Der positive Punkt ist, dass wir der Meinung sind, es sollte eine Stelle in dieser Art im HDK geben. Der Gottesdienst ist zentral für das Gemeindeleben, ihm gilt es genügend Beachtung zu schenken. Was landauf, landab Mühe macht, was Sorgen bereitet, was brennt, das sollte ausgetauscht und reflektiert werden und was gut gelingt und an vielen guten Ideen da ist, soll über die Gemeindegrenzen hinweg geteilt und gefördert werden. Eine solche Stelle könnte hier vieles zum Guten beitragen, davon sind wir überzeugt. Sie könnte – wie andere Kantonalkirchen das bereits machen – hilfreiche Plattformen bieten, den Ausbau an guten Materialien voranzutreiben und gute Ideen weiterzutragen.

Unser Kritikpunkt wurde bereits letztes Jahr geäussert, er wurde im Antrag nicht berücksichtigt: Dass wiederum zusätzliche Stellenpunkte beantragt werden. Damit haben viele Mitglieder unserer Fraktion Mühe. Sagen wir jetzt Ja, findet sich vielleicht bald eine andere Aufgabe, die auch wichtig ist, die auch neue Stellenpunkte braucht. Wir fragen uns, weshalb die Stelle in den vorhandenen 6000 Stellenpunkten nicht Platz hat, resp. weshalb die Gewichtung nicht anders verteilt ist. Wenn der Gottesdienst so wichtig ist, wie alle sagen, sollte das Thema, oder eine solche Stelle, innerhalb der bestehenden Punkte vorkommen. Vielleicht wäre es an der

Zeit – wie letztes Jahr auch schon geäussert – zu überprüfen, ob die Gewichtung den Bedürfnissen von heute entspricht. Wir machen dem Synodalrat Mut, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vision Kirche 21, hier kritisch hinzuschauen und, wo nötig, neue Schwerpunkte zu setzen. So ginge es – da sind wir fast sicher – auch ohne neue Stellenpunkte.

Schließlich hat unsere Fraktion mit einer äusserst knappen Mehrheit beiden Anträgen zugestimmt.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

Die Positive Fraktion hat sich bereits an der Sommersynode 2017 für die Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung ausgesprochen. Wir sind auch heute wieder der Überzeugung, dass es diese Stelle in unserer Kirche braucht. Wir haben die neu formulierten detaillierten Ausführungen mit Interesse gelesen und besprochen und freuen uns über die skizzierte Stossrichtung. Die Stelle soll als Scharnier zwischen Universität und Kirchgemeinden dienen, damit das Angebot des Kompetenzzentrums für Liturgik an der Uni Bern für die Gottesdienstarbeit in den Gemeinden fruchtbar werden kann. Dafür ist die Präsenz vor Ort wichtig und diese wird mit einer Arbeitszeit von 30 bis 40 % explizit angestrebt. Das macht Sinn und macht uns Freude. Im Weiteren fiel uns positiv auf, dass mit der Stellenaufstockung die Musik im Gottesdienst verstärkt in den Fokus kommen soll. Das scheint uns richtig und wichtig und dringend nötig. Die erklärte Absicht dabei, verschiedene Stilrichtungen von Gottesdiensten mit Musik gleichwertig zu fördern, ist aus unserer Sicht für eine Kirche, die für verschiedene Menschen und Milieus offen sein will, zentral. Gerade beim Einbezug von Popularmusik sind wir vielleicht mit etwas Rückstand unterwegs. Wir freuen uns, wenn sich das ändern kann und erhoffen uns von dieser besser dotierten Stelle viele Impulse für ein vielfältiges Gottesdienstfeiern in unseren Kirchgemeinden. Mit grosser Mehrheit, bei zwei Enthaltungen, ohne Gegenstimme, sagt die Positive Fraktion überzeugt Ja zu beiden Anträgen des Synodalrats.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Wir haben schon viel über Vision 21 und den Doppelpunkt gesprochen. Ich denke zurück. Entscheidend auf dem Bundesplatz waren nicht die Predigten, die Ansprachen, nicht der Clown, nicht das Cabaret – entscheidend war die Musik. Simon Jenni, der vorne stand wie ein Kapitän auf dem Schiff und tausend Leute dirigiert – ihr habt im Jahresbericht das wunderbare Foto. Wir hatten verschiedene Musikstile und jeder konnte sich dort zuordnen, wo es für ihn oder sie stimmte. Die Musik ist das Element eines Gottesdienstes, das eine so zentrale Aufgabe hat. Predigen ist wichtig, ich predige gern, viel, manchmal zu lang. Aber ohne Liturgie und Musik dazu

stimmt das Zusammenspiel nicht. Darum geht es bei dieser Stelle, die wir schaffen möchten und schaffen sollten. Dass wir nicht ein Liederbuch machen fürs Emmental, eines fürs Oberland oder ein fürs St. Galler Hinterland, sondern dass wir schweizerisch etwas auf die Beine stellen können, was die Kirchenmusik weiterführt.

Kürzlich sagte ein Freikirchenkollege zu mir: «Wir haben ein Problem, wir haben lediglich zwei grosse Musikleute, die das ‚Praise the Lord-/Halleluja-Umfeld‘ prägen. Sie verdienen wahnsinnig gut. Aber alles andere verschwindet, wenn wir nur noch das hören wollen, was wir kennen.» Im Zeitalter von Youtube und Streaming-Diensten ist das tatsächlich ein Problem und ich hoffe und wünsche, dass wir mit dieser Stelle ein Scharnier schaffen können für Musik und Worte, für Uni und Gemeinden, Chöre, Organisten und für viele andere Musikerinnen und Musiker die es braucht, damit unsere Gottesdienste auch in Zukunft abwechslungsreich gestaltet werden können.

Die GOS stellt sich klar und einstimmig hinter die Anträge. Ein letzter Punkt noch: Musikalisch-liturgische Vielfalt ist das eine. Erkennbarkeit von reformierter Liturgie ist das andere. Ich möchte nicht, dass wir in irgendeinem anderen Musikstil untergehen. Es gibt einen Spagat, den muss jeder von uns selber machen. Aber um den Austausch und die Weiterentwicklung zu fördern, brauchen wir die kantonale Stelle, das kann man nicht allein, auch nicht in einer Kirchgemeinde. Da brauchen wir das Übergeordnete, quasi ein Dach.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die bisher schon dort arbeiten, v.a. Susanna Meier, dass sie unermüdlich nachgehakt hat.

Marc Balz, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne, une fois n'est pas coutume, n'est pas unanime concernant ce point et propose la liberté de vote. Bien sûr, le culte est un élément important de la vie de l'Eglise. Presque personne parmi nous ici ne va le contester. Notre grande Eglise Refbejuso est en retrait sur ce thème des recherches et expérimentations pour développer le culte : chez les Romands, il n'y a que les Vaudois qui disposent de quelques forces pour pouvoir développer le culte et la liturgie. On a aussi entendu qu'à St-Gall, peut-être aussi à Zurich, des dynamiques intéressantes ont été créées par de tels postes ; et on sait enfin sur le terrain que souvent les pasteurs de paroisse n'ont ni le temps ni l'énergie de créer du neuf, tant en ce qui concerne la liturgie que pour les questions de renouvellement du culte, sans parler de tout ce qui touche la musique et les chants. Ça revient régulièrement sur la table : il faudrait pouvoir investir de l'énergie et des compétences. Cela plaide pour la création de ce poste.

Mais en même temps est-ce que nos paroissiens mettront pour autant dans leur agenda du dimanche à 10h00 «culte» «Gottesdienst»? Est-ce parce qu'il y a

problème en ce qui concerne le culte qu'on doit pour autant créer un poste, est-ce que cela va résoudre le problème? Est-ce le bon moment pour créer un poste? Peut-être que oui, mais peut-être aussi que non. Alors, liberté de vote donc.

Irmela Moser, Täuffelen (Kirchliche Mitte):

Der Gottesdienst ist das Zentrum der feiernden Gemeinde. Das stellen wir in der Kirchlichen Mitte natürlich auch fest. Dem gegenüber stehen gestrichene Gottesdienste landauf landab. Offenbar kann man gut einen Sonntag ohne Gottesdienst verbringen. Offenbar müssen wir unsere Gottesdienste entwickeln. Und natürlich soll das von der Kirchenleitung unterstützt, ja angeführt werden. Trotzdem ging es uns ähnlich wie den Unabhängigen. Es ist unbestritten, dass der Gottesdienst ein wichtiger Teil ist und es ist unbestritten, dass man da etwas machen muss und dass die Kirchenleitung das auch tun muss. Aber muss man für jede neue Aufgabe eine neue Stelle machen? Das ist uns eindeutig nicht so klar. Von mir aus könnte man 200 Stellenprozente für die Gottesdienstentwicklung einsetzen. Man muss halt priorisieren und etwas anderes nicht mehr machen. Wir diskutierten hin und her und schlussendlich überwog bei der Abstimmung das Herz und es sprachen sich einige mehr für diese Stelle aus. Nolens volens, weil halt Gottesdienste wichtig sind. Schauen wir, wie es jetzt herauskommt.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Brièvement pour remercier pour les interventions qui ont eu lieu. Il y en a une qui m'a paru très importante, celle de Madame Geissbühler, qui signale le travail que font les gens sur le terrain, dans les paroisses et je tiens à les remercier. C'est quelque chose qu'on doit pouvoir redire plus loin. Sur la question, et c'est l'autre point sur lequel j'aimerais m'exprimer, l'équation *nouvelle tâche égal nouveau poste*, point d'interrogation. Si vous regardez, cher Synode, comment travaillent les gens qui sont de l'autre côté de l'Aar, dans notre Maison de l'Eglise, ces gens ont déjà un pensum qui est archiplein. Et si on veut vraiment être au service des paroisses, je crois que c'est ça qui est au cœur de toutes nos discussions, c'est déjà venu ce matin, ce n'est pas qu'on a envie d'avoir de l'autre côté de l'Aar une immense maison avec le plus de personnel possible. On est là humblement au service des paroisses. Et ce qui est fait avec le personnel que vous nous accordez, c'est de travailler pour le bien des paroisses, et permettre que le travail qui se fait dans les paroisses soit le plus efficace, le plus facile possible avec des guillemets, parce qu'on se rend compte aussi que dans les paroisses les diminutions de poste rendent les choses toujours plus compliquées, et que, quelque part, il faut qu'il y ait de la part d'une centrale une aide qui soit accordée à celles et ceux qui sont sur le terrain

pour qu'ils /elles ne coulent pas ou ne croulent pas sous la tâche. Merci de votre attention et de voter les propositions du Conseil synodal.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Anträge des Synodalrats sind nicht bestritten, sie erhalten breite Zustimmung. Wir bringen die beiden Anträge, wie ihr sie formuliert auf dem Traktandenblatt habt, zur Abstimmung. Wer diesen zustimmt drückt grün, wer sie ablehnt rot, und natürlich bei der Enthaltung orange.

Monika Kornmayer, secrétaire:

Nous passons au vote. Si vous êtes d'accord avec la proposition du Conseil synodal...

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin):

Es tut mir leid, ich weiss nicht, worüber wir abstimmen. Stimmen wir über beide Anträge zusammen ab? Weil dann hätte ich einen Antrag, dass wir über jeden einzeln abstimmen.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

La discussion est close. Es kamen keine Anträge für etwas anderes, wir stimmen so ab, wie beschlossen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 103 – nein/non 42 – Enthaltungen/abstentions 20

Beschluss:

- 1. Die Synode unterstützt die Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung.**
- 2. Sie genehmigt dazu 88.2 Stellenpunkte.**

Décision:

- 1. Le Synode soutient l'augmentation de la dotation du poste Développement du culte.**
- 2. Il accorde 88.2 points de poste à cet effet.**

Traktandum 13: Wiederkehrender Beitrag an das HipHop-Center Bern – Beitrag für die Jahre 2019 – 2022; Beschluss

Point 13: Crédit récurrent au Centre HipHop de Berne- crédit pour les années 2019 – 2022; décision

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten nicht bestritten.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ich mache es kurz – auch mit Blick auf die Uhr. Ihr konntet es lesen, bis jetzt funktioniert das HipHop-Center gut. Es wächst und das ist der Grund, weshalb wir die Unterstützung erweitern möchten. Statt dass ich noch einmal vorlesen, was im Antragsblatt steht, verweise ich auf diese Broschüre. Da sagt eine 24-jährige Frau: «Die Verbindung von HipHop und Kirchenkultur finde ich gut, da diese friedlich und gewaltlos ist und verschiedene Menschen zusammenbringt. Ein guter Beweis ist der HipHop-Gottesdienst, an dem ich vor einigen Jahren bereits als jüngeres Girl auftreten durfte.» Wenn ihr dieses Büchlein anschaut, merkt ihr, dass das HipHop-Center auch ein gutes Integrationsprojekt ist. Es gibt ein Angebot, bei dem junge Flüchtlinge Deutsch lernen können. Ein 11-jähriger Bub sagt: «Ich schätze die positive Atmosphäre und weiss, dass hier niemand beleidigt, geschlagen oder reingelegt wird. Hier werde ich akzeptiert und ich bin stolz, dass ich dazu gehöre.»

Das wäre nun eine ganz junge Stimme, und auch wenn meine nicht mehr so jung tönt, ich bitte euch in dem Sinn, dem Antrag zuzustimmen.

Margrit Cavin, Aarwangen (FIKO):

Die FIKO war im Herbst 2014 sehr skeptisch, als damals dieser Kreditantrag für das HipHop-Center vorlag. Sie fragte sich, ob das nötig sei. Jetzt soll der jährliche Kredit von CHF 60'000 auf CHF 80'000 erhöht werden, weil die Nachfrage hoch ist und das Mehrkosten nach sich zieht. Dieses Mal war das Geschäft in der FIKO unbestritten, wir sind vom Erfolg des HipHop-Centers überzeugt. Die FIKO stimmt dem Kreditantrag von CHF 320'000 für die Jahre 2019 bis 2022 zu.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Ich überlegte mir kurz, ob ich mein Votum rappen sollte. Aber keine Angst, ich mache es nicht, ich bin lieber klassischer Sänger. Aber das HipHop-

Center macht eine Super-Arbeit die bei den Jungen ankommt und hat eine Ausstrahlung weit über die Stadt Bern hinaus. Das auch durch die Workshops in den Kirchgemeinden. Auch am Visionsfest erhielten wir eine Kostprobe davon. Das HipHop-Center wächst und gedeiht und deshalb braucht es mehr Geld, was sinnvoll und verständlich ist. Die GPK stimmt dem Geschäft zu und ich empfehle es euch wärmstens zur Annahme. Und den Leuten vom HipHop-Center möchte ich für ihre Arbeit danken und wünsche weiterhin ein gedeihliches Wachsen und viel Erfolg.

Franziska Hunziker, Bern (UAH):

HipHop – über das sind die meisten von uns altersmässig wahrscheinlich hinaus. Ich weiss nicht, wie viel ihr mit Wörtern wie «Tanz-Moves», «Style Cyphers», «Beatbox» oder «Freestyle-Rap» anfangen könnt. Aber ihr konntet euch in der Broschüre gut informieren. Und ich denke, Hip-Hop gehört zu unserer Kultur. Früher war es ein Teil der Subkultur, ich entsinne mich als mein Sohn vor bald 30 Jahren einen Vortrag und eine schriftliche Arbeit über Hip-Hop machen musste, war das noch relativ unbekannt. Aber wie gesagt, die Broschüre gibt gut Auskunft. Nur die Musik fehlt, die müssten wir noch haben. Jugendliche sind unsere Zukunft, das ist unbestritten. Und sie sind ebenso unbestritten die Zukunft unserer Kirche. Skeptiker werden sich vielleicht fragen, was Hip-Hop mit unserer Kirche zu tun hat. Ich lese euch ein kurzes Zitat (ich kann es leider nicht rappen), welches Cloé in diesem Prospekt geschrieben hat: «I gloube a d'Macht vo der Vergäbig u a d'Liebi wo Zün abbricht u Brügge bout». Das könnte man gut auch in einer Kirche sagen. Wir haben heute viel über die Umsetzung einer Vision gesprochen. Und ich denke, hier sind wir am richtigen Ort. Auch die jungen Menschen sind von Gott bewegt und auch ihnen sind wir verpflichtet. Die Fraktion der Unabhängigen ist einstimmig dafür, dass wir das weiterhin unterstützen.

Ruth Wüthrich, Solothurn (Liberale):

Wir von den Liberalen sind uns vollumfänglich bewusst, dass Hip-Hop-Centren mit ihren Kulturen in Scharen junge Leute anziehen. Junge Leute, die kaum in unsere Institution Kirche kommen. Trotzdem – ich möchte fast sagen, dem zum Trotz – es ist unsere Aufgabe. Wir sind mehrheitlich dafür, dass wir vollumfänglich diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Damit möchten wir ein Zeichen setzen, möchten den Verantwortlichen und den jungen Menschen sagen: «Mega-cool was ihr macht! Weiter so! Wir schätzen euer Engagement, eure Dynamik, euer Herzblut, eure Art – auch gerade die Art der Gottesdienste.» Mit einem Ja halten wir weiterhin für die jungen Menschen eine Türe offen.

Annette Madl, Stettlen (Kirchliche Mitte):

Ich kenne das HipHop-Zentrum seit den Anfängen, als es zu einem neuen Projekt der AKiB (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bern) wurde. Anfangs steuerte man kleinere Beiträge bei. Bis dann von 2016 bis 2018 dem Zentrum jährlich CHF 97'000 für Löhne und Infrastruktur zugesprochen wurde. Für die Synode ist es ein wiederkehrender Kredit, in der Periode 2019 bis 2022 jährlich CHF 80'000 zu sprechen, total CHF 320'000. Es ist ein gutes Projekt von Jungen für Junge, in dem Jugend und Kirchenkultur mit theologischem Verständnis vermittelt wird. Sie setzen sich für Toleranz, Respekt, Gemeinschaft und Integrität ein und das alles mit läufiger Hip-Hop-Musik. Sie bieten Workshops und Gottesdienste in diversen Kirchgemeinden an. Sie haben die Vision Kirche 21 mit einem Gottesdienst in der Markus Kirche eingeläutet. Es wäre auch eine Supersache als Einsatz für Zivildienstleistende. Ihr müsst – wir von der Kirchlichen Mitte machen das – diesem Kredit zustimmen. Unserer Zukunft, den Jungen zu liebe.

Willie von Gunten, Lanzenhäusern (Positive):

Die Positive Fraktion empfiehlt ein Ja zu diesem Traktandum. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass im HipHop-Center sehr viel los ist. Junge Menschen können sich dort in einem positiven kirchlichen Rahmen kreativ einbringen. In den Workshops, im Wahlfach, im KUW-Unterricht, kann unsere Jugend mit entsprechender Unterstützung von gut ausgebildeten Hip-Hopern tanzen lernen, eigene Texte verfassen und in ihrer Kirche im Gottesdienst vortragen. Sie fühlen sich ernst genommen und wichtig. Das ist eine einmalige Chance und wenn das Interesse am positiven Hip-Hop am Wachsen ist, soll es auch Platz haben. Wir dürfen diese Chance nicht vorbei gehen lassen, hier sprechen wir die Jugend direkt an.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Die GOS stimmt dem Antrag des Synodalarats zur Weiterführung und Erhöhung des bisherigen Beitrags an das HipHop-Center Bern zu. Wir würdigen die bisher geleistete Arbeit und wünschen allen Beteiligten weiterhin gutes Gelingen. Uns fehlt einzig, dass die Angebote rund um das HipHop-Center in ein Gesamtkonzept für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingebettet wären. Ein Konzept, das die unterschiedlichen Kulturen von Jugendlichen in der kirchlichen Arbeit berücksichtigt, aber auch in einer Gesamtschau zusammenhält, ist dringend nötig.

Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung: Von den Besucherinnen und Besuchern des HipHop-Centers wird in der synodalrätlichen Vorlage nicht nur gesagt, zu welchem Alterssegment sie gehören und aus welchen Regionen sie sich rekrutieren, sondern auch, dass sie zu 55 % einen ty-

pisch schweizerischen Nachnamen tragen und zu 45 % einen eher ausländisch klingenden Familiennamen. Ihr riecht schon, was kommt. Als Trägerin eines eher ausländisch tönenden Namens hoffe ich doch sehr, dass das nichts zur Sache beiträgt. Weder im HipHop-Center noch in der Kirche. Schliesslich sagen wir seit Paulus – und das ist doch schon eine Weile her – da ist weder Jude noch Grieche.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ich möchte mich gleich entschuldigen wegen dem ausländischen Namen. Es war unser Versuch, darauf hinzuweisen, dass es, wie ich in der Einleitung festhielt, auch ein Integrationsprojekt ist. Es wäre etwas schwierig bei jedem nachzufragen, woher er/sie kommt und wir haben das Verhältnis aufgrund der Namen betrachtet. Es ist nicht ein Projekt, an dem 100 % original Schweizer Kinder/Jugendliche dabei sind und für andere hat es keinen Platz. Das wollten wir ausdrücken. Es ist für viele Junge ein wichtiger Ort, um sich miteinander auseinander zu setzen.

Ich danke für all die zustimmenden Voten. Es ist so, die wenigsten dieser Jugendlichen werden wahrscheinlich von heute auf morgen künftige Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte. Bei den Zivis sieht es etwas anders aus. Es hatten verschiedene Zivis bereits Einsätze oder Praktika, die nun Sozialanimator oder Sozialarbeiter studieren. Es ist durchaus ein Ort, wo man Kirche niederschwellig kennenlernen und vielleicht darauf etwas aufbauen kann.

Zum angesprochenen Konzept: Die Bereiche Katechetik und mein Bereich sind daran, zusammen mit der Jugendarbeit ein Konzept für 0 bis 25-Jährige zu entwickeln. Wir werden es in die Synode bringen und ihr werdet im nächsten Jahr Gelegenheit haben, im Rahmen eines Gesamtkonzepts, über das pädagogische Handeln der Kirche zu befinden. Wir wollen die Jugend nicht in ein bestimmtes Konzept hineindrücken, sondern wir wollen dort, wo die Jugend ist, als Kirche präsent sein und fördern, wo etwas entstehen will.

Zum Schluss komme ich noch auf die Vision. «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet». Ich glaube, das passiert an diesem Ort und ich würde mich sehr freuen, wenn ihr dem Begehren zustimmen würdet.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass auch dieses Geschäft aufgrund der Unbestrittenheit gesamthaft zur Abstimmung kommt.

Abstimmung/vote – Schlussabstimmung:

Ja/oui 155 – nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss:

Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 320'000 für die Jahre 2019 – 2022 zur jährlichen Unterstützung des HipHop-Centers (HHC) Bern in der Höhe von CHF 80'000.

Décision:

Le Synode approuve un crédit d'engagement de CHF 320'000 pour la période 2019 – 2022 en faveur du Centre HipHop (HHC) de Berne à hauteur de CHF 80'000 par année.

Pause von 15.15 bis 15.30 Uhr

Traktandum 14: Wiederkehrender Beitrag an den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» - Beitrag für die Jahre 2019 – 2022, inkl. Bericht 2015 – 2017; Beschluss

Point 14: Crédit récurrent à l'Association «Maison des religions – dialogue des cultures» - contribution pour les années 2019 – 2022, incluant le rapport 2015 – 2017; décision

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Ich hoffe, ihr konntet den Kaffee einnehmen und mögt euch wieder konzentrieren. Vor mehr als drei Jahren wurde das Haus der Religionen am Europa-Platz eingeweiht. Heute ist es aus der religiösen Landschaft unseres Kirchengebiets nicht mehr wegzudenken, auch aus dem gesamtschweizerischen Kontext nicht. Wie erhofft, hat das Haus eine Ausstrahlung weit über unser Kirchengebiet hinaus, sogar über die Schweiz hinaus. Das liegt daran, dass im Haus der Religionen aus allen vertretenen Religionen viele Menschen hoch engagiert mitarbeiten und das friedliche Zusammenleben und Zusammengehen der verschiedenen Religionen vorleben. Viele Freiwillige arbeiten an diesem vorbildlichen Projekt mit und ermöglichen den enormen Besucherandrang, der gleich nach der Eröffnung

einsetzte, zu bewältigen. Dass das Haus der Religionen ein wahres Pionierprojekt ist, zeigen die Preise, die es in diesen 2 ½ Jahren erhalten hat. 2016 erhielt es den Herbert Haag-Preis, 2017 den Doron-Preis und es gab bereits zwei Dok-Sendungen über das Haus. Vielleicht habt ihr schon an einer Veranstaltung teilgenommen oder wart Teil einer Gruppe, die das Haus besichtigte. Für mich ist es eine grosse Freude und es gibt mir ein Gefühl der Genugtuung, wenn ich ins Haus der Religionen komme und die vielen unterschiedlichen Leute sehe, die sich hier begegnen. Wenn ich mich zusammen mit anderen an einen Tisch setze, das ayurvedische Essen des Hindupriesters, der gleichzeitig der Koch ist, genieße, bin ich stolz auf das, was wir hier, zusammen mit anderen, geschaffen haben.

Ihr konntet die eindruckliche Auflistung der wichtigsten Leistungen von 2015 bis 2017 lesen. Habt wie ich gestaunt über die 715 Gruppen in Führungen und Workshops, habt zur Kenntnis genommen, dass schon das zweite CAS für mediatives Handeln in transkulturellen Kontexten läuft. Habt gelesen von den vielen kulturellen Veranstaltungen, von den Sprachkursen, vom Eltern-Café und von den Workshops für spezifische Berufsgruppen. Die Veranstaltungen für Polizisten und Polizistinnen, aber auch diejenigen für das Pflegepersonal sind wichtige und geschätzte Angebote. Es ist eindrucklich, was alles in diesen drei Jahren gelaufen ist. Daneben findet unter allen Beteiligten ein intensiver Lernprozess statt, der aus diesem täglichen Zusammenleben einfach entsteht. Wie geht man damit um, dass während der Meditation der einen Religion die andere Religion eine religiöse Feier mit Trommeln und Glockengebimmel macht? Das muss man zusammen lösen.

Man konnte zudem feststellen, dass der Dialog unter den Religionen eine intensive Beschäftigung mit der eigenen Religion bewirkt hat. Besonders erwähnenswert ist das Beispiel, dass die Muslime aus dem Haus der Religionen einen dauernden Dialog zwischen Sunniten und Schiiten institutionalisiert haben. Ihr wisst, dass auf anderen Teilen unserer Welt genau diese zwei muslimischen Gruppen einander massiv bekriegen.

Dass wir neben den vielen Besuchen von Kirchgemeinden und den regelmässigen Veranstaltungen in der Kirche, im Haus der Religionen auch immer wieder mit unseren internationalen Gästen dort sind, ist für uns selbstverständlich. Das Projekt wird immer wieder bestaunt, bewundert und wir werden auch etwas beneidet darum. Aus unserer Sicht ist die inhaltliche und finanzielle Beteiligung im Verein «Haus der Religionen –Dialog der Kulturen» eine wichtige kirchenpolitische und gesellschaftliche Verpflichtung. Die Beteiligung ist aber noch viel mehr. Sie ist eine Quelle für Begegnungen mit Menschen aus verschiedenen Religionen und zeigt uns immer

wieder unerwartete Dimensionen des Religiösen, hilft uns unser Selbstverständnis klarer zu formulieren und es dann auch in den Dialog einzubringen.

Dass Geschäftsführer David Leutwyler ein wahrer Glücksfall für das Haus und für das ganze Projekt ist und der ganze Vorstand sehr sorgfältig mit den anvertrauten Mitteln haushaltet, sieht man bei Einblicken in die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre. Die provisorische Rechnung 2017, sie ist noch nicht von der GV abgenommen, zeigt eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Aber ein sehr kleines Vereinskaptal. Zudem wird sich auf der Einnahmeseite für die Jahre 2019 und folgende eine Änderung ergeben. Die Rudolf und Ursula Streit-Stiftung, die einen entscheidenden Einfluss auf das Zustandekommen dieses Projekts hatte, hat ihren Beitrag schrittweise verkleinert und wird 2019 endgültig aussteigen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die zentralen Dienstleistungsfunktionen ausgebaut werden können. Es braucht mehr Kapazitäten in der Kommunikation, aber auch in der Buchhaltung und im Sekretariat. Im Empfang und bei den Führungen wird weiterhin auf Freiwillige gesetzt. Aber es gibt Aufgaben, bei denen professionelle Mitarbeitende unabdingbar sind. In den kommenden Jahren ist die Solidarität der bisherigen Unterstützenden und v.a. von den Gründungsmitgliedern besonders gefragt. Gleichwohl wird zusätzliches Fundraising gemacht werden müssen. Der Synodalrat schlägt vor, den Beitrag an den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» für die Jahre 2019 bis 2022 moderat von CHF 100'000 auf CHF 120'000 pro Jahr anzuheben. Ich versichere euch, es ist gut investiertes Geld in eines der innovativsten Projekte in ganz Europa. Ich bitte euch inständig, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen. Wir haben damit die Möglichkeit und die Chance mit dem Haus der Religionen ein einmaliges Projekt für das interreligiöse Zusammenleben zu unterstützen und mitzuerleben.

Philippe Kneubühler, Tramelan, (pour Annelise Vaucher absente) COFI et fraction jurassienne:

La commission des finances a pris connaissance du rapport de l'Association «Maison des religions-dialogue des cultures 2015-2017». Elle approuve l'augmentation de CHF 20'000.- de la subvention et de la porter ainsi à CHF 120'000.- pour la période de 2019 à 2022, avec bien entendu, la remise par le Conseil synodal d'un rapport exhaustif pour la période 2019 à 2021.

La commission des finances tient à relever l'importance d'une telle association par les temps qui courent ; elle relève aussi que l'augmentation accordée à l'Association ne résoudra pas les questions financières ouvertes mais elle espère, comme le Conseil synodal, que les autres bailleurs de fonds augmenteront aussi leur contribution pour lui donner un bol d'air nécessaire. Cette manne supplémentaire devrait permettre à la «Maison des religions-dialogue

des cultures» de travailler sur ce projet interreligieux unique en son genre. En effet, il serait regrettable que toutes ses énergies se focalisent dans la recherche de fonds. Elle ne doit surtout pas devenir un musée des religions mais doit être un endroit vivant, apportant des réponses.

Cependant, la commission des finances s'est également fait la réflexion générale suivante : actuellement la fortune de l'Eglise réformée est suffisante pour augmenter la subvention à la Maison des religions. Mais aux vues des réorganisations qui nous attendent, il faudra aussi s'attendre à faire marche arrière. C'est pourquoi, à l'avenir, le Conseil synodal devra avoir une discussion approfondie sur la stratégie financière qu'il entend mettre en place. Tenant compte de toutes ces réflexions, la commission des finances vous recommande tout de même l'acceptation du versement de la subvention de CHF 120'000.- par 7 voix pour et 2 abstentions.

D'autre part, faisant partie de la fraction jurassienne, je vous informe que celle-ci se rallie entièrement aux réflexions de la commission des finances et vous recommande d'accepter la subvention de CHF 120'000.- à la Maison des religions-dialogue des cultures aussi longtemps que l'on peut se le permettre.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Der Bericht über die Entwicklung des Vereins «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» nahm die GPK mit grossem Interesse zur Kenntnis. Vertreterinnen und Vertreter von fünf Religionen arbeiten an diesem Friedens- und Entwicklungsprojekt zusammen, das ist eindrücklich. Die vielen Führungen, Workshops, Didaktikkurse, die Ausbildung in mediativem Handeln in transkulturellem Umfeld, das Projekt Jugendradio, die Verankerung der Jugendarbeit im Gesamtbetrieb, um nur einige von den im Bericht erwähnten Aktivitäten zu zitieren. All das kommt unserem Wunsch entgegen, den der Visionsleitsatz ausdrückt: Vielfältig glauben – Profil zeigen. Oder wie wir im Visionslied singen: In Vielfalt stellt sich Gott stets ein. Begegnung, Diskussion, Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben und dem unserer Mitmenschen schärft unser Profil und öffnet uns für die Realität von vielfältigem Glauben. Das ist im weitesten Sinn ökumenisches Denken und Friedensförderung. Die GPK ist überzeugt, dass das Mitmachen im Haus der Religionen sinnvoll und hilfreich ist und empfiehlt euch deshalb die drei Anträge des Synodalkomitees gutzuheissen.

Maja Rüegger, Schliern (UAH):

Unsere Fraktion möchte den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» weiterhin unterstützen und ist einverstanden mit der Erhöhung des Beitrages von CHF 100'000 auf CHF 120'000 pro Jahr. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Rudolf und Ursula-Streit-Stiftung schrittweise zurückzieht. Besonders Frau Streit ist es zu verdanken, dass das Haus der

Religionen verwirklicht werden konnte. Als das ganze Projekt vor dem Ausstand, hat sie einen Betrag in Millionenhöhe gespendet und das Haus gerettet. Während meiner langjährigen Tätigkeit in der Synode konnte ich die grossartige Entwicklung von der Idee bis zu Einweihung mitverfolgen. Im Jahr 2003 wurde der Wintersynode ein Geschäft zur interreligiösen Arbeit vorgelegt und zum ersten Mal ein Beitrag von CHF 40'000 pro Jahr für den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» gesprochen. Dieser wurde 2002 aus Vertretern aus sechs Weltreligionen gegründet. Mit Bewunderung stellen wir fest, was mit Hilfe und Unterstützung unserer Kirche und anderen Akteuren entstanden ist. Auch dank engagierter und mutiger Menschen, die an das Projekt geglaubt haben, allen voran Hartmut Haas. Heute können wir beim Lesen des Berichts staunen, was für einen grossen Erfolg das Haus der Religionen verzeichnet und wie es international ausstrahlt.

Als Mitglied des Vereins nehme ich an äusserst interessanten Anlässen des vielfältigen Programms teil, das einem halbjährlichen Thema gewidmet ist. Momentan heisst es: Religion und Garten – Idyll? Das Haus der Religionen wurde zum Kompetenzzentrum für den interreligiösen und interkulturellen Dialog und das Vertrauen der beteiligten Religionsgemeinschaften ist untereinander in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Das Haus am Europaplatz trägt bei zur Bewahrung des religiösen Friedens.

Adrian Menzi, Niederoesch (Positive):

Wir diskutieren in der Fraktion angeregt über Tätigkeit und Angebot des Hauses der Religionen. Es zeigte sich, dass nur eine kleine Anzahl aus unseren Reihen das Haus schon besucht haben, aber alle haben davon gelesen oder gehört. Weil ich das Privileg schon mehrmals genoss, darf ich nun zu euch sprechen.

Das Haus der Religionen strahlt weiter über die Hauptstadt unseres Landes und weit über die Landesgrenzen hinaus. Es ist ein Ort an dem der christliche Glaube täglich gelebt wird, Offenheit, Toleranz und der interreligiöse Dialog geführt wird und zahlreiche Begegnungen zwischen Alten und Jungen, zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen solchen von hier und Flüchtlingen von anderen Orten stattfinden. Die Zusammenarbeit zwischen acht Religionsgemeinschaften, fünf davon unter einem Dach vereint, ist ein Vorbild für eine Welt, die an verschiedensten Orten wegen unterschiedlicher Glaubensrichtungen erbitterte blutige Kriege führt und unermessliches Leid über ganze Völker bringt. Das Haus der Religionen ist ein aktiver und zeitgemässer Beitrag an eine gerechtere und friedlichere Welt. Es fördert die Integration von Brüdern und Schwestern aus anderen Ländern und Kulturen, schafft Verständnis von Andersgläubigen

und hilft uns, unseren eigenen Glauben zu reflektieren, verständlich zu teilen und in einen grösseren Kontext einzuordnen.

Verschiedene Fragen diskutierten wir in unserer Fraktion intensiv. Die Wichtigsten möchte ich hier teilen: Wird dort der christliche Glaube verkündet? Oder ist es nur eine «gutmenschliche Alibiübung»? Bei meinen Besuchen habe ich auf eindrückliche Art erlebt, dass der Glaube vor allem gelebt wird. Im Zuhören, im Austausch, Nachfragen, Erklären; im Stauen, im Nachdenken, im Schweigen, Singen, Feiern, Helfen, Unterstützen, im Lehren und im Lernen. Eben im Glauben. Eine weitere Frage war, weshalb die massgebliche Mitbegründerin und Gönnerin, die Rudolf und Ursula Streit-Stiftung ihre jährliche Zuwendungen von CHF 200'000 schrittweise reduziert und auf 2019 ganz aufgibt. Ich erhielt den Bescheid, die Stiftung habe sich zum Ziel gesetzt, Anschubfinanzierungen von sozialen und kulturellen Projekten zu leisten und so innovative Initiativen zu fördern. Es war von Anfang an klar, dass sie aussteigen werden. Sie distanzieren sich nicht davon, sondern werden sich, da das Projekt nun läuft, etwas Neuem zuwenden. Immerhin werden 37 % der nötigen Mittel durch Restauration und Führungen selber gestellt. 23 % machen der Anteil der Landeskirchen, der Streit-Stiftung und der Doron-Preis aus. Die Stadt Bern beteiligt sich mit 14 %, Nutzungsentgelte durch Religionsgemeinschaften, also Miete von den dortigen Gemeinschaften betragen ebenfalls 14 %. 5 % werden beigebracht durch Gönner und Kollekten, 3 % durch Kirchgemeinden, 3 % durch Erlös aus Catering und Lieferungen die sie an andere machen und 2 % betragen die Mitgliederbeiträge.

Ich möchte etwas zitieren, wir haben es alle erhalten. Als reformierte Kirche und als Landeskirche ist die inhaltliche und finanzielle Beteiligung am «Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» eine gesellschaftliche und kirchenpolitische Verpflichtung. Weit darüber hinaus ist diese Beteiligung aber auch eine Quelle der Begegnung mit Menschen und unerwarteten Dimensionen des Religiösen. Eine Quelle zur Schärfung des eigenen Selbstverständnisses, zur Entwicklung einer dialogischen und verständlichen Kommunikation der eigenen Anliegen, sowie zur Entwicklung der ökumenischen und interreligiösen Kooperationsfähigkeit. In diesem Sinne bitten wir euch, den Anträgen zuzustimmen und ich möchte euch alle ermuntern, das Haus der Religionen zu besuchen, es ist für mich einer der faszinierendsten und inspirierendsten Orte in der Schweiz.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale):

Es wurde schon viel gesagt, sich wiederholen ist unnötig. Der Synodalrat begründete in seiner Vorlage detailliert, weshalb er den Beitrag für das Haus der Religionen für die nächsten Jahre erhöhen will. Und Synodalrätin Pia Grossholz hat eindrücklich erklärt, was alles in den letzten Jahren stattgefunden hat. Das Haus der Religionen ist eine grossartige Institution und

nach meiner Kenntnis weltweit die einzige, wo verschiedene Religionen und Kulturen unter dem gleichen Dach beherbergt sind. In kurzer Zeit ist das Haus der Religionen national, schweizweit, sogar international bestens bekannt geworden für seine interreligiöse Zusammenarbeit. Auf der Homepage sind alle wichtigen Informationen über das breite, interessante Angebot das in den nächsten Jahren angeboten wird, ersichtlich. Damit diese Angebote durchgeführt werden können, braucht es eine sichere Finanzierung. Um die Organisation dieser Führung und verschiedener Workshops bewältigen zu können, braucht es mehr Stellen. Die sehr beliebte Institution soll auch in Zukunft ein Treffpunkt für interreligiöse Begegnungen sein und ein Ort wo die Zusammenarbeit unter verschiedenen Religionen vorgelebt werden kann, wo sich die unterschiedlichen Kulturen besser verstehen und kennenlernen können. Hoffen wir, dass das Zusammenleben, wie auch die Dialogbereitschaft, unter einem Dach zum Frieden in der Welt beitragen kann. Das Haus der Religionen verdient unsere Unterstützung. Die Liberale Fraktion hat nach einer Diskussion, bei einer Enthaltung, der Vorlage zugestimmt und beantragt den Anträgen des Synodalarates zuzustimmen.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS):

Auch unsere Fraktion hat mit grossem Interesse den Bericht vom Verein und der Antrag des Synodalarates gelesen. Wir staunen über die vielfältigen Tätigkeiten, freuen uns, dass, wie der Synodalarat schreibt, der Schritt von den wechselnden Provisorien zu einem gefragten Referenzpunkt für interreligiöse Fragen geglückt ist. Ich habe vor fast 20 Jahren in Basel von Hartmut Haas von seinen Ideen gehört und dass er in Bern bei Albert Rieger und bei Synodalaratspräsident Samuel Lutz auf offene Ohren und Herzen gestossen sei. Ich bedauerte damals, dass er Basel verlassen würde, hatte aber Freude an seinem Mut und hätte doch nie gewagt zu hoffen, was nun in diesen letzten 18 Jahren entstanden ist. Die GOS möchte den Mitarbeitenden der OeME und dem Synodalarat danken für die jahrelange Begleitung des Projekts und auch die ausgezeichnete Darstellung der Vorlage. Wir finden es sinnvoll, dass der Betrag auf CHF 120'000 erhöht wird und stimmen allen drei Anträgen zu.

Und zum Schluss: Uns ist bewusst, dass unsere Kirche den interreligiösen Dialog nicht an das Haus der Religionen delegieren und denken kann, die machen es dann schon. Sondern dass auch in diesen Fragen neue Aufgaben auf unsere Kirche und auf die einzelnen Kirchgemeinden zukommen. Gerade wegen dem grossen Erfolg des Hauses der Religionen und weil unsere Kirche die weitaus Mitgliederstärkste ist, die beteiligt ist, fragen wir uns, ob es nicht nötig und sinnvoll sein könnte, dass Refbejuso künftig durch eine Pfarrperson direkt im Haus der Religionen vertreten sein sollte oder müsste.

Ruth Schöni, Utzenstorf (Kirchliche Mitte):

Ich mache es kurz. Ich kann mich fast allen Argumenten meiner Vorredner anschliessen. Unsere Fraktion freut sich über die erfolgreiche Arbeit vom Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» und stimmt den Anträgen 1 bis 3 des Synodalrats einstimmig zu.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Ich freue mich über all die positiven Aussagen. Es gab Zeiten, da musste ich enorm für das Projekt kämpfen aber es ist glaublich in den 15 Jahren seit ich Synodalrätin bin, jenes Projekt, auf das ich am stolzesten bin und das mir am meisten am Herzen liegt. Ich mag mich erinnern, als ich mit Guido Albisetti von Stiftung zu Stiftung wanderte um Geld zu suchen – aber wir haben es geschafft. Das ist erfreulich.

Zur Frage der Positiven: Selbstverständlich wird der christliche Glaube verkündet. Es gibt ja eine Kirche im Haus der Religionen. Die Herrnhuter führen dort ihre Gottesdienste durch; sie haben ihr Haus in der Stadt Bern verkauft und das Geld ins Haus der Religionen gegeben dafür. Es hat die Orthodoxen, die dort Gottesdienste feiern und es hat z.B. jeden Mittwoch-Mittag eine öffentliche Andacht. Es ist nicht so, dass man nur zusammen über Religion diskutiert, sondern man lebt sie dort. Verschiedene Religionen haben ihre Räume, Christen, Muslime, Buddhisten, Aleviten, Hindus. Die Juden und die Sikhs haben zwar keine Räume dort, arbeiten aber intensiv mit. Es gibt also ein geistliches Leben der verschiedenen Religionen, und das ist das Interessante daran. Und ich bin davon überzeugt, dass man das in diesem Haus spürt. All die verschiedenen Formen von Gebet, die verschiedenen Bilder von einem Gott oder von Göttern bei den Hindus, prägen ein Haus und geben ihm eine Ausstrahlung. Ich danke für all die positiven Voten und hoffe, ihr stimmt zu.

Abstimmung/vote

Ja/oui 149 – nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt den Bericht zu den Tätigkeiten des Vereins «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» 2015 – 2017 zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2019 – 2022 einen Beitrag von CHF 120'000 jährlich an den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» (Kto. 560.332.11).**

- 3. Die Synode erwartet als Basis für den Entscheid für die weitere Zusammenarbeit nach 2022 für die Sommersynode einen Bericht vom Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» über die Unterstützungsperiode 2019 – 2021.**

Décision:

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport sur les activités de l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures » 2015 – 2017.**
- 2. Le Synode approuve une contribution à l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures » sous la forme d'un versement de CHF 120'000 par an pour les années 2019-2022 (compte. 560.332.11).**
- 3. Comme base de décision pour la prolongation de la collaboration après 2022, le Synode attend pour le Synode d'été 2022 la présentation d'un rapport de l'Association « Maison des religions-dialogue des cultures » sur la période correspondante à la subvention, soit 2019-2021.**

Traktandum 15: **Beitrag an das IKK-Projekt «Tandemprojekt – zäme ungerwägs» 2019 - 2020; Beschluss**

Point 15: **Contribution au projet de la Conférence interconfessionnelle «Projet Tandem-zäme ungerwägs [*faire route ensemble*]» 2019 - 2020; décision**

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Ich denke, vielen von euch hat es fast die Sprache verschlagen oder ihr habt ein zweites Mal hingeschaut, als ihr die Summe des Verpflichtungskredits gelesen habt. Neu müssen wir euch Projekte mit der ganzen

Summe vorlegen, ohne dabei die Finanzierung von Dritten oder Eigenleistungen von Dritten bereits abziehen zu können.

Ich bitte euch deshalb, das letzte Blatt des Projektbeschriebs zur Hand zu nehmen, das Budget für die Jahre 2018 bis 2020. Ganz rechts auf diesem Blatt hat es den Posten «Total Kosten». Dort ersehen wir, wie viel Geld wir wirklich aus den Entwicklungs- und Entlastungsfonds nehmen müssen, wenn alle IKK-Mitglieder mitmachen. Demnach brauchen wir 2018 CHF 36'335, 2019 und 2020 je CHF 60'750. Die Christkatholiken und die Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden im Kanton Bern haben bereits zugesagt, bei der Röm.-kath. Kirche ist es etwas komplizierter. Wegen der Doppelgliederung hat sie einerseits die Bischof-Seite und andererseits die Landeskirchenseite; wir müssen uns an die Pastoral vom Pastoralraum wenden. Das werden wir dann machen, wenn unsere Synode zugesagt hat. Ich fand, man kann nicht schon fragen, bevor klar ist, ob ihr einverstanden seid. Soviel zur Klärung der grossen Zahl im zweiten Antrag.

Jetzt zum Inhalt. Die Zahlen der Asylsuchenden sind in den letzten beiden Jahren bekanntlich stark gesunken und sie sinken weiter. Aber von den Menschen, die 2015 kamen, erhalten sehr viele Asyl oder sie werden vorläufig aufgenommen, d.h. sie bleiben wahrscheinlich entweder für immer oder für längere Zeit bei uns. Ich möchte an dieser Stelle für den riesigen Einsatz in vielen unserer Kirchgemeinden und das prompte Hinstehen für die Menschen in den Zentren während der letzten Jahre herzlich danken. Das war eindrücklich, was mir auch Regierungsrat Käser immer wieder bestätigte. Wegen der tieferen Zahlen werden gegenwärtig viele Zentren geschlossen. Die Menschen bleiben aber zu einem grossen Teil hier und sie brauchen weiterhin Unterstützung, um sich bei uns zu integrieren. Aus anderen Ländern weiss man, dass Menschen, die regelmässig von Einheimischen unterstützt werden, sich viel leichter integrieren und dann selbstständig in unserer Gesellschaft leben können.

Deshalb schlagen wir euch dieses Projekt für drei Jahre als Pilot vor. An drei Standorten wollen wir je rund 60 Tandems bilden, d.h. zwischen einem/r Zugezogenen und einem/r Einheimischen einen Vertrag machen, indem die zugezogenen Menschen während eines Jahres regelmässig begleitet werden. Das ist für die Freiwilligen anspruchsvoll, aber es ist auch ein guter Weg, einander von gleich zu gleich zu begegnen und voneinander zu lernen. Dass es dabei auch eine Unterstützung für die Freiwilligen braucht, ist klar, das weiss man von ähnlichen Projekten. Es tauchen Fragen auf oder Freiwillige brauchen ein Ohr um etwas abladen zu können oder einen Kopf mit dem entsprechenden Wissen drin, um weiterzuhelfen. Selbstverständlich müssen die Freiwilligen für diese Aufgabe geschult werden. Das wird von der Fachstelle Migration und v.a. von der kirchlichen

Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen übernommen. Diese macht das im Rahmen ihres normalen Auftrages für unsere Kirche. Es sind die Mitarbeitenden dieser Stellen, die das Projekt zusammen ausgearbeitet haben. Also Fachleute, die in ihrem Alltag dauernd Kontakt mit Zugezogenen haben, aber auch mit Freiwilligen aus den Kirchgemeinden, die aus der Praxis wissen, was es braucht, damit man die Menschen erfolgreich integrieren kann. Bis jetzt wurde noch keine Kirchgemeinde offiziell angefragt. Ich bin der Meinung, das konnten wir nicht machen, bevor ihr wirklich Ja sagtet. Mir wäre andernfalls vorgeworfen worden, ein Präjudiz geschaffen zu haben. In den Kirchgemeinden, die sich dann allenfalls beteiligen wollen, braucht es eine Koordinationsperson vor Ort, die sich um die Freiwilligen kümmert, wie ich schon oben gesagt habe. Wenn das Pilotprojekt Erfolg hat und wir seine Wirksamkeit zeigen können, wollen wir es zu gegebener Zeit dem Kanton und jenen, die dann dessen Partner in den staatlichen Betreuungsstrukturen sind, als etwas das funktionieren würde, vorstellen. In der Neustrukturierung des Asylwesens ist angedacht, dass Freiwillige eine wichtige Aufgabe erhalten. Nicht nur, dass der Staat Aufgaben an Freiwillige delegieren wird, sondern man will diese auch begleiten. Es gibt viele Leute die helfen wollen. Und es ist gescheiter, man leitet diese an und gibt ihnen eine sinnvolle Aufgabe, als dass sie irgendetwas tun, von dem sie nicht richtig wissen, wie es geht. Wir sind überzeugt, dass das zum friedlichen Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten in unserem Kirchengebiet beitragen kann. Eine gute Integration in unsere Gesellschaft und die Möglichkeit sich sein Leben selber verdienen zu können, ist ein wichtiger Punkt, damit Flüchtlinge und Einheimische eine Gemeinschaft bilden können. Wir hoffen mit diesem Projekt etwas dazu beizutragen. Darum bitte ich euch, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Monika Tschanz, Signau (FIKO):

Die FIKO stimmt dem Aufbau dieses Tandemprojekts «zäme ungerwägs» grossmehrheitlich zu. Die geflüchteten Menschen sind nun mal da und uns ist es wichtig, dass sie integriert werden. Das Projekt ist vorläufig auf drei Jahre beschränkt, es ist vorgesehen, dass die Aufgaben dieses Projekts anschliessend auf den Kanton übergehen, wenn die Pilotphase erfolgreich war. Von den CHF 270'000 Verpflichtungskredit braucht Refbejuso höchstens 160'000 auf drei Jahre verteilt. Den Rest übernehmen andere Mitglieder der Interkonfessionellen Konferenz. Die FIKO empfiehlt euch die Anträge des Synodalrats zur Annahme.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Aus Sicht der GPK macht es sehr Sinn, dass wir hier unser Engagement ausbauen. Uns gefällt, wie die Zusammenarbeit des HDK zu den Kirchgemeinden aktiv aufgebaut und gesucht wird. Solche Projekte und Aufgaben, welche «die in Bern» mit den Gemeinden verbindet, braucht es. Das Engagement ist nötig, sinnvoll und stärkt Refbejusos als Partner des Staats. Uns überzeugt, dass hier Menschen, die sich in der Kirche für Asylsuchende einsetzen und eingesetzt haben, sich weiterhin längerfristig engagieren können. Die Begleitung während 12 Monaten passiert von Mensch zu Mensch und eine Fortführung der Beziehung ausserhalb des Projekts ist möglich. Der Entwicklungs- und Entlastungsfonds bietet sich für ein solches Projekt an. Die Aufgabe ist typisch Kirche, es lebt Güte von Angesicht zu Angesicht, sieht den Menschen mit seinen Bedürfnissen und sieht im Asylant nicht einfach den Ausländer, sondern eine Schwester, einen Bruder. Hier lebt Kirche und für uns als GPK gibt es hier nur ein deutliches Ja gerne und ein Dank an die Mitarbeitenden im Bereich Migration, den Engagierten für Menschen in Asylfragen und den Kirchgemeinden, die Mut zeigen, sich hier zu engagieren. Im Namen der GPK darf ich euch auffordern, dem Geschäft zuzustimmen.

Ueli Hug, Rüti b.B. (Kirchliche Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte unterstützt die Anträge des Synodalrats zum Tandemprojekt «zäme ungerwägs» einstimmig und begründet das wie folgt: Mit dem Projekt soll notleidenden, legal anwesenden Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen geholfen werden. Es handelt sich um ein dreijähriges Pilotprojekt das nach Ablauf der Pilotphase an eine staatliche Trägerschaft übergeben werden sollte. Die Erfahrungen aus der Pilotphase sollen bei Fortsetzung nach drei Jahren für Projektaktivitäten im ganzen Synodegebiet genützt werden. Also auch in den Kantonen Solothurn und Jura. Das Pilotprojekt bietet Chancen auch kirchenferne Personen in ein wichtiges Tätigkeitsgebiet der Kirche einzubeziehen. Damit kann der Vision Kirche 21 nachgelebt werden.

Angebote für Asylsuchende gehören zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, die vom Kanton künftig mit Beiträgen unterstützt werden sollten.

Die Kirchliche Mitte vermisst klare Angaben, wie es nach Abschluss mit dem Projekt weitergehen soll. Trotzdem empfiehlt die Fraktion der Kirchlichen Mitte die Annahme der drei Anträge zum Tandemprojekt «zäme ungerwägs».

Frank Buchter, Langenthal (UAH):

Hier wird uns ein detailliertes, gut durchdachtes und ausgearbeitetes Konzept für ein Pilotprojekt im Bereich der langfristigen Begleitung und Integration von Asylbewerbern präsentiert, das vorerst regional anfangen soll. Das Projekt steht in den Startlöchern und wartet nur noch auf unsere Zustimmung. Menschen aus fremden Kulturen brauchen viel Hilfe; für ihre Freizeitgestaltung, Sprache, Wohnungs- und Stellensuche, Arztbesuche usw. Die Freiwilligen, die vielerorts schon jetzt, quasi tandemmässig, unterwegs sind, brauchen kompetente, professionelle Ansprechpersonen und Unterstützung und dürfen bei ihrer Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Das ist auch ein wichtiger Grund für dieses Projekt.

Unsere Fraktion würde sich freuen, wenn es gelingen würde, möglichst viele mitfinanzierende Stellen ins Boot zu holen, so dass das Kostendach von CHF 270'000 nicht ganz ausgeschöpft werden müsste. V.a. freut sich die Fraktion, wenn sogar mehr als 60 Tandems miteinander unterwegs sein könnten, so dass möglichst Viele profitieren dürften. Die Unabhängigen empfehlen die Vorlage zur Annahme und wünschen dem Pilotprojekt gute Fahrt.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Wir unterstützen selbstverständlich das spannende Projekt. 2015 kamen sehr viele Menschen ins Land. 17'500 Leute sind hier, steht im Bericht. Einen davon haben wir seit über einem Jahr privat bei uns zuhause; jemand, der eine vorläufige Aufnahme hat. Wir von der GOS ermuntern euch, das Projekt zu unterstützen. Es ist wichtig, dass die Leute, die sich in den Kirchgemeinden engagieren, eine gute Begleitung haben, damit die Zugewanderten möglichst bald ihren Lebensunterhalt selber verdienen können. So wird schlussendlich auch das Sozialwesen entlastet.

Hans-Hugo Rellstab, Zuchwil (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt den Anträgen zu. Das Projekt «zäme ungerwägs» stimmt mit unserem christlichen Auftrag überein, Menschen zu helfen, sie zu begleiten, damit sie das Leben besser bewältigen können. Die vorgesehenen Rahmenbedingungen ermöglichen einen hilfreichen Einsatz von Freiwilligen aus den Kirchgemeinden und unterstützen eine nachhaltige Integration. Die Trägerschaft ist breit abgestützt und die Begleitung der Freiwilligen durch Fachpersonen dürfte eine hohe Qualität der Arbeit der Personen aus den Kirchgemeinden garantieren. Wir sind gespannt auf das Ergebnis des Pilotprojekts.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

Je lis le texte de Reto Gmünder absent pour des raisons professionnelles: La fraction jurassienne a discuté de la demande de contribution au projet Tandem

«faire route ensemble» de la Conférence interconfessionnelle et soutient les trois points soumis au vote. Elle salue l'engagement des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure dans le domaine de la migration, consciente que les Eglises peuvent y apporter une contribution significative, conforme à leurs valeurs. Les choix de la région du Seeland et de la forme des tandems nous paraissent pertinents, même si nous sommes conscients des besoins élevés en ressources et des difficultés de mise en œuvre que représentent de tels projets. Toutefois, sur la base de cette demande de contribution, la fraction jurassienne s'interroge sur le positionnement des Eglises Refbejuso face à la nouvelle politique d'asile du Canton de Berne. Il nous paraît en effet risqué de voir la « revalorisation » du bénévolat, telle qu'elle est prévue à partir de 2020, venir légitimer un désengagement progressif de l'Etat au nom des mesures d'économies. Nous attendrions de la part du Conseil synodal un positionnement plus critique que celui proposé à la page 4 du document soumis au Synode. D'autre part, si nous comprenons que le recul du nombre de nouvelles demandes d'asile constitue une chance de se consacrer davantage au soutien à plus long terme, nous n'aimerions pas voir le Conseil synodal délaisser entièrement le domaine de l'aide d'urgence, notamment le soutien aux sans-papiers.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Danke für eure Bemerkungen und Beobachtungen. Zwei Sachen möchte ich aufnehmen: Zum ersten die Frage, wie es mit Projekt nach dem Pilot weitergeht. Das weiss im Moment noch niemand. Evtl. gibt es eine Kirchengemeinde, die das so toll findet, dass sie selber ein Projekt weiterführt. Im Kanton soll bekanntlich im 2020 – mittlerweile wird es vielleicht 2021 – das Asylwesen von der POM (Polizei- und Militärdirektion) zur GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) übergehen. Wer da unsere Ansprechstelle sein wird, wissen wir noch nicht. Sobald das bekannt ist, werden wir selbstverständlich die Verhandlungen aufnehmen.

Die Fraction jurassienne hat Angst, wir seien zu wenig kritisch. Das sieht Herr Schnegg ganz anders. Zur Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) haben wir eine klare Vernehmlassung eingegeben und intervenierten bspw. massivst, dass Sprachkurse von Freiwilligen durchgeführt werden sollten. Das geht nicht, das ist eine Kantonsaufgabe, diese muss er finanzieren. Hingegen kann der Staat nicht eine 1:1-Begleitung eines Einzelnen im Alltag organisieren. Das können wir als kirchliche Organisation und wir haben die Leute, die das gerne machen möchten. Aber keine Angst, wir haben schon «den Finger drauf». Andererseits müssen wir, wie von der Mitte angesprochen, die gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Blick haben und wir werden in Zukunft auf diese angewiesen sein, damit wir vom Kanton weiterhin genügend Geld erhalten, um unsere Pfarrerinnen und Pfarrer zu finanzieren.

Der Synodepräsident weist darauf hin, dass über die Antragspunkte 1 bis 3 gesamthaft abgestimmt wird.

Abstimmung/vote

Ja/oui 148 – nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode stimmt dem Aufbau eines Tandemprojekts «zäme ungerwägs» für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge für die Jahre 2018 – 2020 zu und nimmt das Konzept zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode beschliesst dafür für diese drei Jahre einen Verpflichtungskredit zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds von CHF 270'000.**
- 3. Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie die reglementarisch bedingte Entwicklung der Personalkosten werden mit diesem Beschluss genehmigt.**

Décision:

- 1. Le Synode approuve la mise en place d'un projet «zäme ungerwägs [*faire route ensemble*]» destiné aux demandeurs d'asile, aux per-sonnes admises à titre provisoire et aux réfugiés reconnus, pour les années 2018 à 2020, et prend connaissance de sa conception.**
- 2. Le Synode adopte à cet effet un crédit d'engagement de CHF 270'000 pour ces trois années, à la charge du Fonds de développement et de soutien.**
- 3. Les frais supplémentaires résultant du renchérissement et l'évolution des frais de personnel découlant du règlement sont implicitement approuvés par cette décision.**

Traktandum 16: Patenschaftsprojekt «mit mir» gegen die soziale Vererbung von Familienarmut – Verlängerung des wiederkehrenden Kredits 2019 – 2021; Beschluss

Point 16: Projet de parrainage «avec moi» dans le cadre de la lutte contre la transmission de la pauvreté de génération en génération – prolongation du crédit récurrent 2019 – 2021; décision

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Anlässlich der langen Nacht der Kirchen letzten Freitagabend in Niederscherli sagte die junge tamilische und erfrischend natürliche Moderatorin: «Ds Beschte chunnt am Schluss.» Nehmen wir diesen Schluss noch. Viele von euch kennen das Patenschaftsprojekt «mit mir» schon aus den früheren Jahren. Es besteht bei Caritas seit 2003. Refbejuso stiegen 2005 zur Mitfinanzierung mit einem Pilot für drei Jahre ein. Der Pilot wurde um ein Jahr verlängert. Seit 2009 läuft das Projekt mit unserer finanziellen Mitwirkung über einen wiederkehrenden Kredit erfolgreich. 2016 wurde es auf Grosseltern-Patenschaften erweitert. Das Projekt entstand aus Solidarität mit jenen Kindern, die wegen der Armut ihrer Eltern von vielem ausgeschlossen sind und in ihrem belasteten Familienmilieu wenig Aufmerksamkeit und kreative Anreize erhalten. Das kommt in Schweizer- wie in Ausländerfamilien vor. Damit dieser Teufelskreis der Armutsvererbung durchbrochen werden kann, schenken die «mit mir»-Göttis und -Gotten einem solchen Patenkind ein bis zwei Mal im Monat Zeit und ungeteilte Aufmerksamkeit. Das wirkt sich positiv auf die Entwicklung dieser Kinder aus. Auf der Seite der Paten hinterlässt die aufgebaute Beziehung Befriedung und Freude. Eine Patenschaft dauert i.d.R. drei Jahre. Das Projekt zeichnet sich durch eine sorgfältige Einführung und Begleitung der eingerichteten Patenschaften aus.

Die Zahlen auf den Seiten 8 und 9 im beigelegten Reporting sind eindrücklich. Wie ihr daraus ersehen könnt, sind die Paten mehrheitlich zwischen 18 und 50 Jahre alt, die meisten Patenkinder zwischen 7 und 11. Da die Patenschaften über unentgeltlich geleistete Einsatzstunden laufen, kann

bei diesem Projekt mit relativ wenig Geld eine grosse Wirkung erzielt werden. Die Kosten rechtfertigen sich aus der sorgfältigen Rekrutierung von Patinnen und Paten und in der Begleitung dieser Patenschaften. Der «Lohn» für diesen Freiwilligendienst besteht aus Wertschätzung und Bereicherung für die besondere Beziehung. Es ist eine klassische Win-win-Situation. Mit dem Gutheissen der beiden Anträge ermöglicht die Synode, dass die bestehenden Patenschaften weiterlaufen können und dass beendete durch neue ersetzt werden können. Der Synodalrat hofft auf eure Zustimmung und dankt dafür.

Ueli Rüeeggesser, Rüeggisberg (FIKO):

Die FIKO stimmt dem Projekt kommentarlos zu. Demzufolge lege ich meine persönliche Meinung dar. Wir wissen, dass 260'000 armutsbetroffene Kinder eine Hilfe brauchen. Wir können aber nur in unserem Kanton oder in unserem Kirchengebiet etwas dazu beitragen. Mit dem Projekt, das uns nur CHF 20'000 kostet, können wir etwas gegen die soziale Vererbung der Familienarmut tun. Dass zudem ökumenische Zusammenarbeit mit der Caritas und eine Integration von Kindern, die wahrscheinlich zum grossen Teil aus der Migration stammen, geschieht, finde ich gut. Man kann nur danken – nicht für die CHF 20'000 – sondern für die vielen Stunden, die Freiwillige aufbringen und für das Projekt arbeiten. Deshalb finde ich persönlich das Projekt gut, auch wenn die FIKO kommentarlos zustimmt.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Wir in der GPK befinden das als ein erfreuliches Geschäft, empfehlen beide Anträge einstimmig zur Annahme. Was gibt es besseres, als Kindern Zeit zu schenken? Im 2017 durften 48 Buben und 44 Mädchen erfahren, dass ihnen Zeit geschenkt wurde. 7020 Freizeitstunden. Anlass dazu sind Eltern in schwierigen Lebenssituationen. Nach meinem Eindruck nehmen die schwierigen Lebenssituationen zu. Vielleicht aber wird es heute nur deutlicher, man ist offener und steht ehrlicher zu seinen Problemen. Eine Win-win-Situation für alle Teile, sagte Synodalrätin Claudia Hubacher. Kinder an der Hand der Grossmutter oder eines Grossvaters lernen Kreativität, können ein Stück weit ihr Wissen und Erfahren erweitern. Ein Grossvater oder eine Patin erhält die Chance am Aufwachsen eines Kindes teilzunehmen. Ich erfahre selber, wie man von Grosskindern Zuneigung erfährt. Etwas Schöneres kann man sich nicht vorstellen. Und als Drittes erhalten Eltern eine Verschnaufpause. Das ist ein ganz gutes Projekt, darum klar ja zu dieser Vorlage.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

Seit 13 Jahren ist das von Refbejuso unterstützte Caritas-Projekt ein gutes und offensichtlich wirksames Angebot der kirchlichen Ökumene und ökumenischen Diakonie. Positiv hervorzuheben ist, dass die katholisch-reformierte Zusammenarbeit weitgehend im reformierten ländlichen Raum in unserem Kanton passiert.

Einzig ist uns beim Thema Weiterbildung aufgefallen, dass von den 77 im Jahr 2017 aktiven Patinnen und Paten gerade mal 21 die jährliche Weiterbildung besuchten. Obwohl Caritas von einer grossen Nachfrage spricht, finden wir es schade, dass die Weiterbildung für diesen wichtigen Dienst nicht verpflichtender ist. Aber das ist Jammern auf hohem Niveau. Wir bitten euch, dem jährlichen Kredit von CHF 20'000 für die Jahre 2019 bis 2020 zuzustimmen.

Katharina Witschi, Hindelbank (Positive):

Ca. 260'000 Kinder in der Schweiz leiden unter den verschiedensten Auswirkungen von Armut. Seit 2003 hilft Caritas mit den «mit mir»-Patenschaften Kindern und Eltern aus diesen Situationen auszubrechen. So lernen Kinder im sozialen Umfeld mit ihrem Götti oder mit der Gotte einen kreativen Umgang mit ihrer Freizeit. Refbejuso sind seit 2005 an diesem Projekt beteiligt. Seit 2009 werden «mit mir»-Patenschaften mit jährlich CHF 20'000 unterstützt. Mit der Verlängerung dieses Kredits von 2019 bis 2022 ist die Aufrechterhaltung des Projekts zugunsten armutsbetroffener Kinder gewährleistet. Die Refbejuso-Beiträge dienen v.a. der Bekämpfung der sozialen Vererbung der Armut. Die Positive Fraktion nahm die Anträge einstimmig an. Das Projekt baut Beziehungen auf und ist unterstützungswürdig.

Christoph Knoch, Gümli (GOS):

Wahrscheinlich ist niemand im Saal, der betroffen ist. Weil wir alle Beziehungen haben, in die wir eingebettet sind; in die Familie, in die Kirchgemeinde. Mindestens hier in der Synode haben wir irgendwo ein Netz.

Beim Studium der Unterlagen wurde ich ziemlich still und merkte, wie ich, wie wir, privilegiert sind. Es ist gut, dass wir da mittun. Es ist auch gut, dass Caritas den Lead hat und etwas macht, «was auf ihrem Mist gewachsen ist». Es gibt Schwierigkeiten bei diesen Patenschaftsverhältnissen, das ist klar. Was mir wichtig erscheint, ist, dass wir den Götti-Kindern eben nicht zum Paten wie bei der Mafia werden, sondern dass wir ihnen Selbstvertrauen geben. Ein Mensch der Selbstvertrauen hat, geht anders durchs Leben, als jemand, der sich am Rand verstecken muss und Angst hat, irgendwie nicht zu genügen. Ein wichtiges Projekt. Danke für die Unterstützung; die ganze Fraktion der GOS steht dahinter.

Nadine Manson, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne soutient pleinement et de tout cœur ce projet et vous demande de voter toutes et tous pour.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich freue mich über das breite Wohlwollen aus euren Voten. Es ist ein gut funktionierendes Projekt, Bedürfnisse aus beiden Seiten sind da. Von Seiten der Patinnen/Paten/Grosseltern wie auch von Seiten der Kinder – dort vor allem. Den Hinweis bzgl. der Weiterbildung werden wir Caritas weiterleiten. Wir können dort einen Wunsch anbringen oder einen Hinweis machen, das ist sicher möglich. Das Projekt passt zu den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft, über kürzere Zeit einen Einsatz machen zu können. Drei Jahre sind vielleicht lang, aber gleichwohl kurz genug, und es kann sein, dass Beziehungen stehen bleiben.

Auch die Anträge zum letzten Geschäft sind unbestritten. Synodepräsident Hansruedi Schmutz bringt sie gesamthaft zur Abstimmung.

Abstimmung/vote

Ja/oui 153 – nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Verlängerung der Zusammenarbeit im Projekt «mit mir»-Patenschaften.**
- 2. Sie bewilligt für die Jahre 2019 – 2022 einen Kredit von CHF 20'000 pro Jahr (Kto. 299.331.01).**

Décision:

- 1. Le Synode décide de prolonger la collaboration avec le projet de parrainage «avec moi».**
- 2. Il approuve un crédit récurrent de CHF 20'000 par an pour les années 2019 à 2022 (compte. 299.331.01).**

Traktandum 17: Motion**Point 17 : Motion**

Es ist keine Motion eingereicht worden.
Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 19: Evtl. dringliche Motionen**Point 19 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 20: Evtl. dringliche Postulate**Point 20 : Postulats urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 21: Interpellationen**Point 21 : Interpellations**

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 22: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 22 : Résolutions, Petitions év.**

Es sind keine Resolutionen oder Petitionen eingereicht worden
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

*Schlusswort**Synodepräsident Hansruedi Schmutz:*

Wir sind damit am Schluss der zu behandelnden amtlichen Traktanden. Ich danke euch für das intensive Mitmachen bei den manchmal nicht einfachen Geschäften. Ich habe den Wunsch noch zwei informelle Punkte zum Schluss dieser Sommersynode und zur letzten Synode der Legislaturperiode aufzunehmen.

Die Synode wird im November erneuert; die Legislatur wird neu beginnen. Damit wird es eine markante personelle Veränderung in diesem Saal geben. Ich vermute, dass es auch eine Verjüngung des Parlaments geben wird. Damit möchte ich den älteren verbleibenden Mitgliedern nicht zu nahe treten oder ihnen einen Wink geben. Mir ist es ein Anliegen, dass wir Kenntnis erhalten, wer aus dieser Synode ausscheidet und zwar Synodale wie Mitglieder des Synodalrats. Ich bitte sämtliche Mitglieder, die nicht mehr in der Synode und im Synodalrat weiterfahren, aufzustehen, und ich darf die übrigen verbleibenden Mitglieder bitten, diesen den Dank für ihre Mitarbeit über längere oder kürzere Zeit zum Ausdruck zu bringen. (*Applaus der Synode für die abtretenden Synodale und Synodalratsmitglieder*).

Danke für diese Anerkennung. Erlaubt mir als ebenfalls scheidendes Mitglied der Synode ganz kurz etwas Persönliches beizutragen. Mit über 70-jährig, mit 28 Dienstjahren in einer Kirchgemeinde, mit 25 Amtsjahren in der Synode, ist es höchste Zeit zum Aufhören. Ich glaube, ich muss nicht um Verständnis bitten dafür. Ich müsste es vermutlich, wenn ich weiterfahren würde. Es ist für mich eine intensive, dankbare Zeit in dieser Synode mitzuwirken, in all den Funktionen, die ich hatte und die jetzt mit der Funktion des Synodepräsidenten endet. Es war für mich eine reiche Erfahrung mit all den Begegnungen, all den Erlebnissen und auch mit all den Momenten, in denen man manchmal etwas Mühe hatte – das gehört auch zu einer solchen Funktion, zu einem solchen Amt. Im Sport sagt man, man solle auf

dem Höhepunkt aufhören. Mindestens einen optischen Höhepunkt habe ich mit dem Präsidialstuhl hier erreicht. Ich freue mich, wenn ich später aus einer noch höheren Ebene, aus der Vogelperspektive, die Synodesessionen zeitweise mitverfolgen kann.

Damit verbunden ist der Wechsel im Präsidium. Der Vizepräsident, das dürfte eine reine Formsache sein, wird hier weiterfahren, es gibt einen neuen Vizepräsidenten. Ich wünsche der Synode viel Glück und alles Gute für die Zukunft. Mit der Vision 21, mit all den Sachen, die wir dazu beschlossen haben. Ich wünsche der Synode auch ein offenes Ohr für Kritik, für konstruktive Kritik, von innen wie von aussen. Und ich erhoffe mir, dass es euch gelingt, ein gutes Verhältnis im Synodalrat, in beruflicher wie in geschlechtlicher Hinsicht, beizubringen, wie es sich für eine Landeskirche gehört. Möge der Buchtitel des ehemaligen Abts Martin Werlen für die reformierte Kirche nicht Gültigkeit haben: Zu spät. Ich wünsche euch alles Gute für die Zukunft, in euren Familien, in euren Funktionen, in euren Ämtern. Wie hiess es früher einmal bei den Morgenbetrachtungen von einem Walliser Abt: Alls Güeta und nähmen's nid z'schwär.

Ende der Synode: 16.45 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Hansruedi Schmutz

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

ANHANG

Annexe

Rede von Regierungsrat Christoph Neuhaus, der infolge Departementwechsels die Kirchendirektion verlässt

Herzlichen Dank für die Einladung, es ist eine etwas Emotionale – it's time to say good bye. Vous permettez que je parle cause en bon allemand, c'est le compromis, ici on parle le dialecte ou le français. Normalement je parle en bon-allemand ou ce que je comprends comme bon allemand.

Ich durfte 10 Jahre und zwei Monate staatlicher Partner Ihrer Kirche sein. Ich konnte Sie begleiten, mit Ihnen um Ihre Zukunft ringen und mitten in allem Wandel auch im neuen LKG die bleibenden Werte verankern. Ein Jahrzehnt ist im Leben eines Menschen eine recht lange Zeit. 10 Jahre sind aber für die Geschichte des Kantons Bern und erst recht für den Weg des Christentums eine sehr kurze Zeit. Lassen Sie mich deshalb zum Abschied etwas zu Wert und Wandel sagen, zu dem was sich verändert und zu dem was bleibt.

Auf den ersten Blick sind Wert und Wandel Gegenpole und doch gehören sie wie zwei unzertrennliche Geschwister zusammen. Das eine bekommen Sie nicht ohne das andere. Bert Brecht hat in seinen Kurzgeschichten über Herrn K. von dem Tag erzählt, als Herr K. nach vier Jahrzehnten einen alten Schulfreund wieder sieht und der Schulfreund hat sich gefreut und gesagt: «Du hast dich gar nicht verändert.» «Oh,» sagte Herr K. und wurde bleich. Nicht zweimal, heisst es, steigt einer in denselben Fluss. Der Fluss ist derselbe, die Welle ist der andern gleich, aber du bist derselbe nicht mehr, du bist ein Gewandelter. Wie gewandelt? Zum Guten? Dem Wesentlichen näher als zuvor? Oder zum Bösen, zum Verstörten und Verwirrten näher als zuvor? Die menschliche Lebensaufgabe besteht wesensmässig darin, sich zu wandeln, ein Leben lang zu werden und zu wachsen, zu reifen, an sich zu arbeiten, sich hineinzugeben in Aufgaben, sich hingeben an Menschen und das Leben als grosse Reise zwischen dem Tor der Geburt und dem Tor des Todes zu begreifen. Die Menschen kommen unfertig zur Welt und sie sterben unfertig. Kommen als Original auf die Welt und müssen aufpassen, dass sie nicht als Kopie die Welt verlassen. Wir nehmen Fäden auf, die uns mit der langen Kette von Generationen vor uns verbinden. Wir spinnen sie weiter, wir geben sie weiter, wir knüpfen sie neu. Und wir lernen im Leben, dass alles Bruchstück ist. Dabei ist unsere Bibel eine Art Wegebuch. Ich vergleiche sie mit einer Seekarte auf der Routen und Kurse eingezeichnet sind. Es sind breite Routen, breite Wege mit Raum zum eigenen Navigieren, je nach Gezeiten und Wind. Man

könnte sie auch ein Logbuch nennen, in das frühere Reisende ihre Positionen, ihre Beobachtungen, ihre Widerfahrnisse und Erfahrungen eingetragen haben. Nicht wörtlich zu wiederholen, schon gar nicht anzubeten. Aber ein Wegweiser. Mit 1. Mose 12 beginnt es: Geh aus deinem Vaterland und aus deiner Freundschaft in ein Land, das ich dir zeigen werde. Ein «geh!» steht, resp. stand über Jakobs Weg und Mose gehorchte dem göttlichen «gehe!». Als er sein Volk aus dem Land der Knechtschaft in das Land der Freiheit führte auf einen 40jährigen Weg durch die Wüste. Es folgte das Gehen aus den Tagen des Propheten Jeremia, dann Israels Weg in die babylonische Gefangenschaft und 70 Jahre später die Rückkehr in das Land ohne Tempel. Dann nach der Zerstörung Jerusalems das Gehen ohne Ende, die Wege in die Diaspora aller Erde. Und so geht das Unterwegs-sein von uns Menschen bis zum letzten Bild der Bibel weiter, wo es in Offenbarung 21 heisst «und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde. Siehe da die Hütte Gottes bei den Menschen». Hier wird deutlich: Der Wandel ist nicht für sich allein und in sich selbst ein Wert. Er ist wertvoll, weil er auf ein Ziel hin unterwegs ist. Für sich allein genommen gleiche der Wandel einer Tinguely-Maschine. Wobei es bei einer Tinguely-Maschine normalerweise «chlept, tätscht und raucht». Aber eigentlich verändert sich nichts. Wandel wird erst sinnvoll und nötig, wenn er sich an bleibenden Werten misst. Die bleibenden Werte sind für mich die Grundverfassung der 10 Gebote und das Urvertrauen des Unser Vaters. Dafür lohnt es sich zu leben, dass diese Welt zur Heimat wird in der Menschen bei sich selbst und beieinander sein können. Heimat, das ist der Ort, an dem wir bleiben können. Heimat ist das, was jedem in die Kindheit scheint und worin noch nie jemand war. Abraham brach auf, um ein Land zu finden, in dem er bleiben könne, Mose brach auf, um das verheissene Land zu finden. Und Amos sagte: «An jenem Tage will ich die zerfallene Hütte Davids wieder aufrichten, will ihre Risse vermauern und ihre Trümmer wieder herstellen. Denn siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, da rückt der Pflüger an den Schnitter und der Traubenkelterer an den Sämann, dass sie Weinberge pflanzen und ihren Wein trinken, dass sie Gärten anlegen und ihre Früchte geniessen. Ich pflanze sie ein in ihr Land und nie wieder werden sie ausgerissen.»

Dafür lohnt es sich in Kirche und Staat an der Arbeit zu sein dass unser schöner Kanton Bern im grossen Haus dieser Welt zugleich auch eine Stube Gottes ist. Und deshalb möchte ich Ihnen danken. Ich danke Ihnen für Ihr Dasein, für Ihr Hiersein, v.a. auch für ihr Sosein. Danke für Ihr Herzblut und Ihre Arbeit, danke, dass wir hier im Berner Rathaus, genau gleich wie in der Kirche, zusammen diese Welt gestalten und bewohnbar machen können. Und wenn ich nun künftig als Bau- Verkehrs- und Energiedirektor dafür sorgen werden, dass Sie gute Strassenverbindungen haben, dass

Sie velofahren können, dass sie einen noch tieferen Tiefbahnhof bekommen, dass es genug elektrische Energie gibt, dann werde ich nicht vergessen, dass all dieses Äussere auf etwas Inneres angewiesen ist, und dass Sie alle mich daran mahnen. Und Sie werden sich hoffentlich an mich erinnern, wenn der Zug einmal nicht rechtzeitig fährt oder wenn Sie durch ein Schlagloch fahren. In diesem Sinne verabschiede ich mich als Ihr Kirchendirektor. Und auf die Gefahr hin, gerührt zu werden, füge ich an: den letzten, den es zwischen Wladiwostok und Gibraltar noch gibt. God bless you, merci beaucoup, danke vielmal.